



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Forschungs
Zentrum
BAMF

Das Aufnahmeprogramm „Neustart im Team“: Studie zur Programmumsetzung

Abschlussbericht

Forschungsbericht 44

Florian Tissot / Nadja Dumann / Maria Bitterwolf



Das Aufnahmeprogramm „Neustart im Team“: Studie zur Programmumsetzung

Abschlussbericht

Forschungsbericht 44 (1. korrigierte Fassung)

Florian Tissot / Nadja Dumann / Maria Bitterwolf

Inhaltsübersicht

	Zentrale Ergebnisse	3
1	Einleitung	8
2	Das NesT-Pilotprogramm	11
3	Methodik der Evaluation	16
4	Programmumsetzung im Evaluationszeitraum	20
5	Teilnahmemotivationen	26
6	Werbung, Gewinnung und Schulung der Mentoring-Gruppen	31
7	Finanzielle Beteiligung von Mentoring-Gruppen	39
8	Antrag auf Mentoring	47
9	Matching	52
10	Ankunft der Geflüchteten in Deutschland	58
11	Erstes Jahr am Wohnort	61
12	Mentoring-Beziehung	66
13	Empfehlungen	75
	Verzeichnisse	81
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	91

Zentrale Ergebnisse

Die Bundesregierung hat 2019 das staatlich-zivilgesellschaftliche humanitäre Aufnahmeprogramm „Neustart im Team“ (NesT) ins Leben gerufen. Mit dem NesT-Programm finden besonders schutzbedürftige Geflüchtete Aufnahme in Deutschland und werden hierbei von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren – den sogenannten Mentoring-Gruppen – unterstützt. Mentorinnen und Mentoren ermöglichen die Aufnahme der Geflüchteten, indem sie sich finanziell und ideell am NesT-Programm beteiligen. So stellen sie den Geflüchteten einen angemessenen Wohnraum zur Verfügung und übernehmen für zwölf Monate die Nettokaltmiete. Zudem erklären sie sich bereit, die aufgenommenen Personen mindestens ein Jahr mit Rat und Tat zu unterstützen. Eine zivilgesellschaftliche Kontaktstelle (ZKS) bemüht sich um die Gewinnung der Mentoring-Gruppen und fördert das Engagement von Mentorinnen und Mentoren durch Beratung und Qualifizierung.

Zwischen 2019 und 2022 wurde das NesT-Programm pilotweise umgesetzt. In diesem Zeitraum wurden pro Jahr zwischen 17 und 83 Geflüchtete mit dem NesT-Programm aufgenommen. Auf Vorschlag der programmverantwortlichen Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, wurde das NesT-Programm zum 1. Januar 2023 verstetigt. Das Programm sieht für 2023 die Aufnahme von bis zu 200 Geflüchteten vor.

Das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat das NesT-Programm evaluiert. Hierfür wurden vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2021 empirische Daten erhoben und ausgewertet. Das empirische Material bilden administrative Programmdateien, Interviews mit allen am NesT-Pro-

gramm beteiligten Stellen sowie mit mehreren Mentoring-Gruppen und Geflüchteten.

Die Ergebnisse zeigen eine hohe Bereitschaft der Mentoring-Gruppen, Geflüchteten einen guten Start in Deutschland zu ermöglichen. Die Mehrheit der am NesT-Programm teilnehmenden Mentorinnen und Mentoren haben bereits Erfahrung im Ehrenamt oder sind hauptamtlich in der Integrationsförderung tätig. In ihrer Unterstützung der Geflüchteten können sie auf ein breites Wissen und Kontakte vor Ort zugreifen. Für Geflüchtete ist die Teilnahme am NesT-Programm freiwillig. Die überwiegende Mehrheit stimmt der Teilnahme zu, wenn sie ihnen angeboten wird. Die Mentoring-Gruppen sind in den ersten Monaten nach der Ankunft in Deutschland die wichtigsten und zum Teil einzigen Ansprechpersonen für Geflüchtete. Aus dieser engen Beziehung entsteht oft ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens, das von allen Programmteilnehmenden eine hohe Wertschätzung erfährt.

Bisher kam eine relativ kleine Anzahl der Geflüchteten mit dem NesT-Programm nach Deutschland. Um die Aufnahmezahlen von 200 Geflüchteten im Jahr zu erreichen, empfiehlt die Evaluation, die Attraktivität des Programms weiter zu steigern.

Die Rekrutierung potenzieller Mentorinnen und Mentoren sollte intensiviert werden

Für das NesT-Programm sollte gezielt und systematisch Werbung gemacht werden. Dabei ist die Beteiligung von Mentorinnen und Mentoren als Botschafterinnen und Botschafter des Programms empfehlenswert. Die Evaluation zeigt, dass die Mehrheit der entstandenen Gruppen eine institutionelle Unterstützung benötigt hat, um sich am NesT-Programm beteiligen zu können. Im Evaluationszeitraum haben sich beispielsweise Kirchengemeinden als die

wichtigste Stütze für die Mentoring-Gruppen erwiesen. Auch Kommunen stellen sich als wertvolle Partnerinnen der Mentoring-Gruppen heraus. Sie helfen bei der Akquise von erforderlichen finanziellen Mitteln oder bei der Bereitstellung einer Wohnung. Mit Zuarbeit der ZKS sollten weitere Kommunen und Kirchengemeinden, aber auch Unternehmen, Verbände und Vereine, Bildungseinrichtungen, Migrantenselbstorganisationen, Wohnbaugesellschaften oder Stiftungen als institutionelle Partnerinnen und Partner der Mentoring-Gruppen gewonnen werden.

Die Hürden der Programmteilnahme sollten gesenkt werden

Angesichts des bundesweit angespannten Wohnungsmarktes ist die Bereitstellung einer Wohnung eine große Herausforderung für die angehenden Mentoring-Gruppen. Wird eine Wohnung gefunden, geht die Wartezeit bis zur Ankunft der Geflüchteten häufig mit einem Wohnungsleerstand einher. Um den Hürden auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen, sollte die ZKS frühzeitig und aktiv bei der Wohnungssuche Unterstützung leisten. Zudem könnte die Wohnungsvermittlung auf den Zeitpunkt nach der Ankunft der Geflüchteten verlagert werden. So könnten Mentoring-Gruppen gemeinsam mit den Geflüchteten eine angemessene Wohnung suchen, die direkt bezogen werden kann.

Als weitere Hürde nehmen Mentorinnen und Mentoren das Erfordernis wahr, Geldmittel für die Finanzierung einer Wohnung aufzubringen. Mentoring-Gruppen können selten eigenständig die notwendige Finanzierung bereitstellen und sind auf Unterstützung Dritter angewiesen. Um einen größeren Kreis zivilgesellschaftlich engagierter Personen anzusprechen, könnte die Finanzierungsanforderung weiter abgesenkt oder gar abgeschafft werden. Alternativ würde es sich lohnen, die Gründung eines bundesweiten gemeinnützigen Fonds zu prüfen, um das NesT-Programm für breite Gruppen der Zivilgesellschaft zu öffnen.

Eine transparente Kommunikation mit den Mentoring-Gruppen sollte ausgebaut werden

Der Mehrwert des Programms liegt in der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, die eine unmittelbare und zielgerichtete Unterstützung für Geflüchtete leistet. Eine schnelle und transparente Kommunikation zwischen Mentoring-Gruppen, der ZKS und dem BAMF stiftet Vertrauen in das Programm und sollte durch die Digitalisierung unterstützt werden. Eine digitale Kommunikationsplattform würde Programmabläufe weiter beschleunigen, da Dokumente schneller ausgetauscht, Verfahrensstände und dringende Informationen übermittelt und gegenseitige Fragen beantwortet werden könnten. Zudem würde sie ein direktes Feedback vonseiten der Mentoring-Gruppen ermöglichen und so die Akzeptanz des Programms in der Zivilgesellschaft steigern.

Eine hohe Qualität der Unterstützung sollte das zentrale Programmziel bleiben

Das Herzstück des NesT-Programms ist die Beziehung, die Mentoring-Gruppen und Geflüchtete miteinander eingehen. Gelingt eine Mentoring-Beziehung, ist mit einer hohen Qualität der Unterstützung und zugleich mit einer hohen Zufriedenheit sowohl der Geflüchteten als auch der Mentoring-Gruppen zu rechnen. Die Evaluation zeigt, dass Informiertheit und gegenseitige Erwartungssicherheit zentrale Voraussetzungen für eine gute Mentoring-Beziehung sind. Hierfür ist wichtig, dass sich Geflüchtete und Mentoring-Gruppen möglichst früh kennenlernen, gegenseitig Fragen stellen und über den Ablauf des Mentorings austauschen können. Um die Verständigung zu vereinfachen, sollte in dieser ersten Kennenlernphase der Einsatz von Dolmetschenden bzw. interkulturellen Mediatorinnen und Mediatoren erwogen werden. Da die Beauftragung von Dolmetschenden einen zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Mentorinnen und Mentoren bedeuten würde, könnten sie bei der Pflicht zur Wohnungsfinanzierung weiter entlastet werden.

Inhaltsverzeichnis

	Zentrale Ergebnisse	3
1	Einleitung	8
	1.1 Forschungsfragen	8
	1.2 Forschungsstand	9
	1.3 Aufbau des Berichts	10
2	Das NesT-Pilotprogramm	11
	2.1 Aufbau des Programms	11
	2.2 Ziele und Rollenverteilung	14
3	Methodik der Evaluation	16
	3.1 Qualitative leitfadengestützte Gruppen-Interviews	17
	3.2 Expertinnen- und Experteninterviews und Hintergrundgespräche	17
	3.3 Administrative Daten	18
	3.4 Fazit	18
4	Programmumsetzung im Evaluationszeitraum	20
	4.1 Mentoring-Gruppen und teilnehmende Geflüchtete	20
	4.2 Profil der Geflüchteten	21
	4.3 Profil der Mentoring-Gruppen	22
	4.4 Entwicklung des Programms im Zeitverlauf	23
	4.5 Fazit	24
5	Teilnahmemotivationen	26
	5.1 Teilnahmemotivationen der Mentorinnen und Mentoren	26
	5.2 Teilnahmemotivationen der Geflüchteten	28
	5.3 Fazit	29

6	Werbung, Gewinnung und Schulung der Mentoring-Gruppen	31
6.1	Werbung für das Programm	31
6.1	Information und Beratung der Interessierten	33
6.3	Basisschulung	35
6.4	Weitere Schulungen und Treffen	36
6.5	Fazit	36
7	Finanzielle Beteiligung von Mentoring-Gruppen	39
7.1	Wohnraumbeschaffung	39
7.2	Wohnungsfinanzierung	41
7.3	Zeit zwischen Anmietung und Ankunft der Geflüchteten	43
7.4	Ausstattung des Wohnraums	44
7.5	Unterstützung durch die ZKS	45
7.6	Fazit	45
8	Antrag auf Mentoring	47
8.1	Dauer des Antragsverfahrens	47
8.2	Erforderliche Dokumente	48
8.3	Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten während des Antragsverfahrens	49
8.4	Fazit	51
9	Matching	52
9.1	Vorauswahl	52
9.2	Matching	53
9.3	Abgabe einer Unterstützungserklärung	54
9.4	Allgemeine Herausforderungen	54
9.5	Spezifische Herausforderungen	55
9.6	Fazit	57
10	Ankunft der Geflüchteten in Deutschland	58
10.1	Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen	58
10.2	Erstaufnahmeeinrichtung aus Sicht der Programm-Teilnehmenden	59
10.3	Abholung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen	59
10.4	Fazit	60
11	Erstes Jahr am Wohnort	61
11.1	Erste Eindrücke und Ankunft in der Wohnung	61
11.2	Ideelle Unterstützung	62
11.3	Nachhaltigkeit der Wohnsituation	64
11.4	Fazit	64

12	Mentoring-Beziehung	66
12.1	Bedeutung der Mentoring-Beziehung	66
12.2	Erwartungsmanagement: Mentorinnen und Mentoren	67
12.3	Erwartungsmanagement: Geflüchtete	69
12.4	Gelingensbedingungen einer Mentoring-Beziehung	71
12.5	Fazit	73
13	Empfehlungen	75
13.1	Anwerbung von Mentoring-Gruppen intensivieren	76
13.2	Hürden der Programmteilnahme senken	77
13.3	Programmqualität verbessern	78
	Abkürzungsverzeichnis	81
	Abbildungsverzeichnis	82
	Tabellenverzeichnis	83
	Literaturverzeichnis	84
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	91

1 Einleitung

Die Bundesregierung hat 2019 das staatlich-zivilgesellschaftliche Aufnahmeprogramm „Neustart im Team“ (NesT) ins Leben gerufen, das die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten mit unterstützendem Engagement nicht staatlicher Akteurinnen und Akteure vorsieht. Deutschland steht damit in einer Reihe von immer mehr Ländern, die solche Private Sponsorship oder Community Sponsorship Programme (CSP) bereits länger durchführen, z. B. Kanada seit 1979, oder in den letzten Jahren erproben, etwa Argentinien, Australien, Belgien, Irland, Neuseeland, Spanien oder das Vereinigte Königreich (Bond & Kwadrans, 2019; Tan, 2021).¹ Die Länder suchen damit nach neuen oder ergänzenden Wegen, um zum Schutz von Geflüchteten beizutragen und gleichzeitig die Integrationsergebnisse zu verbessern. Das NesT-Programm wurde rund vier Jahre zwischen 2019 und 2022 pilotiert und von den Programmverantwortlichen, der Bundesinnenministerin Faeser und der Integrationsstaatsministerin Alabali-Radovan, zum 1. Januar 2023 als reguläres Aufnahmeprogramm verstetigt (BMI, 2022).² Dieses Programm – das erste seiner Art auf Bundesebene in Deutschland – ermöglicht es einer ehrenamtlichen Gruppe von Mentorinnen und Mentoren (sog. Mentoring-Gruppe), Geflüchtete angeleitet zu unterstützen, sich in Deutschland niederzulassen.

Das Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) hat das NesT-Pilotprogramm von Beginn an wissenschaftlich begleitet und eine formative Eva-

luation durchgeführt. Die formative Evaluation zielt darauf ab, aus der Analyse der Programmprozesse und der Interaktion der Akteurinnen und Akteure Erkenntnisse über die Funktionsweise des NesT-Programms zu gewinnen und daraus Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung des Programms abzuleiten. Zudem besteht ein weiteres Ziel darin, die Skalierbarkeit des Programms, also die Anpassung der Größenordnung der Aufnahmekapazität, zu bewerten. Zu diesem Zweck wurden während der Umsetzung des Pilotprojekts Prozessdaten ausgewertet und Interviews mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren durchgeführt.³ Bereits im Laufe der Pilotphase wurden Empfehlungen zur Weiterentwicklung von NesT ausgearbeitet und den Programmverantwortlichen vorgelegt.

1.1 Forschungsfragen

Die Evaluation richtet den Fokus auf fünf zentrale Aspekte im Rahmen des NesT-Programms, die für das Verständnis der Programmabläufe sowie die Bewertung des Programms von großer Bedeutung sind und aus denen fünf zentrale forschungsleitende Fragestellungen hervorgehen. Sie lauten im Einzelnen:

Am Programm nehmen sowohl Geflüchtete als auch Mentorinnen und Mentoren teil. Zum besseren Ver-

1 Schweden und Finnland haben die mögliche Einführung auch untersuchen lassen (Tan, 2021; Turtiainen & Sapir, 2021).

2 Siehe online: BMI. (2022). *Pilotprogramm NesT wird reguläres Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge*. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/07/intb-nestprogramm.html> (abgerufen am 31.08.2022).

3 Den Mentorinnen und Mentoren, Geflüchteten sowie Expertinnen und Experten, die an der Studie teilgenommen haben, gebührt unser herzlicher Dank. Sie lieferten wertvolle Einblicke in die Funktionsweise des Programms, berichteten über ihre persönlichen Erfahrungen und teilten Sorgen mit. Ohne diese unterschiedlichen Sichtweisen auf das NesT-Programm wären die hier vorgelegten Analysen nicht möglich gewesen.

ständnis der Zusammenarbeit im Rahmen des Programms untersucht die Evaluation sowohl die soziodemografischen Profile beider Gruppen und ihre Motive zur Teilnahme als auch ihre Bewertungen des Programms und die Herausforderungen, vor denen sie stehen.

- **Forschungsfrage 1:** *Wer sind die am Programm Teilnehmenden, was sind ihre Hauptmotive zur Teilnahme und wie nehmen sie das Programm wahr?*

Der Bericht betrachtet speziell den Zugang der beiden Teilnehmendengruppen zum Programm. Für die Mentoring-Gruppen ist dies der Rekrutierungsprozess in Deutschland und für die Geflüchteten der Aufnahmeprozess, der bereits in einem Drittland beginnt. Die Evaluation analysiert diese Prozesse und die damit verbundenen Herausforderungen. Dies schließt die Untersuchung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen operativen Akteurinnen und Akteuren und Institutionen ein.

- **Forschungsfrage 2:** *Wie findet der Rekrutierungs- und Aufnahmeprozess statt und wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den operativen Akteurinnen und Akteuren in der Verwaltung in Bezug auf diese Prozesse? Welche Herausforderungen bestehen bei diesen Prozessen?*

Das NesT-Programm stellt ein sogenanntes Community-Sponsorship-Programm (CSP)⁴ dar, in dem ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren eine wichtige Rolle spielen. Die Vorbereitung von Mentorinnen und Mentoren auf die Aufnahme und Unterstützung von Geflüchteten ist daher ein fester Bestandteil der Programmumsetzung. In der Evaluation wird daher der Frage nachgegangen, wie diese Ehrenamtlichen auf die Aufnahme von Geflüchteten vorbereitet werden und wie sie die Vorbereitung wahrnehmen.

- **Forschungsfrage 3:** *Wie werden die Mentorinnen und Mentoren auf ihre unterstützenden Aufgaben vorbereitet?*

Ein zentraler Aspekt des NesT-Programms besteht in der Unterstützung der Geflüchteten durch die Mentoring-Gruppen nach der Ankunft in Deutschland. Entsprechend legt die Evaluation einen Fokus auf die

Frage, auf welche Art und Weise die Mentoring-Gruppen Unterstützung leisten und leisten können. Dazu zählt auch die Frage, welche Perspektiven auf die Unterstützung Geflüchtete sowie Mentorinnen und Mentoren jeweils haben.

- **Forschungsfrage 4:** *Welche Art von Unterstützung erhalten die Geflüchteten von den Mentoring-Gruppen und wie wird diese wahrgenommen? Wie gestaltet sich die Interaktion zwischen Geflüchteten und Mentoring-Gruppen?*

Schließlich werden der Programmprozess im Ganzen und die Perspektive der Programmverantwortlichen darauf untersucht. Ins Zentrum rücken dabei Betrachtungen, inwieweit das Programm skalierbar ist und welche Anpassungen nötig wären.

- **Forschungsfrage 5:** *In welchem Maße ist das Programm skalierbar und welche Anpassungen wären dafür sinnvoll?*

1.2 Forschungsstand

Forschungsarbeiten zu privat-öffentlichen Kooperationen zum Zweck humanitärer Aufnahme und Schutzgewährung für Flüchtlinge sind erst in den letzten Jahren entstanden. Eine systematische Literaturübersicht von Phillimore et al. (2022) konstatiert eine wachsende Anzahl von wissenschaftlichen Analysen aufgrund der Entstehung neuer CSP in Europa und weltweit (wie z. B. in Australien, Argentinien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Portugal, Spanien oder im Vereinigten Königreich). Besonders häufig geht es in den Arbeiten um die Frage, wie die Auswahl von Geflüchteten für die CSP erfolgt, sowie um Fragen nach der Gewinnung von Mentoring-Gruppen, ihrer Vorbereitung und Motivation zur Teilnahme an CSP-Programmen. Ferner beschäftigen sich die Analysen mit der Ankunft und Integration der Geflüchteten an den Aufnahmeorten (Phillimore et al., 2022, S. 49–56). Diese Themen werden auch in der vorliegenden Evaluation des NesT-Programms behandelt.

Zur oben umrissenen Forschungslandschaft gehören auch einige Evaluationen von CSP-Programmen. Agatiello und Hueck (2022) bieten eine Zusammenfassung von ersten Ergebnissen laufender Evaluationen der Nichtregierungsorganisation Share Network in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Irland und Spanien. Andere veröffentlichte Evaluationen nationaler Programme sind die Studie von E. Prit-

⁴ Der UNHCR definiert CSP als Programme, „die es Einzelpersonen, Gruppen von Einzelpersonen oder Organisationen ermöglichen, sich zusammenzuschließen, um finanzielle, emotionale und praktische Unterstützung für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten zu leisten, die in ihrem Land aufgenommen werden“ (UNHCR, 2022a).

chard Consulting in Australien (2021), von Stuppia in Frankreich (2020), von Phillimore und Reyes-Soto in Großbritannien (2019), von Arnold und Quinn (2016) sowie Finn (2019) in Irland, von Hyndman et al. (2016) und Immigration, Refugees and Citizenship Canada (IRCC, 2016) in Kanada oder von Instrategies Consulting in Spanien (2021). Weitere Organisationen wie das Migration Policy Institute (MPI), die Global Refugee Sponsorship Initiative (GRSI) oder das European Resettlement Network (ERN) veröffentlichen Empfehlungen, die den Verantwortlichen der verschiedenen Programme helfen sollen, diese effektiv zu gestalten. Zu diesen Veröffentlichungen gehören beispielsweise das GRSI-Guidebook (2022) zur Umsetzung der CSP-Programme in Kanada sowie die international vergleichenden Arbeiten des MPI (Fratzke, 2017; Fratzke & Beirens, 2018; Fratzke & Dorst, 2019; Fratzke et al., 2019) oder des ERN (Bodeux et al., 2019). Die Ergebnisse der aktuellen Evaluationsforschung zu CSP-Programmen stimmen vielfach mit den Befunden der hier vorliegenden Analysen zum NesT-Programm überein, wie unten gezeigt werden wird.

Neben den Evaluationen von CSP-Programmen bildet sich ein Korpus akademischer Literatur heraus, der die Entwicklung von CSP kritisch hinterfragt und gleichzeitig einen Rahmen für das Verständnis von CSP in einem breiteren Kontext bietet. So wird unter anderem der Mehrwert solcher Programme für die nationale Migrationspolitik und Flüchtlingspolitik kritisch diskutiert (vgl. u. a. Bond, 2021; Bond & Kwadrans, 2019; Lenard, 2016; Pohlmann & Schwiertz, 2019; Ricci, 2020; Welfens et al., 2019). Weitere Beiträge zeigen die Entwicklung der verschiedenen CSP aus einer historischen Perspektive (van Selm, 2020) auf, entwickeln Typologien, um die verschiedenen CSP-Programme zu unterscheiden (Duken & Rasche, 2021) oder analysieren Programmeffekte etwa auf die Integration der Geflüchteten („Integration Outcomes“; Stansbury, 2021).

Schließlich ist die Forschung zu CSP-Programmen als ein Teilthema der Resettlement-Forschung (vgl. u. a. Hashimoto, 2018; Kneebone & Macklin, 2020; Yarris et al., 2020) sowie der Fluchtforschung (vgl. u. a. Fiddian-Qasimiyeh, 2014; Reed et al., 2016) zu betrachten. Sie bietet zudem Einblicke in das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete und trägt deshalb zur wissenschaftlichen Debatte über die Rolle und die Herausfor-

derung der Zivilgesellschaft in der Flüchtlingspolitik bei (vgl. u. a. Feischmidt et al., 2018; Han-Broich, 2012; Karakayali, 2018; Labman & Cameron, 2020; Malkki, 2015; Ritchie, 2018; Schührer, 2019; Sutter, 2019). Forschungen zur Schutzbedürftigkeit bzw. zur Vulnerabilität von Geflüchteten und Diskussionen über den Begriff der „besonderen Schutzbedürftigkeit“ sind ebenfalls eng mit den Analysen von CSP-Programmen verbunden (Brown et al., 2017; Krause & Schmidt, 2018; Welfens, 2023).

1.3 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht besteht aus 13 Kapiteln. Drei Kapitel befassen sich mit der Basis der Evaluation, also dem Programmaufbau (Kapitel 2), der Methodik der Evaluation (Kapitel 3) und der Beschreibung der Datenbasis (Kapitel 4). Die Datenbasis umfasst die Kern-daten des Programms zum Stichtag 31. Dezember 2021 sowie das soziodemografische Profil der Mentoring-Gruppen und der Geflüchteten. Die Analyse beginnt mit Kapitel 5, in dem die Motivationen der Mentoring-Gruppen und der Geflüchteten zur Teilnahme am Programm betrachtet werden. In den darauffolgenden Kapiteln (Kapitel 6 bis 9) werden die Programmabläufe vor der Ankunft der Geflüchteten analysiert. Kapitel 6 widmet sich der Anwerbung, Rekrutierung und Vorbereitung der Mentorinnen und Mentoren und Kapitel 7 der Wohnraumbeschaffung sowie Finanzierung des Wohnraums. Kapitel 8 konzentriert sich auf das Antragsverfahren der Mentoring-Gruppen und Kapitel 9 auf die Entscheidung, welche Mentoring-Gruppe welche Geflüchteten unterstützen wird (sog. Matching). In chronologischer Reihenfolge befassen sich die Kapitel 10 bis 12 dann mit den Erfahrungen der Programmteilnehmenden nach der Ankunft der Geflüchteten. Kapitel 10 analysiert die Ankunft der Geflüchteten in Deutschland, während in Kapitel 11 das erste Jahr am Wohnort betrachtet wird. Das letzte Analysekapitel (Kapitel 12) befasst sich mit der Beziehung zwischen den Geflüchteten und den Mentoring-Gruppen. Das Schlusskapitel (Kapitel 13) formuliert abschließend Empfehlungen für die Weiterentwicklung des NesT-Programms.

2 Das NesT-Pilotprogramm

Das folgende Kapitel beschreibt die Funktionsweise des NesT-Programms, die Veränderungen zwischen der Pilotphase von 2019 bis 2022 zum regulären Programm ab 2023, seine Ziele sowie die Rollenverteilung zwischen den verschiedenen beteiligten Akteurinnen und Akteuren.

2.1 Aufbau des Programms

Das NesT-Programm ist ein Teil des deutschen Resettlement-Programms (vgl. Infobox). Finden sich private Mentoring-Gruppen, die bereit sind, Geflüchtete nach der Ankunft in Deutschland zu unterstützen, können dadurch im staatlichen Resettlement-Programm zusätzliche Aufnahmen vorgenommen werden.⁵ Die Geflüchteten, die an dem NesT-Programm teilnehmen, werden aus den Vorschlägen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Aufnahme im Resettlement ausgesucht. Die Aufnahmen im Rahmen des NesT-Programms sind insofern zusätzlich, als sie die von der deutschen Regierung im Rahmen des Resettlement-Programms zugesagte Quote ergänzen. Im NesT-Pilotprogramm standen im Zeitraum von 2019 bis 2022 insgesamt bis zu 500 Aufnahmeplätze für besonders schutzbedürftige Geflüchtete zur Verfügung (BMI, IntB & BAMF, 2019). Die Pilotphase endete zum 1. Januar 2023 mit der Verstetigung des NesT-Programms. Das verstetigte Programm sieht

⁵ Dies entspricht auch den meisten anderen CSP, die in den letzten Jahren erprobt werden oder wurden. In Australien werden aber beispielsweise die Plätze aus der bestehenden Resettlementquote genommen (vgl. Hirsch et al., 2019).

Infobox: Das Resettlement-Programm in Deutschland

Resettlement ist ein international anerkanntes flüchtlingspolitisches Instrument, das zur Lösung dauerhaft anhaltender Flüchtlingssituationen beiträgt. Aufnahmebereite Staaten bieten mit ihren Resettlement-Programmen Geflüchteten, die sich in einem Drittstaat befinden und dort nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) unter das Mandat des UNHCR fallen, eine dauerhafte Lebensperspektive (vgl. Bitterwolf & Baraulina, 2016). Von den weltweit ca. 1,4 Mio. Geflüchteten, für die Resettlement infrage kommen würde, wurden im Jahr 2021 weltweit 57.500 hauptsächlich nach Kanada, in die USA und nach Schweden umgesiedelt (UNHCR, 2022b). Deutschland nahm im Rahmen des EU-Resettlement-Programms in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 6.594 Personen auf. Unter der Aufnahmeanordnung für das Jahr 2022 wurden bisher weitere 5.659 Personen aufgenommen (interne Daten BAMF, Stand 27.09.2022 bzw. 03.04.2023).

Quelle: Eigene Darstellung

für das Jahr 2023 bis zu 200 zusätzliche Resettlement-Plätze vor (BMI, 2022).

Die Geflüchteten, die die Kriterien des UNHCR für Resettlement erfüllen und für die keine dauerhafte Perspektive im Erstzufluchtsstaat besteht, werden für das deutsche Resettlement-Programm vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem mehrstufigen Verfahren ausgewählt (vgl. Baraulina & Bitterwolf, 2018; Bitterwolf & Baraulina, 2016; Wel-

fens, 2023).⁶ Zentrale Auswahlkriterien sind laut der Aufnahmeanordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) der Grad der besonderen Schutzbedürftigkeit, die Wahrung der Einheit der Familie, familiäre oder sonstige integrationsförderliche Bindungen nach Deutschland und die Integrationsfähigkeit (BMI 2021: S. 3).⁷ Baraulina und Bitterwolf (2018) zeigen, dass die Mehrheit der Personen, die über das Resettlement-Programm in Deutschland aufgenommen werden, mehr als ein Kriterium der besonderen Schutzbedürftigkeit erfüllt. Da die im NesT-Programm Aufgenommenen im Rahmen des Resettlement einreisen, erhalten sie einen Aufenthaltstitel nach § 23 Abs. 4 AufenthG (BMI, IntB & BAMF, 2019) und müssen kein Asylverfahren durchlaufen.

Bevor die Geflüchteten im Rahmen des NesT-Programms nach Deutschland einreisen können, muss es für sie in Deutschland eine Mentoring-Gruppen geben. Das bedeutet, es müssen engagierte Personen, die sich zu ehrenamtlichen Mentoring-Gruppen zusammenschließen, gewonnen werden. Zur Rekrutierung und Betreuung der Mentoring-Gruppen wurde 2019 die Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle (ZKS) in Trägerschaft des Deutschen Caritasverbandes (DCV), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) eingerichtet.⁸ Sie ist Anlaufstelle für Interessierte und begleitet die bestehenden Gruppen während des Antragsverfahrens wie auch nach der Aufnahme der Geflüchteten im Verlauf des

gesamten Unterstützungszeitraums. Im Rahmen der Rekrutierung führt die ZKS z. B. eine vorbereitende verpflichtende Basisschulung durch und unterstützt die angehenden Mentorinnen und Mentoren bei der anschließenden Antragstellung.

Das BAMF prüft die Antragsunterlagen und führt eine Sicherheitsüberprüfung der Antragstellenden durch. Anschließend entscheidet das BAMF, ob die Gruppen auf die Vermittlungsliste für NesT aufgenommen werden. Danach erfolgt die Zuordnung der Geflüchteten zu den Mentoring-Gruppen, das sogenannte Matching. Die Mentoring-Gruppe erhält vom BAMF einen anonymisierten Steckbrief der zugeordneten Geflüchteten und wird um die Unterzeichnung einer Unterstützungserklärung gebeten. Erklären sich auch die Geflüchteten mit dem Match einverstanden, erfolgt die Ausreise, die durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) organisiert wird. In Deutschland verbringen die Geflüchteten zunächst zwei Wochen in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE), dann bringen die Mentoring-Gruppen sie von dort an ihre Wohnorte. Abbildung 1 stellt die drei ersten Phasen des NesT-Programms – Rekrutierung, Matching und Ankunft in der Kommune – dar.

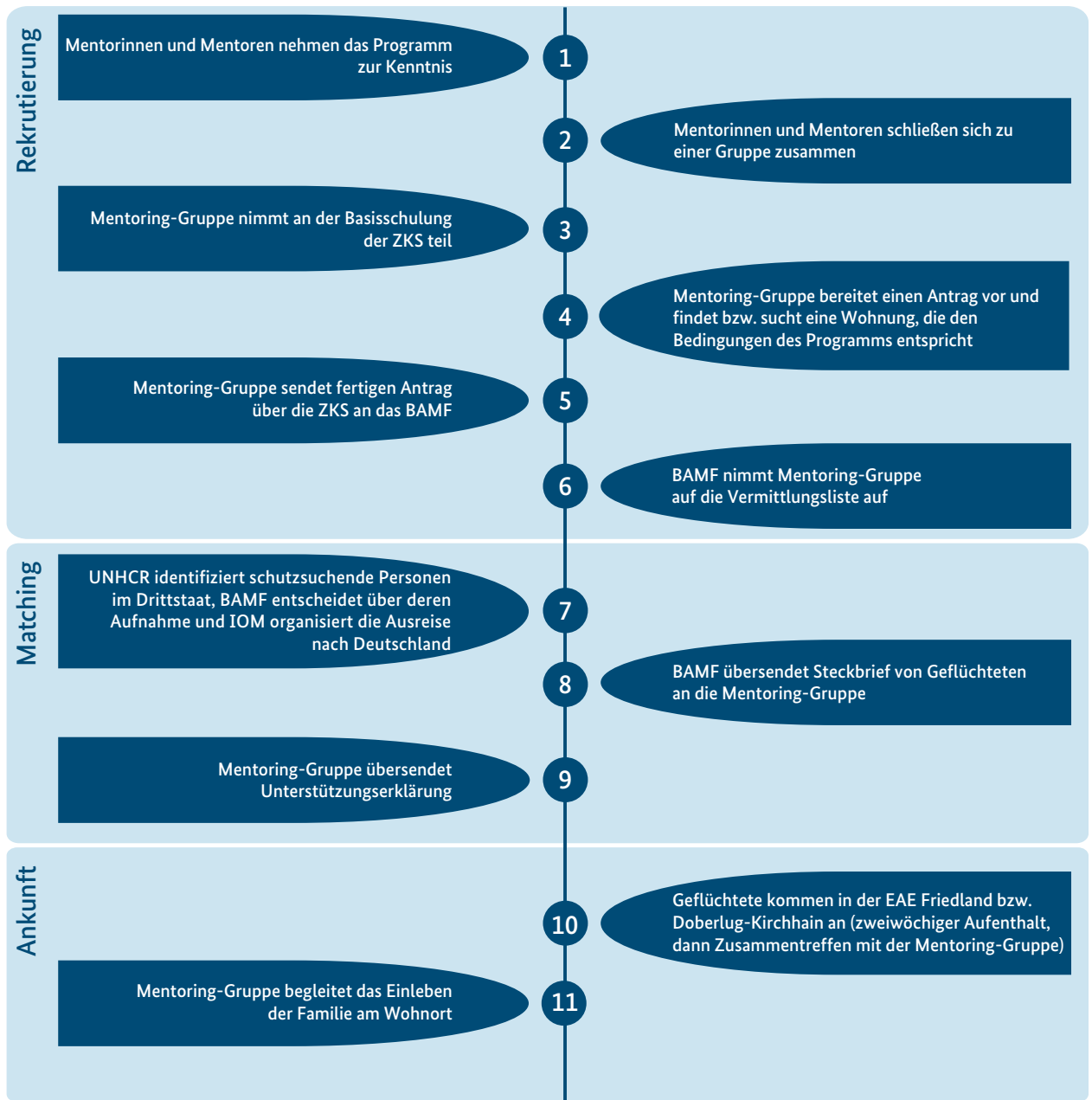
Mit dem Antrag für eine Programmteilnahme verpflichten sich die Mentoring-Gruppen, die Geflüchteten für einen im Programm festgelegten Zeitraum finanziell und ideell zu unterstützen (vgl. Abbildung 2, S. 13). Die finanzielle Unterstützung beinhaltet die Bereitstellung und Finanzierung von Wohnraum auf Basis der Nettokaltmiete nach SGB II. In der Pilotphase umfasste der Zeitraum für die Bereitstellung und Finanzierung einer Wohnung 24 Monate. Im verstetigten Programm wurde die Dauer der Wohnraumfinanzierung aufgrund gewonnener Erfahrungen aus der Pilotphase von 24 auf zwölf Monate reduziert (ab dem 1. Juli 2022) und somit zeitlich an die ideelle Unterstützung angepasst. Die ideelle Unterstützung ist für zwölf Monate vorgesehen und umfasst die Unterstützung im Alltag, die die Mentoring-Gruppen den Geflüchteten anbieten, um ihre Integration in Deutschland zu fördern. Sie beinhaltet zunächst sogenannte Basis-Unterstützungspflichten wie die Begleitung zu Ämtern und zu Ärztinnen und Ärzten sowie die Unterstützung bei der Ergänzung der Erstausrüstung der Wohnung, beim Zugang zu Sprachkursen und Beratungsangeboten, zum Arbeitsmarkt und zur örtlichen Gemeinschaft und nicht zuletzt allgemeine Hilfen im Alltag (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 20). Darüber hinaus können bedarfsabhängig weitere spezifische Unterstützungsleistungen notwendig sein. Unter diese fallen

6 Auswahlkriterien sind die besonderen Schutzbedarfe der Geflüchteten. Entsprechend der UNHCR-Definition sollen folgende besonders schutzbedürftige Personen einen Schutz und langfristige Lebensperspektiven durch Resettlement erhalten: Personen mit besonderen rechtlichen und physischen Schutzbedürfnissen, Opfer von Folter oder Gewalt, Personen mit besonderem medizinischen Behandlungsbedarf, Frauen und Mädchen mit besonderer Risikoexposition, Personen mit familiären Bindungen im Resettlement-Aufnahmestaat, Kinder und Heranwachsende, die besonderen Risiken ausgesetzt sind, und Personen, die keinerlei Perspektive auf Integration im Erstzufluchtsstaat haben (UNHCR, 2011, S. 37).

7 Siehe online: BMI. (2021). *Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für das Resettlement-Verfahren 2020/2021 gemäß § 23 Abs. 4 AufenthG zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge aus Ägypten, Jordanien, Kenia und Libanon sowie über den UNHCR Evakuierungsmechanismus aus Libyen*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/aufnahmeanordnung-rst-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (abgerufen am 09.11.2022).

8 Die ZKS wurde seit ihrem Bestehen durch unterschiedliche Organisationen finanziell gefördert (Bertelsmann Stiftung, Stiftung Mercator, Porticus Stiftung, Evangelische Kirche von Westfalen und BAMF). Für die Jahre 2023 bis 2025 übernimmt das BAMF die Vollfinanzierung, bereits 2021 und 2022 wurde die ZKS zu großen Teilen aus dem BAMF-Haushalt finanziert.

Abbildung 1: Ablaufschritte im NesT-Programm bis zur Ankunft der Geflüchteten



Quelle: ZKS (2022a), eigene Anpassung

Abbildung 2: Ablauf des NesT-Pilotprogramms und des verstetigten Programms in der Gesamtübersicht



Quelle: Eigene Darstellung

beispielsweise die Suche nach behindertengerechten Einrichtungen, Spezialkliniken sowie Zugang zum Kindergarten oder zur Schule (zur vollständigen Auflistung der Unterstützungspflichten vgl. (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 20–22).

2.2 Ziele und Rollenverteilung

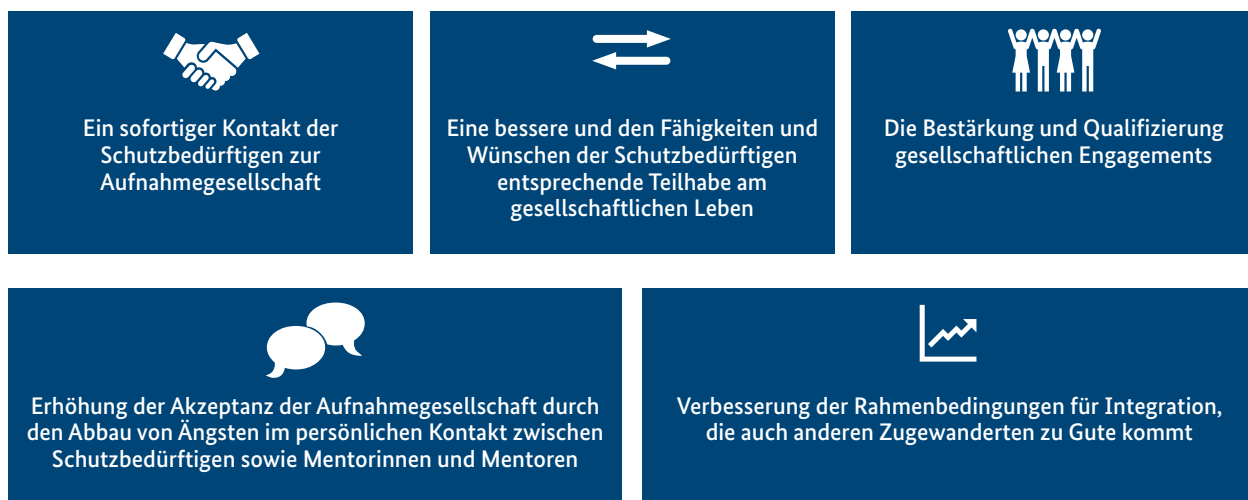
Mit der Einbindung von Mentoring-Gruppen in die Unterstützung von Geflüchteten verknüpfen die Programmverantwortlichen – das BMI, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) und das BAMF - mehrere Zielerwartungen (vgl. Abbildung 3). Wesentliche Programmziele sind:

- Durch das Engagement der Mentoring-Gruppen soll den aufgenommenen Geflüchteten ein sofortiger Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft ermöglicht werden.
- Die Unterstützung durch die zivilgesellschaftlichen Gruppen soll eine bessere Integration und Teilhabe der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten fördern.

- Im persönlichen Kontakt sollen zudem Ängste abgebaut und die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft erhöht werden.
- Das zivilgesellschaftliche Engagement soll gestärkt und qualifiziert werden.

Die am Programm Teilnehmenden sowie ihre jeweiligen Rollen bzw. Verantwortlichkeiten sind in Tabelle 1 zusammengefasst. Die Ausgestaltung und politische Gesamtverantwortung des Programms obliegt dem BMI, der IntB und dem BAMF. Zusammen bilden sie die sog. Steuerungsgruppe. Das BAMF ist außerdem für die Aufnahme der besonders schutzbedürftigen Geflüchteten bis zur Einreise nach Deutschland, für die Prüfung des Antrags auf Mentoring und die Aufnahme der Mentoring-Gruppen in die Vermittlungsliste sowie für das Matching zuständig. In den Verantwortungsbereich der ZKS fallen die Rekrutierung und Begleitung der Mentoring-Gruppen während des gesamten Unterstützungszeitraums. Neben der vorbereitenden Basis-Schulung zum NesT-Programm bietet die ZKS beispielsweise Aufbauschulungen zu spezifischen Themen an. Die Erprobung des Pilotprogramms wurde fachlich durch eine Projektgruppe begleitet, in der – neben den oben genannten – weitere relevante internationale und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure mitwirken (vgl. Tabelle 1).

Abbildung 3: Ziele des NesT-Programms



Quelle: ZKS (2022a)

Tabelle 1: Liste der am Programm Beteiligten

Beteiligte	Verantwortlichkeiten bzw. Rolle im Programm
Besonders schutzbedürftige Geflüchtete	<ul style="list-style-type: none"> Empfangende der Unterstützung und Fokus des Programms
Mentoring-Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Erfüllung der Basispflichten
Steuerungsgruppe BMI, IntB, BAMF Referat 92A	<ul style="list-style-type: none"> Politische Verantwortlichkeit Konzeption des Programms
Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle – ZKS DCV, DRK und EKvW	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Informationen zum Programm Gewinnung und Rekrutierung von Mentoring-Gruppen Durchführung der Basisschulung für interessierte Gruppen Aufbauschulungen Beratung und Begleitung der Gruppen während des Antragsverfahrens und Prüfung der Vollständigkeit der Anträge sowie Weiterleitung an das BAMF Begleitung der Mentoring-Gruppen während des Unterstützungszeitraums
BAMF	<ul style="list-style-type: none"> Antragsprüfung und Aufnahme in die Vermittlungsliste Überprüfung der vom UNHCR vorgeschlagenen Geflüchteten Aufnahmeverfahren der Geflüchteten Matching der Geflüchteten mit Mentoring-Gruppen Begleitforschung und Evaluation
UNHCR	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung des Flüchtlingsstatus in Erstzufluchtsstaaten Vorschlag der Resettlement-Geflüchteten für Deutschland an das BAMF Unter Umständen der COVID-19-Pandemie ein virtuelles Kennenlernen von Mentoring-Gruppen und Geflüchteten vor der Einreise
IOM	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung der Schulungen für Resettlement- und NesT-Geflüchtete im Erstzufluchtsstaat (Pre-Departure Orientation, PDO) Organisation der Ausreise nach Deutschland
Erstaufnahmeeinrichtungen Friedland und Doberlug-Kirchhain	<ul style="list-style-type: none"> 14-tägiger Aufenthalt nach der Ankunft in Deutschland (gemeinsam mit Resettlement-Geflüchteten) Fünftägige Schulung „Wegweiser für Deutschland“ Hilfestellung beim Ausfüllen eines Kurzantrags auf Sozialleistungen Virtuelles Kennenlernen von Mentoring-Gruppen und Geflüchteten (wenn möglich)
Projektgruppe U. a. der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Diakonie Deutschland, der Paritätische Gesamtverband, die evangelische sowie katholische Kirche, die Stiftung Mercator, die Bertelsmann Stiftung sowie Porticus	<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Begleitung des Pilotprogramms Multiplikator für die Information über NesT und die Gewinnung von Mentoring-Gruppen

Quelle: ZKS (2022b), BMI, IntB, BAMF (2019), eigene Darstellung

3

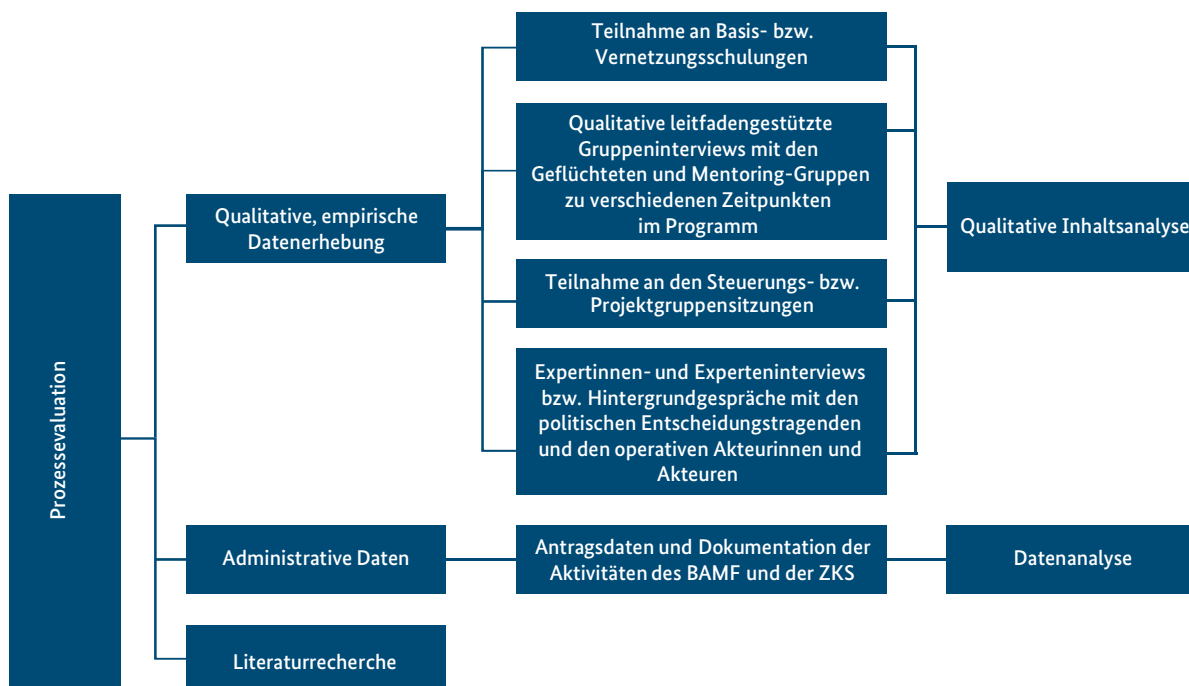
Methodik der Evaluation

Zur Begleitung des Nest-Pilotprogramms hat das BAMF-FZ eine Prozessevaluation durchgeführt. Eine Prozessevaluation erhebt nicht den Anspruch, den Erfolg des Programms zu beurteilen (Döring, 2019; Döring & Bortz, 2016; Flick, 2006, 2009; Freeman et al., 1999). Vielmehr handelt es sich um eine „Analyse der Prozesse im Rahmen der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme“ (Döring & Bortz, 2016, S. 1009). Diese Methode eignet sich gut für die Evaluierung von Pilotprogrammen, weil sie darauf abzielt, konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme zu geben. Daher wurde sie in den letzten Jahren auch bei der

Evaluierung anderer CSP in Europa angewandt (Agatiello & Hueck, 2022; Beirens & Ahad, 2020; Phillimore et al., 2020; Phillimore & Reyes, 2019).

Die hier vorgenommenen Analysen basieren auf der Auswertung selbst erhobener qualitativer Interviews sowie administrativer Programmdateien (vgl. Abbildung 4). Die Durchführung der meisten Interviews sowie die Erhebung der administrativen Daten erfolgten im Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. Dezember 2021. Einige Interviews mit Geflüchteten mussten Anfang 2022 nachgeholt werden, da sie im Betracht-

Abbildung 4: Methodik der Prozessevaluation



Quelle: Eigene Darstellung

tungszeitraum aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht möglich waren. Die Datenerhebung bezieht sich ausschließlich auf diese Pilotphase des Programms.

3.1 Qualitative leitfadengestützte Gruppen-Interviews

Das Forschungsteam führte insgesamt 45 leitfadengestützte Gruppen-Interviews durch, um einen Einblick in die Perspektiven der Mentoring-Gruppen sowie die der Geflüchteten zu erhalten. Im Evaluierungszeitraum kamen insgesamt 118 Geflüchtete in 27 Haushalten mit dem NesT-Programm nach Deutschland (vgl. Kapitel 4). Die Evaluierung basiert auf 16 Gruppen-Interviews mit 12 Haushalten von Geflüchteten. Die Interviews wurden mit der Unterstützung von Dolmetschenden durchgeführt. Im gleichen Zeitraum sind im Rahmen des NesT-Programms 79 interessierte oder aktive Mentoring-Gruppen entstanden. Mit 21 von ihnen wurden Gruppen-Interviews geführt. Davon wurden sieben Gruppen zu verschiedenen Phasen des Programms mehrfach interviewt.

Die Dauer der Interviews betrug zwischen ein und vier Stunden. Die meisten Interviews erfolgten mit zwei bis drei Personen. Die maximale Anzahl an Teilnehmenden in einem Gruppengespräch war acht Personen. Die Interviews fanden zu verschiedenen Zeitpunkten im Programm statt und hatten ihren Fokus auf bestimmte Phasen im Programmablauf (vgl. Tabelle 2). Dies ermöglichte es, sich mit den Befragten auf eine relevante Phase des Programms zu konzentrieren. Demensprechend wurden mehrere Interviewleitfäden entwickelt, die jeweils die Erfahrungen in unterschiedlichen Programmphasen erfassten. Die Interviews mit den Ge-

flüchteten wurden systematisch mithilfe eines Dolmetschers oder einer Dolmetscherin durchgeführt.

Für die Analyse wurden alle Interviews entweder elektronisch aufgezeichnet und transkribiert oder protokolliert. Die Auswertung erfolgte mit dem Programm MAXQDA nach zwei Strategien. Die erste Strategie war eine deduktive „vorgefertigte Kodierung“ auf Basis der Forschungsliteratur, um wiederkehrende Themen in der Evaluation des Programms, z. B. die Wohnungsbereitstellung, zu analysieren (van Campenhoudt & Quivy, 2011, S. 201). Die zweite Strategie entspricht einer induktiven „offenen Kodierung“ und wurde eingesetzt, um ergänzende Themen herauszuarbeiten, die nicht Teil des strukturierten Interview-Leitfadens gewesen waren, von den befragten Akteurinnen und Akteuren aber selbst als wichtige Informationen benannt wurden (Corbin & Strauss, 2008, S. 164). Das Ziel der Kodierung ist es, über das Anekdotische hinauszugehen und wiederkehrende Themen- bzw. Problemfelder innerhalb des umfangreichen Interviewmaterials zu identifizieren.

Zusätzlich zu den Interviews nahm das Forschungsteam an acht Schulungen und Treffen teil, die von der ZKS organisiert wurden, um die Mentoring-Gruppen entweder vorzubereiten oder ihnen zusätzliche Unterstützung anzubieten.

3.2 Expertinnen- und Experteninterviews und Hintergrundgespräche

Ergänzend zu den Interviews mit Mentoring-Gruppen und Geflüchteten wurden acht leitfadengestützte Expertinnen- und Experteninterviews sowie zwei

Tabelle 2: Interviews mit Mentoring-Gruppen und Geflüchteten

Zeitpunkt der Interviews	Mentoring-Gruppen	Haushalte von Geflüchteten
Während der Vorbereitung auf die Antragstellung oder kurz nach der Antragstellung vor der Ankunft der Geflüchteten	12	0
Während des 1. Unterstützungsjahres	11	9
Während des 2. Unterstützungsjahres	2	1
Nach der Beendigung der Unterstützungsphase	4	6
Gesamt	29	16

Quelle: Eigene Auswertung und Darstellung

Hintergrundgespräche mit politischen Entscheidungstragenden geführt. Verantwortliche aus der ZKS sowie Mitarbeitende der im BAMF für das Programm zuständigen Stelle wurden mehrmals interviewt. Mithilfe von Expertinnen- und Experteninterviews sollen sowohl Informationen über die tägliche Arbeit der operativen und steuernden Akteure gesammelt werden als auch Erfolge und Herausforderungen des Programms aus Sicht derjenigen ermittelt werden, die es entwickeln oder administrativ begleiten.

Darüber hinaus nahm das Forschungsteam an regelmäßigen Besprechungen der Steuerungs- und Projektgruppen teil. Durch die Teilnahme an diesen Besprechungen konnte die Zusammenarbeit der Programmverantwortlichen beobachtet werden. Dies war hilfreich, um die in der Umsetzungspraxis entstandenen Herausforderungen zu identifizieren und die Lösungen, die für die Herausforderungen gefunden wurden, zu dokumentieren. Auch die Expertinnen- und Experteninterviews wurden mit einer Kodierung analysiert, wobei die Interviews vor allem dazu dienten, Angaben zu den Programmabläufen zu ermitteln und/oder die Rolle bestimmter Akteure im Programm zu verstehen (Meuser & Nagel, 1991).

3.3 Administrative Daten

Die Analyse stützt sich neben den selbst erhobenen Daten auf die administrative Programmdokumentation. Hierbei handelt es sich um Angaben aus den Anträgen der Mentoring-Gruppen beim BAMF und um Daten über die Arbeit der ZKS im Rahmen des NesT-Pilotprogramms. Anonymisierte Angaben aus allen beim BAMF bis zum 31.12.2021 eingegangenen Anträgen von Mentoring-Gruppen wurden dafür ausgewertet. Ein Mentoring-Antrag enthält Informationen über die Mentorinnen und Mentoren selbst, Angaben zur Wohnung, die die Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung stellen, Informationen über die Kommune, in dem die Geflüchteten leben werden, sowie Informationen darüber, welche ideelle Unterstützung die Mentoring-Gruppen anzubieten gedenken. Zudem hat die ZKS die Kontaktanfragen von interessierten Personen sowie die durchgeführten Basisschulungen dokumentiert. Diese sehr umfangreichen Dokumentationen wurden ebenfalls für die Analysen kodiert und ausgewertet.

3.4 Fazit

Die Kombination der unterschiedlichen Datenquellen bietet eine breite Datenbasis, die es ermöglicht, das NesT-Pilotprogramm aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Aus den Interviews lassen sich Elemente identifizieren, die angemessen funktionieren, ebenso wie solche, die für die beteiligten Personen eine andauernde Herausforderung darstellen. Die Expertinnen- und Experteninterviews und die administrativen Daten geben Auskunft über die Programmabläufe und Herausforderungen bei der Umsetzung. Die Analyse empirischer Daten wird mit der aktuellen wissenschaftlichen Literatur und den Evaluationen ähnlicher Programme in Beziehung gesetzt und kontextualisiert. Tabelle 3 fasst alle Daten zusammen, die in der Analyse Verwendung gefunden haben. Die zweite Spalte zeigt, wie die Daten im gesamten Bericht zitiert werden.

Tabelle 3: Übersicht der Daten

	Art von Daten	Datenquelle	(n=)	Inhalte
Aufzeichnungen und Protokolle	Interviews mit den Mentoring-Gruppen	BAMF-FZ	29	Motivation und Zugang zu NesT, Antrags- und ggf. Matchingsverfahren, Wohnungssuche und weitere Vorbereitungen, Erwartungen, ggf. Unterstützungsbedarfe und -leistungen
	Interviews mit Geflüchteten		16	Zugang zu NesT, Ausreise und Ankunft, Unterstützung durch Mentoring-Gruppen und erste Zeit in Deutschland
	Expertinnen- und Experteninterviews		8	Abläufe und Herausforderungen im NesT-Programm
	Hintergrundgespräch mit der Steuerungsgruppe		2	Abläufe und Herausforderungen im NesT-Programm
	Besuche von Informationsveranstaltungen, Basis- und Aufbauschulungen		7	Inhalt und Abläufe der Veranstaltungen, Diskussionsthemen
	Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe und der Projektgruppe		ca. 15	Operative Entscheidungen und strategische Diskussion über die Entwicklung des Programms
Programm-dokumentation	Dokumentation des Antragsverfahrens	BAMF Referat 92A ^{(1)*}	39	Anzahl Mentoring-Gruppen, Status bzw. Wohnungskapazität, Vermittlungsliste, Personenzahl
	Antragsdaten von 39 Mentoring-Gruppen	BAMF Referat 92A ⁽²⁾	39	Anträge, Antrag zur Aufnahme in die Vermittlungsliste, Anlage Wohnen, Anlage Unterstützungsplan, Stammdaten Mentorinnen und Mentoren, NesT Steckbrief Geflüchtete anonymisiert
	Dokumentation der Mentoring-Gruppen und Begleitung durch die ZKS	ZKS ⁽¹⁾	79	<ul style="list-style-type: none"> ■ Formalien (Anzahl Mentorinnen und Mentoren [n=291], Name der Mentoring-Gruppe, Institution, Ort, Art der Gruppe, Größe der Mentoring-Gruppen, Wohnort Mentoring-Gruppe, Bundesland Mentoring-Gruppe, Betreuung durch) ■ Interessensbekundung (Datum der Interessensbekundung) ■ Basisschulung (Datum der Teilnahme an der Basisschulung, Ort der Basisschulung, Basisschulung durchgeführt durch) ■ Antragstellung (Datum der Antragstellung; wenn nein, Grund) ■ Antragsverfahren (Datum der Antragseinreichung bei der ZKS, Datum Information der Länder, Datum Antragstellung beim BAMF, Datum des Abbruchs, Gründe des Abbruchs) ■ Kontaktaufnahme (n=1.288)
	Veranstaltungsdokumentation: Austausch- & Vernetzungstreffen	ZKS ⁽²⁾	26	Datum, Ort, Veranstalter, Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN), Themen, Hauptanliegen, Bedarfe und Feedback der TN
	Veranstaltungsdokumentation: Basisschulungen	ZKS ⁽³⁾	37	Datum, Ort, Zahl der Teilnehmenden, Kurzbeschreibung der Gruppen (z. B. woher, Erfahrungen Flüchtlingsarbeit, Sprachkenntnisse), Themen planmäßig (Hauptanliegen, Themen & Bedarfe der TN, Sonstiges), Besonderheiten, Feedback der TN
	Veranstaltungsdokumentation: Info-Veranstaltungen	ZKS ⁽⁴⁾	118	Ort, Datum, Veranstalter, TN-Zahl, Info-/Input-Veranstaltung
	Dokumentation von telefonischen Anfragen	ZKS ⁽⁵⁾	169	Datum, Name, Verband, Anliegen, Rückmeldung, Sonstiges

* Die hochgestellten Zahlen werden in den Analysen zu Referenzzwecken verwendet, um zwischen den verschiedenen Datenquellen unterscheiden zu können.

Quelle: Eigene Auswertung und Darstellung

4 Programmumsetzung im Evaluationszeitraum

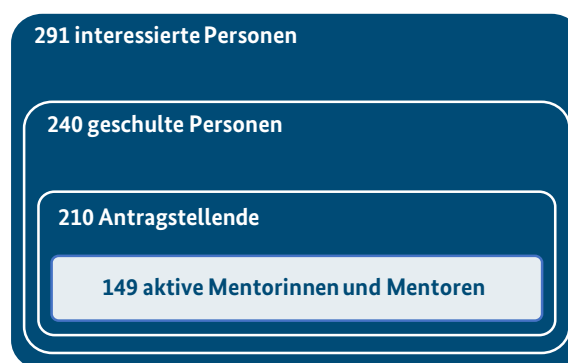
Dieses Kapitel beschreibt den Stand des Pilotprogramms zum 31. Dezember 2021 und seine Entwicklung während der ersten rund drei Jahre der Pilotierung. Dabei geht das Kapitel auf die Anzahl der am Programm teilnehmenden Mentorinnen und Mentoren sowie der Geflüchteten ein und analysiert ihre zentralen soziodemografischen Merkmale. Hierbei sind insbesondere auch die Einschränkungen und Anpassungen im Programm aufgrund der COVID-19-Pandemie relevant.

4.1 Mentoring-Gruppen und teilnehmende Geflüchtete

Anhand der administrativen Programmdokumentation und Daten der ZKS lassen sich alle bis zum Stichtag der Erhebung (31. Dezember 2021) am Programm interessierten Personen erfassen (BAMF Referat 92A⁽¹⁾; ZKS⁽¹⁾). ‚Interessierte Personen‘ sind hierbei Personen, die die ZKS im Evaluationszeitraum zu Informationen über die Aufgaben einer Mentorin oder eines Mentors angefragt haben. Von Programmbeginn im Mai 2019 bis zum Stichtag haben sich insgesamt 291 Personen für NesT interessiert. Personen, die sich von dem Programm angesprochen gefühlt haben und an einer Basisschulung der ZKS teilgenommen haben, gehören zur Gruppe der ‚geschulten Personen‘. Von allen interessierten Personen haben letztendlich 240 Personen an der Basisschulung der ZKS teilgenommen. Etwa 80 % der geschulten Personen gründeten anschließend Mentoring-Gruppen und stellten einen Antrag auf Programmteilnahme beim BAMF. Rund die Hälfte der interessierten Personen wurde im Beobachtungszeitraum zu aktiven Mentorinnen und Mentoren und

nahm tatsächlich Geflüchtete auf (vgl. Abbildung 5). Sofern ‚geschulte Personen‘ keine Mentoring-Gruppe bildeten und keinen Antrag auf die Teilnahme am NesT-Programm beim BAMF stellten, lag dies häufig daran, dass sie die Voraussetzung der Wohnungsbereitstellung nicht erfüllen konnten (vgl. Kapitel 7). Seit Beginn des Programms bis zum Stichtag der Erhebung haben 149 Mentorinnen und Mentoren aus 27 Mentoring-Gruppen 118 Geflüchtete aufgenommen, betreut und unterstützt.

Abbildung 5: Anzahl der Mentorinnen und Mentoren zum 31.12.2021



Quelle: BAMF Referat 92A⁽¹⁾, ZKS⁽¹⁾, eigene Auswertung und Darstellung, (n=291)

Gerechnet auf formierte Gruppen haben bis Ende 2021 von den 79 interessierten Mentoring-Gruppen insgesamt 50 die Basisschulung der ZKS erhalten, 39 Gruppen⁹ einen Antrag beim BAMF gestellt und 27 Ge-

⁹ Eine Gruppe nimmt zum zweiten Mal am Programm teil. Daher gab es formal 39 Anträge bzw. Antragstellungen (vgl. Tabelle 3, S. 19), aber nur 38 Gruppen nehmen/nahmen teil.

flüchtete aufgenommen (vgl. Abbildung 6). Zwölf Mentoring-Gruppen haben sich bis 31. Dezember 2021 zwar für die Teilnahme am NesT-Programm beworben, jedoch bis dahin noch keine Geflüchteten aufnehmen können.¹⁰

Abbildung 6: Anzahl der Mentoring-Gruppen zum 31.12.2021



Quelle: BAMF Referat 92A⁽¹⁾, ZKS⁽¹⁾, eigene Auswertung und Darstellung, (n=79)

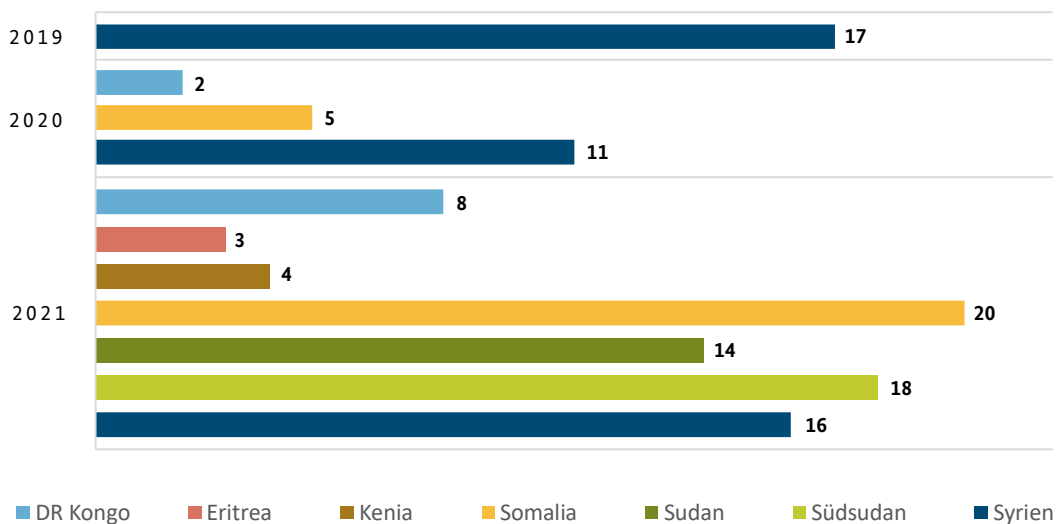
4.2 Profil der Geflüchteten

Über das NesT-Pilotprogramm konnten bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 118 besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus sieben Herkunftsländern in Deutschland aufgenommen werden. Die Geflüchteten befanden sich mehrheitlich in den Erstzufluchtsstaaten Jordanien, Äthiopien, Ägypten und Kenia. Aber auch aus dem Libanon und aus Niger wurden Aufnahmen vorgenommen. Die Mehrheit der Geflüchteten kam im Jahr 2021 nach Deutschland (vgl. Abbildung 7).

Die Mentoring-Gruppen betreuen hauptsächlich Mehrpersonenhaushalte: Im Durchschnitt betreut eine der 27 Mentoring-Gruppen bei 118 Geflüchteten 4,3 Personen. Bis auf zwei Geschwister-Haushalte bestehen die Haushalte der Geflüchteten aus Eltern und ihren Kindern – davon elf Haushalte mit alleinerziehenden Müttern – und im Durchschnitt haben aufgenommene Familienverbände 2,77 Kinder. Insgesamt wurden 46 Erwachsene und 65 Kinder unter 18 Jahren sowie sieben unterhaltsbedürftige junge Erwachsene aufgenommen. Das Durchschnittsalter der volljährigen Geflüchteten liegt bei etwa 35 Jahren.

¹⁰ Nach Auskunft des für das Programm zuständigen BAMF-Referats 92A haben vier von diesen zwölf Gruppen zu Beginn des Jahres 2022 Geflüchtete aufgenommen, drei warteten auf ein Matching und fünf Gruppen hatten zu diesem Zeitpunkt keine Unterkunft gefunden und konnten somit eine zentrale Voraussetzung für die Programmteilnahme noch nicht erfüllen (vgl. Kapitel 7).

Abbildung 7: Herkunft und Einreisejahr der Geflüchteten im NesT-Programm



Quelle: BAMF Referat 92A⁽¹⁾, eigene Darstellung, (n=118)

4.3 Profil der Mentoring-Gruppen

Während des Evaluationszeitraums haben sich 210 Personen¹¹ an einem Mentoring-Antrag beim BAMF beteiligt. Die Mehrheit der Antragstellenden sind Frauen (61,4 %). Männer machen einen Anteil von 38,6 % aus. Das Durchschnittsalter der Mentorinnen und Mentoren liegt bei 59,5 Jahren, viele befinden sich im Ruhestand. Die Mentorinnen und Mentoren sind fast ausschließlich deutsche Staatsangehörige, nur elf Personen weisen keinen deutschen Pass auf. Eine Minderheit davon sind Personen, die selbst ursprünglich als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind.

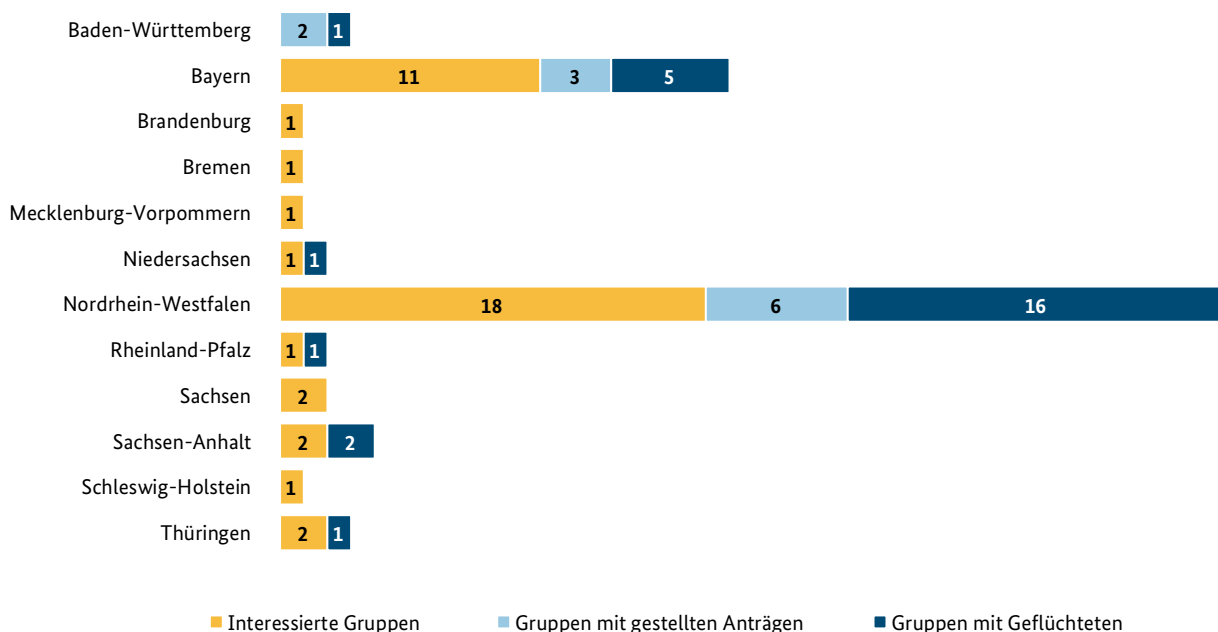
Sowohl die meisten interessierten Gruppen als auch die meisten Gruppen mit eingereichten Anträgen und erfolgten Aufnahmen sind in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Bayern verortet (vgl. Ab-

bildung 8). Diese geografische Streuung spiegelt zum einen die Strategie der ZKS zur Rekrutierung von Mentoring-Gruppen wider (vgl. Kapitel 6), zum anderen gelingt es den Gruppen in den beiden Bundesländern besser, finanzielle Aufwendungen, die für die Beteiligung am NesT-Pilotprogramm notwendig sind, zu akquirieren (vgl. Kapitel 7).

Mentoring-Gruppen werden häufig institutionell durch Kirchen, Vereine oder Kommunen unterstützt. Diese Unterstützung bezieht sich vorwiegend auf die Suche nach einer Wohnung oder die Wohnungsfinanzierung. Von den 79 Gruppen, die sich für NesT interessierten, haben 37 Unterstützung von einer kirchlichen Organisation erhalten und/oder sie sind Mitglieder einer Kirchengemeinde. Bei weiteren acht Mentoring-Gruppen wirkte eine Kommune mit. Einer Minderheit von elf interessierten Mentoring-Gruppen stand keine unterstützende Organisation oder kommunale Förderung zur Seite (vgl. Abbildung 9, S. 23).

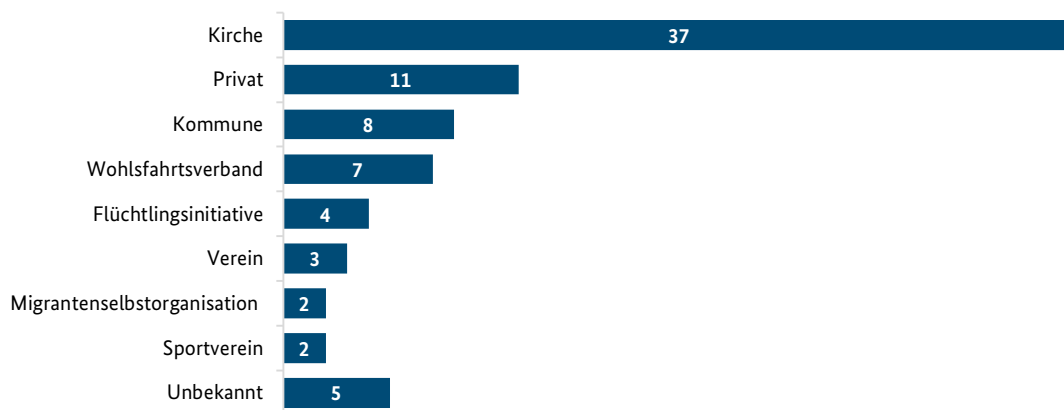
¹¹ Es handelt sich um die 210 Personen, die an einem Mentoring-Antrag beteiligt waren (vgl. Abbildung 5, S. 20). Weitere Ausführungen zu den Profilen von Mentorinnen und Mentoren basieren auf anonymisierten Antragsdaten des BAMF (BAMF Referat 92A⁽²⁾).

Abbildung 8: Wohnort der Mentoring-Gruppen



Quelle: BAMF Referat 92A⁽²⁾, ZKS⁽¹⁾, eigene Auswertung und Darstellung, (n=79)

Abbildung 9: Unterstützung der interessierten Gruppen durch eine Organisation oder Privatpersonen



Quelle: ZKS⁽¹⁾, eigene Auswertung und Darstellung, (n=79)

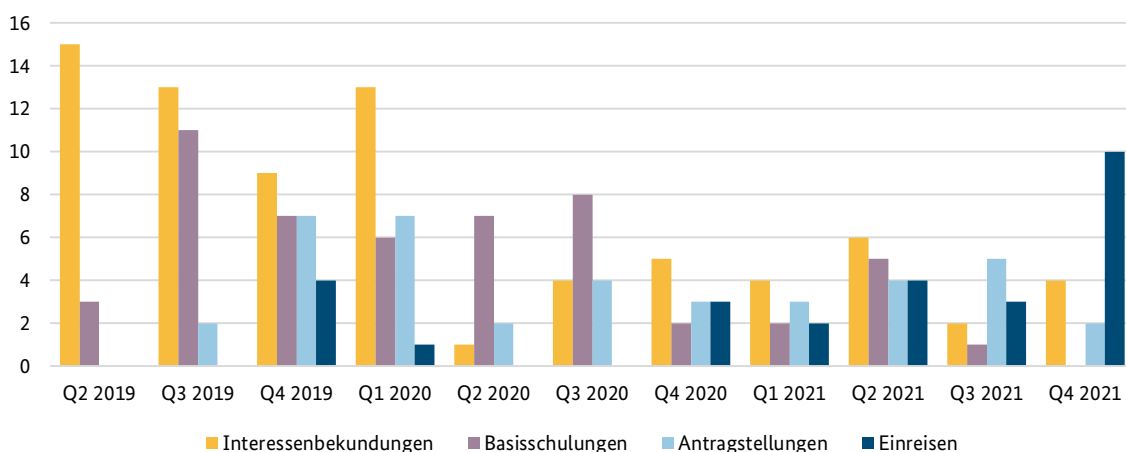
4.4 Entwicklung des Programms im Zeitverlauf

Um die Entwicklung des Programms nachzuvollziehen, wird in der Abbildung 10 die Zahl der Interessenbekundungen, der Mentoring-Anträge sowie Einreisen pro Mentoring-Gruppe quartalsweise¹² erfasst. Dabei zeigt sich ein Rückgang der Interessenbekundungen im Zeitverlauf. Während in den ersten vier Quartalen des Pilotprogramms (von Q2 2019 bis Q1 2020) die durchschnittliche Anzahl der Interessenbekundungen pro Quartal bei 12,5 lag, sank sie in den folgenden Quartalen auf etwa 3,7 Interessenbekundungen pro Quartal. Die Einreisen der Geflüchteten gingen

im 1. Quartal 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich zurück und blieben in den darauffolgenden zwei Quartalen aufgrund des Lockdowns ganz aus, da ab dem 2. Quartal 2020 aufgrund der bestehenden COVID-Einschränkungen keinerlei Resettlement-Aufnahmen möglich waren. Nach dem ersten Lockdown erfolgten mehrheitlich nachholende Einreisen von NesT-Geflüchteten aus dem Auswahlverfahren im Jahr 2019. Die Einschränkungen der COVID-19-Pandemie waren also eine wichtige Ursache dafür, dass einige Mentoring-Gruppen lange auf die Ankunft der Geflüchteten warten mussten. Zudem sprechen die Programmverantwortlichen bei der ZKS davon, dass sich die zeitweilige Aussetzung der Einreisen von Geflüchteten während der COVID-19-Pandemie sehr nachteilig auf den Bekanntheitsgrad des Programms auswirkte. In dieser Phase hat auch die ZKS das Programm aufgrund der zeitweiligen Aussetzung der Einreisen weniger intensiv beworben:

12 Die vier Quartale strukturieren ein Jahr wie folgt: Q1 (1. Januar bis 31. März), Q2 (1. April bis 30. Juni), Q3 (1. Juli bis 30. September) und Q4 (1. Oktober bis 31. Dezember).

Abbildung 10: Interessenbekundungen, Schulungen, Antragstellungen und Einreisen im Zeitverlauf



Quelle: ZKS⁽¹⁾, BAMF Referat 92A⁽²⁾, eigene Auswertung und Darstellung, (n=79)

„Unser Problem während der COVID-19-Pandemie war: Es war so ungewiss, wann die Einreisen wieder anfangen. Wenn wir jetzt groß in die Werbung gegangen wären, hätten wir die Leute ins Nichts geschickt. [...] Sie würden einen Antrag stellen, sie würden Wirbel machen, [...] und dann setzen wir sie auf die Wartebank. Und vielleicht für SEHR, sehr lange Zeit“ (EG1-2021).

2021 hat sich die Zahl der Interessenbekundungen auf vier bis sechs im Quartal eingependelt. Das Interesse an dem Programm erreichte nach dem starken Einbruch des Interesses aufgrund der COVID-19-Pandemie im 2. Quartal 2020 in der Folgezeit nicht mehr das Niveau der Anfangszeit.

Im Unterschied zum Rückgang der Interessenbekundungen bleibt die Anzahl der Gruppen, die beim BAMF einen Antrag auf Mentoring stellen, im Zeitverlauf relativ konstant und beläuft sich seit dem 3. Quartal 2020 durchschnittlich auf 3,5 Anträge. Dies liegt daran, dass einige interessierte Gruppen eine lange Zeit für die Vorbereitung auf das Mentoring in Anspruch genommen und deshalb Mentoring-Anträge in einem deutlichen Zeitabstand zur Interessenbekundung gestellt haben. Von den 19 Mentoring-Gruppen, die im Jahr 2021 Geflüchtete aufnahmen, traten zwölf zum ersten Mal vor dem Ende des 1. Quartals 2020 in Kontakt mit dem Programm (Interessenbekundung), d. h. vor dem Beginn der COVID-19-Pandemie. Die restlichen Antragstellungen und Einreisen sind also größtenteils auf Gruppen mit einem langen Rekrutierungsverfahren zurückzuführen.

Nach einer etwa halbjährigen Lockdown-Phase 2020 wurden ab dem 4. Quartal 2020 die Aufnahmen von Geflüchteten fortgesetzt. Seitdem finden regelmäßig Einreisen statt und die Zahl der Einreisen stieg im 4. Quartal 2021 deutlich an.¹³ In diesem Quartal haben zehn Mentoring-Gruppen Geflüchtete aufnehmen können.

4.5 Fazit

Im Beobachtungszeitraum von rund drei Jahren konnten 118 Geflüchtete aufgenommen werden. Die Geflüchteten im NesT-Programm sind in Bezug auf ihre

Staatsangehörigkeit heterogen. Es wurden mehrheitlich Familien, darunter alleinerziehende Mütter und Geschwister ohne ihre mitreisenden Eltern, aufgenommen. Das Profil der Mentorinnen und Mentoren ist weitgehend homogen und zeichnet sich durch einen höheren Anteil von Frauen sowie ein relativ hohes Durchschnittsalter aus. Die Mentoring-Gruppen finden sich mehrheitlich in Nordrhein-Westfalen und Bayern zusammen und werden häufig durch Kirchen und Kirchengemeinden unterstützt.

Das anfangs geweckte Interesse am Programm ist aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückgegangen und konnte im Evaluationszeitraum nicht wiederbelebt werden. Die COVID-19-Pandemie hatte starke einschränkende Effekte nicht nur auf das NesT-Programm in Deutschland, sondern auf die meisten ähnlichen humanitären Programme weltweit (Bond et al., 2020). Aber auch trotz COVID-19 sind Anträge der Mentoring-Gruppen eingegangen und außer in einem Zeitraum von rund einem halben Jahr im Jahr 2020 fanden auch Einreisen statt. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraums zeichnete sich aber kein Trend zu einer deutlichen Zunahme der interessierten Mentoring-Gruppen und Antragstellenden auf die Programmteilnahme ab. Das Niveau an Interessenbekundungen und gestellten Anträgen aus der Zeit vor der COVID-19-Pandemie konnte nicht mehr erreicht werden. Dies zeigt, dass externe Ereignisse einen starken Einfluss auf das Interesse und die Programm-Beteiligung ausüben können.

Die Antragszahlen sind nach dem Evaluationszeitraum ab dem 1. Januar 2022 weiter zurückgegangen. Die ZKS betont diesbezüglich, dass sich das zivilgesellschaftliche Engagement im Jahr 2022 vorerst fast ausschließlich auf die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten konzentriert hat, die schneller und mit deutlich weniger administrativem Aufwand umzusetzen war. Es scheint, dass die Bereitschaft, im NesT-Programm mitzuwirken, deutlich von aktuellen flucht-politischen Lagen sowie den Interessenkonjunkturen der zivilgesellschaftlich engagierten Personen abhängt.

Ausgehend davon, dass eine Mentoring-Gruppe einen Haushalt von etwa vier Geflüchteten aufnimmt und betreut, müssten für die Aufnahme von 200 Geflüchteten – eine mit der Programmverstetigung avisierte maximale Aufnahmezahl – etwa 50 neue Gruppen pro Jahr entstehen. Dafür müssten sich etwa 13 Gruppen pro Quartal bilden. Die bisherigen Daten zeigen, dass etwa die Hälfte aller Gruppen, die Interesse am Programm zeigten, letztendlich Geflüchtete aufnehmen.

¹³ Die Programmumsetzung über das Jahr 2021 hinaus wurde nicht untersucht. Im Jahr 2022 haben vier Mentoring-Gruppen 21 Geflüchtete aufgenommen (vgl. Kapitel 13).

Bei diesem Verhältnis und um etwa 13 Mentoring-Gruppen pro Quartal zu erreichen, wären 25 bis 30 Interessenbekundungen pro Quartal erforderlich. Der Durchschnitt für die vier Quartale des Jahres 2021 liegt allerdings bei vier Interessenbekundungen pro Quartal.

Vor diesem Hintergrund lässt sich schlussfolgern, dass das NesT-Programm, wenn es weiterhin so wie bisher umgesetzt werden würde, in seiner Funktion ausschließlich eine kleine Zusatzkomponente zum Resettlement darstellen würde. Auf Basis dieser Zahlen wäre das Ziel einer zweistelligen Zahl von etwa zehn bis

maximal 20 Mentoring-Gruppen und einer Aufnahme von 40 bis maximal 100 Geflüchteten pro Jahr realistisch.

Das aktuelle Programmvolumen sowie die Zielgrößen von etwa 40 bis 100 Geflüchteten im Jahr entsprechen den durchschnittlichen Aufnahmezahlen anderer CSP-Programme in der EU und Großbritannien. So fanden nach Angaben der Programmevaluationen im Vereinigten Königreich rund 100 Geflüchtete jährlich, in Spanien oder Irland rund 30 Geflüchtete Aufnahme mithilfe der CSP-Programme (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Das NesT-Programm im europäischen Vergleich

Programm	Beobachtungszeitraum	Anzahl der Geflüchteten	Quelle
Deutschland: NesT-Programm	2019–2021	118	BAMF-FZ
Frankreich: Couloirs humanitaires français	2017–2020	236*	Stupia, 2020, S. 7
Irland: Irish Community Sponsorship Programme	2018–2019	ca. 30	Duken & Rasche, 2021, S. 6
Spanien: Auzolana II pilot community sponsorship initiative	2019	29	Instrategies, 2021, S. 55
Vereinigtes Königreich: UK’s Community Sponsorship Scheme	2016–2019	ca. 400	Phillimore et al., 2020, S. 6

* 236 Geflüchtete wurden durch zivilgesellschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger begleitet und ca. 400 Geflüchteten kamen über das Programm an (Stupia, 2020, S. 7).

Quelle: Eigene Darstellung. Die Quellen werden in der Spalte „Quelle“ zitiert.

5

Teilnahmemotivationen

Das NesT-Programm basiert auf dem freiwilligen, ehrenamtlichen Engagement von Mentoring-Gruppen und einer freiwilligen Zustimmung der Geflüchteten zur Programmteilnahme. Die Motive der Mentorinnen und Mentoren sowie der Geflüchteten sind dabei vielfältig. In diesem Kapitel werden zuerst die individuellen Motive für das persönliche Engagement der Mentorinnen und Mentoren erläutert. Anschließend wird beschrieben, warum Geflüchtete sich für die Teilnahme am NesT-Programm entscheiden.

5.1 Teilnahmemotivationen der Mentorinnen und Mentoren

Die Mentorinnen und Mentoren äußern mehrere unterschiedliche Motive, sich im NesT-Programm zu engagieren. Einige befragte Mentorinnen und Mentoren

beziehen sich auf das ehrenamtliche Engagement für Geflüchtete generell, andere wiederum darauf, warum sie dieses Engagement spezifisch im Rahmen des NesT-Programms verwirklichen wollen (vgl. Tabelle 5).

Motivation für ehrenamtliche Unterstützung

Die allgemeinen Motivationen der Mentorinnen und Mentoren für die Teilnahme am Programm entsprechen grundsätzlichen Beweggründen für ein freiwilliges Engagement für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Werte wie Nächstenliebe oder Barmherzigkeit sind für viele Mentorinnen und Mentoren, die – wie oben dargestellt – häufig aus einem kirchennahen Umfeld kommen, das wichtigste Motiv für die Teilnahme am NesT-Programm: „Aus unserem humanitären und christlichen Verständnis heraus verdient jeder Mensch in Not Hilfe“ (MG4-2019). Die Motivation wird außerdem dadurch unterstützt, dass die Mentorinnen und Mentoren wahrnehmen, dass ihr Engagement „wirklich nützlich“ sein kann (MG14-2021i).

Tabelle 5: Motivationen der Mentorinnen und Mentoren

Allgemeine Motivationen	Programmspezifische Motivationen
Christliche Werte leben	Zusätzlichkeit der Aufnahmen
Ein wirksames Engagement	Langfristige Aufenthalts- & Integrationsperspektive für Geflüchtete
Unterstützung weitergeben	Arbeit im Team
Positive Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit	Direkte Unterstützung und sichtbare Ergebnisse
	Besonders Schutzbedürftigen helfen

Quelle: Eigene Darstellung

Bereits im Vorfeld gesammelte positive Erfahrungen mit der Aufnahme bzw. Betreuung von Geflüchteten sind ein ergänzendes Motiv: „Wenn wir die guten Erfahrungen (...) nicht gehabt hätten, hätte ich nicht mitgemacht“ (MG1-2019). Die Mentorinnen und Mentoren äußern den Wunsch, ihr gesammeltes Know-how und aufgebaute Unterstützungsnetzwerke aus bereits bestehenden, zum Teil selbst organisierten Integrationsprojekten (u. a. seit 2015) weiterhin für Geflüchtete einsetzen zu können:

„Wir sammelten bereits fünf Jahre lang Erfahrungen in einem Kontaktcafé für Geflüchtete. Diese Kompetenzen wollen wir einsetzen, um Schutzbedürftigen einen Neustart zu ermöglichen“ (MG7-2019).

Mentorinnen und Mentoren mit eigener Flucht- und Migrationsgeschichte stellen zwar nur eine kleine Minderheit dar (vgl. Kapitel 4), haben aber spezifische Motivationen für ihr Engagement. So möchten sie die Unterstützung, die sie selbst damals nach ihrer Ankunft erhalten haben, an andere Personen weitergeben:

„Ich möchte in diesem Programm dabei sein, weil ich gerne anderen Flüchtlingen helfen möchte, wie auch andere Leute mir geholfen haben. Das möchte ich auch zurückgeben“ (MG7-2019).

Diese Mentorinnen und Mentoren hoffen oft, Geflüchtete aus ihrem eigenen Herkunftsland oder ihrer Herkunftsregion empfangen zu können. Zudem denken sie, dass ihre Sprachkenntnisse, beispielsweise Arabisch, von Vorteil wären und sie als Übersetzende und Kulturvermittelnde in der Begleitung von neu zugewanderten Geflüchteten besonders hilfreich sein können.

Programmspezifische Motivationen

Die programmbezogenen Beweggründe hängen mit den Erwartungen zusammen, die Mentorinnen und Mentoren mit der Teilnahme am NesT-Programm verbinden. Relevant sind fünf programmspezifische Motivationen:

1. Die Tatsache, dass die Geflüchteten im NesT-Programm zusätzlich zu den Resettlement-Quoten für das gegebene Jahr aufgenommen werden, ist eine zentrale Motivation für die Mentoring-Gruppen. Gerade die finanzielle Verpflichtung wird von den Mentorinnen und Mentoren deswegen akzeptiert, weil durch das NesT-Programm das Resettlement-Kontingent durch weitere 500 Plätze aufgestockt wird (vgl. Kapitel 2). Diese Aufstockung (die sog. „Zusätzlichkeit“ der Aufnahmen) verleiht dem finanziellen Beitrag von Mentorinnen und Mentoren in ihren Augen eine Legitimität, ohne die sich viele Mentoring-Gruppen nicht an dem Programm beteiligt hätten. Dieses Argument wird in den Interviews mit den Mentoring-Gruppen immer wieder genannt und ist die Grundlage, auf der viele Mentorinnen und Mentoren überzeugt und motiviert wurden.
2. Das NesT-Programm bietet den aufgenommenen Geflüchteten einen legalen Zuwanderungsweg nach Deutschland und die Möglichkeit, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erhalten: Dies ist ein wichtiger Motivationsfaktor für die Teilnahme der Mentorinnen und Mentoren. Sie sehen es als Vorteil, dass die Geflüchteten kein Asylverfahren durchlaufen müssen. Die aufenthaltsrechtliche Sicherheit bedeutet für die Mentoring-Gruppen und die Geflüchteten, dass sie sich von Beginn an auf die Zukunft und Integration in Deutschland konzentrieren können.
3. Das im Rahmen von NesT vorgesehene Gruppenehrenamt der Mentoring-Gruppen wird durchweg als wichtig erachtet. Die Arbeit und die Verantwortung verteilen sich auf mehrere Personen. Auf diese Weise können individuelle Fähigkeiten und vorhandene Ressourcen besser ausgeschöpft werden. Die Arbeit im Team wird als spannend und effektiv empfunden und motiviert Interessierte zur Programmteilnahme.
4. Die Möglichkeit eines eigenen und unmittelbaren Engagements wird als motivierend empfunden:

„Spenden bei Caritas oder Johanniter oder Rotem Kreuz, das ist schön und gut, aber man sieht das Ergebnis nicht [...] Einfach sagen, okay, ich weiß, wo das Geld hingehet, und ich kann ein bisschen steuern“ (MG8-2019).
5. Geflüchtete, die im Rahmen des Resettlement bzw. des NesT-Programms aufgenommen werden, sind besonders schutzbedürftige Geflüchtete. Die Idee einer Unterstützung von Geflüchteten, die eines besonderen Schutzes bedürfen, stellt für viele Mentorinnen und Mentoren eine weitere wichtige Motivation für ihr Engagement dar.

5.2 Teilnahmemotivationen der Geflüchteten

Wie die Mentorinnen und Mentoren äußern auch die befragten Geflüchteten mehrere Gründe für die Teilnahme am NesT-Programm. Diese beziehen sich zum einen auf fluchtspezifische Motive zur Migration nach Deutschland und zum anderen spezifisch auf die Teilnahme am NesT-Programm (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Motivationen der Geflüchteten

Fluchtspezifische Motivationen	Programmspezifische Motivationen
Rechtsstaat	Wohnung
Sicherheit	Hilfe durch Mentoring-Gruppen
Zukunftsperspektive	Schnellere Integration in Deutschland
Schulausbildung und Arbeit	„Ausgewählt“

Quelle: Eigene Darstellung

Fluchtspezifische Motivationen

Die befragten Geflüchteten nehmen Deutschland als ein Land der Demokratie und Menschenrechte wahr. Sie sprechen über die „Willkommenskultur“ Deutschlands, die sie daran festmachen, dass das Land ihnen Zuflucht und Schutz gewährt. Sie betonen an erster Stelle das Bedürfnis nach Sicherheit. Manche alleinstehenden geflüchteten Frauen erzählen von einer ständigen Angst vor Entführungen und sexualisierter Gewalt während ihres Aufenthalts in den Erstzufluchtsstaaten, andere Geflüchtete sprechen von erfahrenem Rassismus und Xenophobie. Eine Befragte erzählt:

„In [Erstzufluchtsstaat] war es sehr schwierig für uns. Meine Mädchen und ich hatten ständig Angst vor der Gewalt, die dort herrschte. [...] wir waren ohne erwachsenen Mann in der Familie ziemlich schutzlos. Es war sehr schlimm. Ich bin so froh, in Deutschland zu sein. Hier fühlen wir uns in Sicherheit“ (GFL10-2022).

Ein weiterer Befragter berichtet:

„Es war schrecklich in [Erstzufluchtsstaat] für uns. Wir wurden wegen unserer Hautfarbe schlecht behandelt und sie haben uns mit bösen Namen be-

schimpft. Wir durften nicht arbeiten, also habe ich illegal arbeiten müssen, damit wir überleben konnten. Meine Arbeitgeber haben mich sehr schlecht behandelt und beleidigt. Und dann haben sie mich einfach nicht bezahlt. Wir konnten nichts machen und hatten immer Angst“ (GFL7-2022).

Ähnliche Erfahrungen wurden bereits in anderen (empirischen) Studien zur Situation der Geflüchteten in den Erstzufluchtsstaaten analytisch aufgearbeitet, (vgl. Bitterwolf et al. 2016, S. 6; Krause 2018, S. 15; Tobin et. al. 2020). Neben dem Sicherheitsmotiv sehen die Studienteilnehmenden in Deutschland eine Zukunftsperspektive für sich selbst sowie für ihre Kinder, insbesondere in Bezug auf Schulbildung und Arbeit. Einige Interviewte betonten insbesondere die bessere Zukunftsperspektive ihrer Kinder in Deutschland als einen Grund zur Teilnahme an dem Programm.

Programmspezifische Motivationen

Die meisten der 12 befragten Haushalte von Geflüchteten geben an, sich aufgrund von Vorteilen des NesT-Programms für die Teilnahme entschieden zu haben. Insbesondere die Bereitstellung einer Wohnung und die Unterstützung bei Behördengängen und Formalitäten machen nach Einschätzung der Befragten das NesT-Programm attraktiv. Einige geben an, dass sie sich vorstellten, sich leichter im neuen Land zurechtzufinden, wenn ihnen eine Mentoring-Gruppe zur Seite steht:

„Uns wurde [im Erstzufluchtsstaat] erklärt, dass wir von fünf Personen unterstützt werden. Dass wir eine Wohnung bekommen und finanzielle Unterstützung bekommen und dass alles für uns vorbereitet wird. Deswegen haben wir gesagt, ja, wir möchten gerne bei diesem Programm mitmachen“ (GFL5a-2019).

Ein Interviewter beschreibt die anfängliche Angst, die ihm genommen wurde, als ihm das Programm erklärt wurde:

„Man hat uns von diesem Programm erzählt und wir wurden gefragt, ob wir teilnehmen wollen. Zuerst hatten wir Angst, wussten nicht, was da auf uns zukommt. Aber es wurde uns alles erklärt und gesagt, dass uns Unterstützung angeboten wird und dass es leichter sein wird, die Sprache zu lernen und dann auch Arbeit zu finden, sich zu integrieren in Deutschland. Das fanden wir gut und haben uns entschieden, es zu tun“ (GFL3-2022).

Für Geflüchtete ist es oft eine große Überraschung, dass es fremde Menschen in einem fremden Land gibt, die sie finanziell unterstützen werden und die eine kostenlose Wohnung für sie organisieren.

Neben dieser integrationsbezogenen Attraktivität des Programms ist noch eine weitere Motivation erkennbar. Manche interviewte Geflüchtete haben den Eindruck, dass die Teilnahme am NesT-Programm eine besondere Anerkennung ihrer Integrationsbemühungen im Erstzufluchtsstaat, ihres kooperativen Verhaltens im Auswahlverfahren oder ihrer Leidensgeschichte während der Flucht ist. So nimmt eine Befragte an, dass sie deshalb am NesT-Programm teilnehmen dürfe, weil ihre Kinder im Erstzufluchtsstaat die Schule besucht haben. Sie sieht ihre Erziehungsleistung als einen der Gründe, warum sie und ihre Kinder für das NesT-Programm infrage kamen:

„Alle waren sehr zufrieden mit uns, die deutschen Behörden, die Sicherheitskräfte, IOM, die deutsche Botschaft. Wir mussten viele Interviews machen und wurden unter 50 anderen Familien ausgewählt! Sie haben uns ausgewählt, weil sie gesehen haben, dass wir allen Anforderungen entsprechen. Ich habe mich für meine Kinder aufgeopfert und extra nicht wieder geheiratet, um nur für sie da zu sein. Wir haben uns neun Jahre lang in [Erstzufluchtsstaat] durchgeschlagen. Meine Kinder haben dort alle die Schule besucht, obwohl das [Personen mit der Nationalität des Herkunftslandes] oft verwehrt wird. In der deutschen Botschaft haben sie mir gesagt, dass ich eine gute Mutter bin. Das wurde nun anerkannt und wir wurden ausgewählt“ (GFL11-2022).

Ein weiterer Befragter betont ebenfalls, dass seine Familie unter 180 anderen Geflüchteten ausgesucht wurde. Er bezieht dies auf seine gute Bildung und die seiner Frau (GFL4-2019). Noch ein Studienteilnehmer sieht die Gründe für die Auswahl in der schweren Fluchtgeschichte seiner Familie:

„Wir haben sehr viel Schlimmes in [Herkunftsland] durchgemacht. Wir hatten vor, über das Mittelmeer zu fliehen. Aber dann sind wir in [Transitland] verhaftet worden. Es war eine unbeschreibliche Hölle. Wir wären fast gestorben, aber wir haben überlebt, was eigentlich ein Wunder ist. Ohne diese Hölle wären wir nicht für NesT ausgewählt worden und vielleicht im Mittelmeer ertrunken. Und jetzt geht es uns besser als anderen [im Resettlement], weil wir im NesT Programm sind“ (GFL5b-2022).

Die Motivation, am NesT-Programm teilzunehmen, geht mit dem Gefühl einer Privilegierung einher. Im Expertengespräch wurde ebenfalls bestätigt, dass einige NesT-Teilnehmenden das Gefühl haben, eine privilegierte Stellung gegenüber den Resettlement-Geflüchteten zu haben.

„Bei manchen war mein Eindruck, dass sie wirklich vorsichtig waren, damit die anderen das nicht mitbekommen, dass sie über NesT gekommen sind. Damit sie nicht neidisch auf sie sind. Und dann hat man auch gesehen, dass sie auch so irgendwie stolz darauf sind“ (EG3-2022).

Die befragten Geflüchteten gehen somit davon aus, dass das Programm nur besonderen Personen zusteht und diese etwas Besseres erwarten können als andere Geflüchtete. Diese Sichtweise auf das NesT-Programm erzeugt möglicherweise eine besonders hohe Erwartung an das Ankunftsland Deutschland, was wiederum zur Herausforderung für die Beziehung zu Mentorinnen und Mentoren werden kann (vgl. Kapitel 12).

5.3 Fazit

Viele Mentoring-Gruppen entscheiden sich auf Basis ihrer gelebten christlichen Werten für die Teilnahme am NesT-Programm. Viele haben bereits Erfahrungen in der Geflüchtetenarbeit als Unterstützende oder Unterstützte gesammelt und möchten ihr Know-how weitergeben. Die Forschungsliteratur weist auf ähnliche Motive der Mentorinnen und Mentoren in den CSP-Programmen anderer Länder hin. So lassen sich Mentoring-Gruppen in Großbritannien und in Kanada von Grundsätzen der Nächstenliebe oder Barmherzigkeit leiten oder sie legen grundsätzlich Wert auf das zivilgesellschaftliche Engagement (Hyndman et al., 2021, S. 5; Phillimore et al., 2022, S. 52). In einigen Ländern unterstützen konfessionell gebundene Organisationen die CSP-Programme, z. B. die Fédération Entraide Protestante in Frankreich (Stuppia, 2020) oder die Caritas in Belgien (Agatiello & Hueck, 2022, S. 20).

Neben den allgemeinen Motiven erscheinen Aspekte wie eine sofortige Integrationsperspektive für besonders schutzbedürftige Personen, die Möglichkeit einer direkten Unterstützung im unmittelbaren Kontakt zu Geflüchteten und das Ehrenamt in der Gruppe als besonders attraktiv für ehrenamtlich engagierte Personen. Diese Alleinstellungsmerkmale des NesT-Programms könnten bei der künftigen Gewinnung von

Mentoring-Gruppen besonders betont werden, um den potenziellen Mentorinnen und Mentoren die Vorteile des Engagements näherzubringen.

Die interviewten Geflüchteten entscheiden sich, am NesT-Programm teilzunehmen, weil sie die Hilfe bei der Integration in Deutschland wertschätzen. Besonders die Bereitstellung einer Wohnung empfinden sie als einen sehr positiven Programmpunkt. Einige der Befragten denken, dass sie sich für das Programm aufgrund besonders „lobenswerter“ Handlungen oder aufgrund einer schweren Fluchtgeschichte für eine besondere Unterstützung im NesT-Programm qualifiziert haben.

Die Erwartung einer besonderen Stellung nach der Ankunft in Deutschland kann zu Missverständnissen und Konflikten mit Mentoring-Gruppen führen. Ferner könnte diese Sichtweise auf das NesT-Programm, sollte sie sich unter den Geflüchteten etablieren, zu Neid vonseiten anderer Resettlement-Geflüchteter führen und vermutlich ein Unverständnis erzeugen, warum bestimmte Geflüchtete für das NesT-Programm ausgewählt werden und andere nicht. Um die Glaubwürdigkeit des Programms bei den Geflüchteten zu gewährleisten, wäre es daher wichtig, eine Kommunikationsstrategie für die Auswahlgespräche zu erarbeiten, die über das NesT-Programm informiert, aber gleichzeitig keine überhöhten Erwartungen weckt.

6 Werbung, Gewinnung und Schulung der Mentoring-Gruppen

Das Engagement der Mentorinnen und Mentoren ist das zentrale Element des NesT-Programms. Daher sind die Werbung, die Gewinnung und die Schulung von neuen Mentoring-Gruppen wichtige Aufgaben bei der Programmumsetzung. Im Evaluationszeitraum hat vorrangig die ZKS für das Programm Werbung gemacht und sich um die Gewinnung von Mentoring-Gruppen bemüht. Die „Bereitstellung von Informationen zum Programm NesT und zur Arbeit mit Geflüchteten“ sowie die „Durchführung einer kostenlosen Pflichtschulung“ sind Teil der Kernaufgaben der ZKS (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 5). BMI, IntB und UNHCR haben hierbei vielfältige Unterstützung geleistet.

Um gesellschaftlich engagierte Personen und Gruppen für das Programm zu gewinnen, werden im NesT-Programm drei Strategien angewandt. Erstens informieren die Programmverantwortlichen die breite und die interessierte Öffentlichkeit über unterschiedliche Kanäle. Zweitens spricht die ZKS Personen und interessierte Gruppen proaktiv und individuell an, um ihnen das Programm näher zu erläutern, und drittens führt die ZKS eine kostenlose Pflicht-Schulung (sog. Basisschulung) für die Mentorinnen und Mentoren durch.

6.1 Werbung für das Programm

Die Werbung für NesT während seiner Pilotierung fand sowohl auf der lokalen Ebene als auch bundesweit statt. So gab es Informationsveranstaltungen mit Teilnahme von BMI, IntB, BAMF sowie ZKS in verschiedenen Kommunen. Mehrere Medien berichteten über das NesT-Programm, es erschienen z. B. ein Artikel in

„Der Spiegel“¹⁴ und zwei Reportagen in den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern (ZDF¹⁵ und ARD¹⁶).¹⁷

Die ZKS nutzte für die Bekanntmachung des Programms auch die institutionellen Netzwerke der an der ZKS beteiligten Organisationen DCV, DRK und EKvW. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der ZKS während der Pilotierungsphase war es insbesondere, das Interesse am NesT-Programm in den lokalen (Kirchen-)Gemeinden und in den lokalen Strukturen der Wohlfahrtsverbände zu erkunden. Denn sowohl Kirchengemeinden als auch Wohlfahrtsverbände sind Organisationen, die auf lokaler Ebene eng mit gesellschaftlich engagierten Menschen zusammenarbeiten und daher effektive Multiplikatoren für das NesT-Programm darstellen.

Während der Programm-Pilotierung engagierte sich die ZKS zudem in der Öffentlichkeitsarbeit, indem sie beispielsweise zur Entwicklung von Werbematerial beitrug. So hat die EKvW als Mitglied der ZKS die Erstellung eines Werbefilms mit dem Titel „Ende der

14 Siehe online: Arp & Elger (10.09.2021). *Was Deutschland von Kanada lernen kann*. Spiegel Panorama, <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/einwanderung-was-deutschland-von-kanada-lernen-kann-a-32fd28a6-db3d-4030-a614-619a16816956> (abgerufen am 27.04.2022).

15 Siehe online: ZDF. (15.02.2022). *Mittagsmagazin*. <https://www.zdf.de/nachrichten/zdf-mittagsmagazin/videos/zdf-mittagsmagazin-vom-15-februar-2022-100.html> (abgerufen am 27.04.2022).

16 Siehe online: ARD. (21.12.2021). *Tagesschau*. <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-964089.html> (abgerufen am 27.04.2022).

17 Das NesT-Programm wurde auch in internationalen Veröffentlichungen wie z. B. in Kanada erwähnt. (Brian, T., 2021).

Flucht – von Somalia nach Deutschland“ finanziert, den die ZKS produzierte.¹⁸

Als Werbemaßnahmen führt die ZKS außerdem Informationsveranstaltungen durch, die in der Regel auf Anfrage einer Organisation oder einer Gruppe Interessierter, bspw. eines Kultur- oder Sportsvereins, organisiert werden. Dazu kommen sogenannte Inputveranstaltungen, bei denen die ZKS mitwirkt und auch Vorträge zum NesT-Programm hält (z. B. bei der von der Caritas organisierten Fachtagung Resettlement¹⁹ oder im Rahmen einer Veranstaltung der Deutschen Bischofskonferenz). Letztere sind Veranstaltungen bzw. Workshops speziell für Ehrenamtliche oder Expertinnen und Experten. Bis 31. Dezember 2021 hatte die ZKS 55 Informationsveranstaltungen organisiert und an 63 Inputveranstaltungen teilgenommen bzw. diese organisiert (vgl. Abbildung 11). Insgesamt wurden mit diesen Veranstaltungen 1.260 Personen erreicht.

Die Informationsveranstaltungen fanden in Gruppen von durchschnittlich 22,5 Personen statt. Lediglich drei Informationsveranstaltungen wurden vor ca. 100 Personen abgehalten. Die Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Informations- und Inputveranstaltungen der ZKS pro Quartal. Deutlich erkennbar sind drei unterschiedliche Entwicklungsphasen während der Pilotierung des NesT-Programms: die präpandemi-

sche Phase zu Beginn des Programms (bis März 2020), der Ausbruch der COVID-19-Pandemie mit einem fast vollständigen Rückgang der Informationsveranstaltungen (2. Quartal 2020) und eine Wiederaufnahme der Informationsveranstaltungen ab dem 3. Quartal 2020. Während in der ersten Phase vor der COVID-19-Pandemie fast alle Informationsveranstaltungen in Präsenz abgehalten wurden, erforderte die pandemische Situation eine Umstellung auf digitale Formate. Ab dem 3. Quartal 2020 wurden fast alle Veranstaltungen online abgehalten.

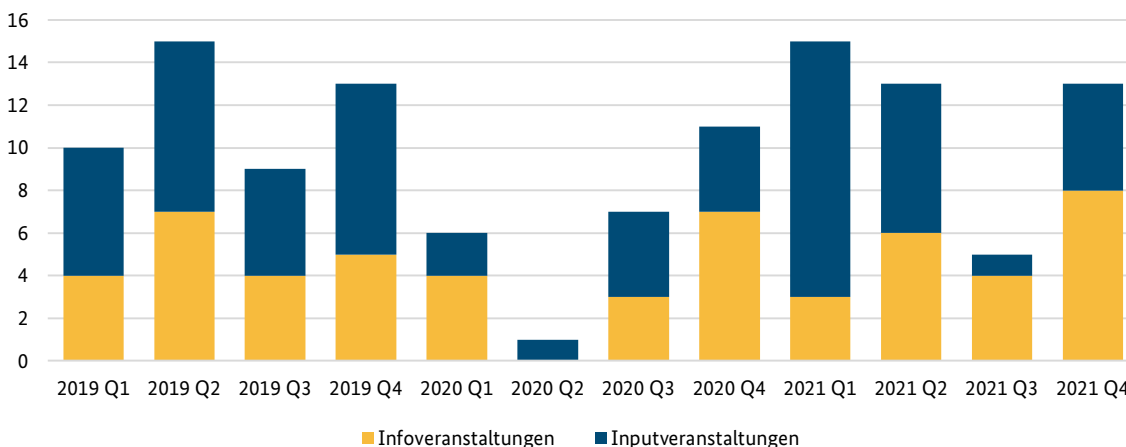
Darüber hinaus informierte die IntB über die Integrationsbeauftragten der Bundesländer und Kommunen deutschlandweit über das NesT-Programm. Ebenso wurden weitere Akteure wie Nichtregierungsorganisationen oder Wohlfahrts- und Sportverbände über das Programm in Kenntnis gesetzt. Das BMI und die IntB stellten der Öffentlichkeit ferner aktuelle Informationen zu Programmänderungen und zuletzt zur Verstärkung des Programms zur Verfügung.²⁰

Auch der UNHCR hat einen wesentlichen Beitrag zur Bewerbung des NesT-Programms geleistet. So hat UNHCR Deutschland in Zusammenarbeit mit der Global Refugee Sponsorship Initiative (GRSI)²¹ und unter seinem Interessenvertretungsmandat (Advocacy-Mandat) eine einschlägige Veranstaltung für Bundes-

18 Siehe den Film auf dem YouTube-Angebot des UNHCR in Deutschland unter: https://www.youtube.com/watch?v=9W_kcANtLXY (abgerufen am 13.01.2023).
 19 Siehe online: Resettlement.de (2022). *Resettlement – ein Instrument des Flüchtlingsschutzes und der Solidarität*. <https://resettlement.de/digitale-resettlement-fachtagung-2021/> (abgerufen am 31.08.2022).

20 Siehe online: BMI. (2022). *Pilotprogramm NesT wird reguläres Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge*. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/07/intb-nestprogramm.html> (abgerufen am 31.08.2022).
 21 Die GRSI ist eine Partnerschaft zwischen der kanadischen Regierung, dem UNHCR, der Giustra Foundation, der Open Society Foundation, der Shapiro Foundation und dem Refugee Hub der Universität Ottawa (GRSI, 2022).

Abbildung 11: Durch die ZKS organisierte Veranstaltungen



Quelle: ZKS⁽⁴⁾, eigene Auswertung und Darstellung, (n=118)

tagsabgeordnete organisiert. Außerdem produzierte der UNHCR Informationsfilme über das Programm sowie mit den im NesT-Programm aufgenommenen Geflüchteten bzw. mit Mentorinnen und Mentoren.²² Die Programmverantwortlichen und der UNHCR haben weiterhin an zahlreichen Fachkonferenzen teilgenommen und auch dort über das NesT-Programm informiert.

6.1 Information und Beratung der Interessierten

Neben der Werbung für das NesT-Programm hat die ZKS Fragen von interessierten Personen und Gruppen über die Webseite, die Telefonhotline sowie via E-Mail beantwortet. Zu Monitoring-Zwecken erfasste die ZKS die Anfragen in anonymisierter Form (ZKS⁽¹⁾, ZKS⁽⁵⁾, vgl. Tabelle 3, S. 19). Seit Beginn des Programms bis zum 31. Dezember 2021 hat die ZKS 169 Anfragen über die Hotline beantwortet (ZKS⁽⁵⁾, vgl. Abbildung 12).

Etwa ein Viertel der Anfragen betraf Interessenbekundungen zur Teilnahme, z. B. wenn neue potenzielle

Mentoring-Gruppen anfragen, ob die ZKS eine für die Antragstellung notwendige Basisschulung organisieren kann. Etwa ein weiteres Viertel der Anfragen bezog sich auf die Auswahl von Geflüchteten für das NesT-Programm. Insbesondere wurde angefragt, ob eine Mentoring-Gruppe die Möglichkeit hätte, Geflüchtete für die Aufnahme vorzuschlagen (sog. Naming-Verfahren²³). Ein drittes Viertel der Anrufe betraf konkrete Fragen zur Programmausgestaltung. Häufig wurden nach Auskunft der ZKS Fragen zum Finanzierungsbedarf und zur besonderen Schutzbedürftigkeit der Geflüchteten gestellt. Die restlichen Fragen lassen sich drei weiteren Kategorien von Fragen zuordnen: erstens Verwaltungsfragen der Mentoring-Gruppen, beispielsweise bzgl. der Beantragung der Führungszeugnisse, zweitens Beschwerden über das Programm und drittens Fragen nach den Unterstützungsmöglichkeiten durch Kommunen oder andere Institutionen. In den Anrufen mit einer kritischen Haltung hinterfragten interessierte Personen insbesondere das Erfordernis einer privaten finanziellen Beteiligung an einem staatlichen Aufnahmeprogramm.

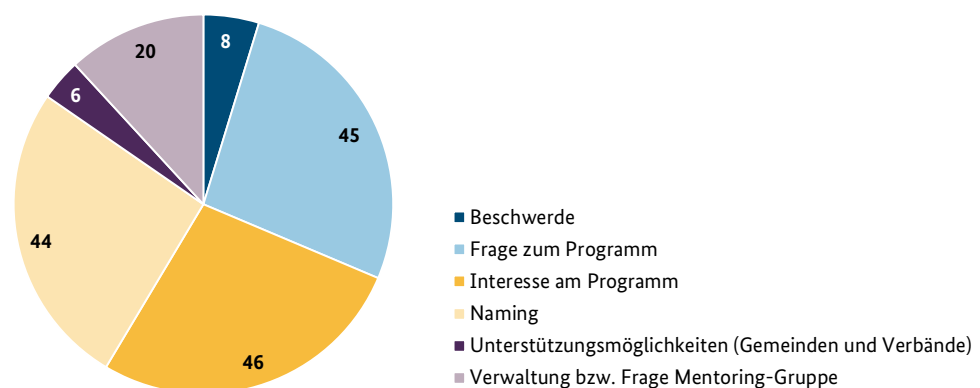
Die Werbung und die zur Verfügung gestellten Informationen über das Programm allein sind jedoch nicht ausreichend, um Mentoring-Gruppen zu gewinnen. Die Erfahrungen im Pilotierungszeitraum zeigen, dass

22 Siehe die YouTube-Seite von UNHCR Deutschland (<https://www.youtube.com/@fluechtlingsschutz/videos>):

- NesT – Wie funktioniert Neustart im Team? <https://www.youtube.com/watch?v=97qol9esCpM> (abgerufen am 14.09.2022).
- NesT – Neustart im Team | Was sagen Mentoren zum Aufnahmeprogramm für schutzbedürftige Flüchtlinge? <https://www.youtube.com/watch?v=xDdOkViILQ> (abgerufen am 13.01.2023).
- Community Sponsorship Programm NesT – Neustart in Witten, <https://www.youtube.com/watch?v=pgkm4Gbgxvc> (abgerufen am 13.01.2023).

23 Bei den international durchgeführten humanitären Aufnahmeprogrammen in Kooperation mit nicht staatlichen Akteuren gibt es zwei Aufnahmemodelle. In dem sogenannten Naming-Verfahren schlagen Mentorinnen und Mentoren bzw. Sponsorinnen und Sponsoren die Geflüchteten zur Aufnahme vor. Im Matching-Verfahren wählt hingegen eine staatliche Stelle besonders schutzbedürftige Geflüchtete aus und ordnet sie einer Mentoring-Gruppe zu. Im NesT-Programm wird ein Matching-Verfahren angewandt. Eine Benennung der aufzunehmenden Geflüchteten durch die Mentoring-Gruppen ist nicht möglich. Solche Programme gibt es unter anderem im Kanada.

Abbildung 12: Anfragen bei der ZKS



Quelle: ZKS⁽⁵⁾, eigene Auswertung und Darstellung, (n=169)

neben Werbung und Informationsvermittlung eine intensive Kommunikation und die Beratung der interessierten Gruppen bis zur Antragstellung und später während des Mentoring-Prozesses weiterhin notwendig sind. Die Abbildung 13 fasst die Kommunikation der ZKS mit den (interessierten) Mentoring-Gruppen in der Phase der Gewinnung sowie während des Mentorings zusammen. Im Evaluationszeitraum hat die ZKS am häufigsten Auskünfte über die Vorbereitung der Anträge auf die Teilnahme am Programm beim BAMF, über die finanzielle Unterstützung und Wohnungsausstattung, über die Einreisemodalitäten der Geflüchteten sowie über die erforderliche Basisschulung erteilt. Zudem nimmt die Beratung zur ideellen Unterstützung immer mehr Raum ein, da die Informationsanfragen neuer Mentoring-Gruppen zu denen der bestehenden Gruppen hinzukommen. Die Begleitung einer Mentoring-Gruppe findet während des gesamten Programms statt und ist keine einmalige Aufgabe, da im Laufe des Programms immer wieder neue Fragen auftauchen können.

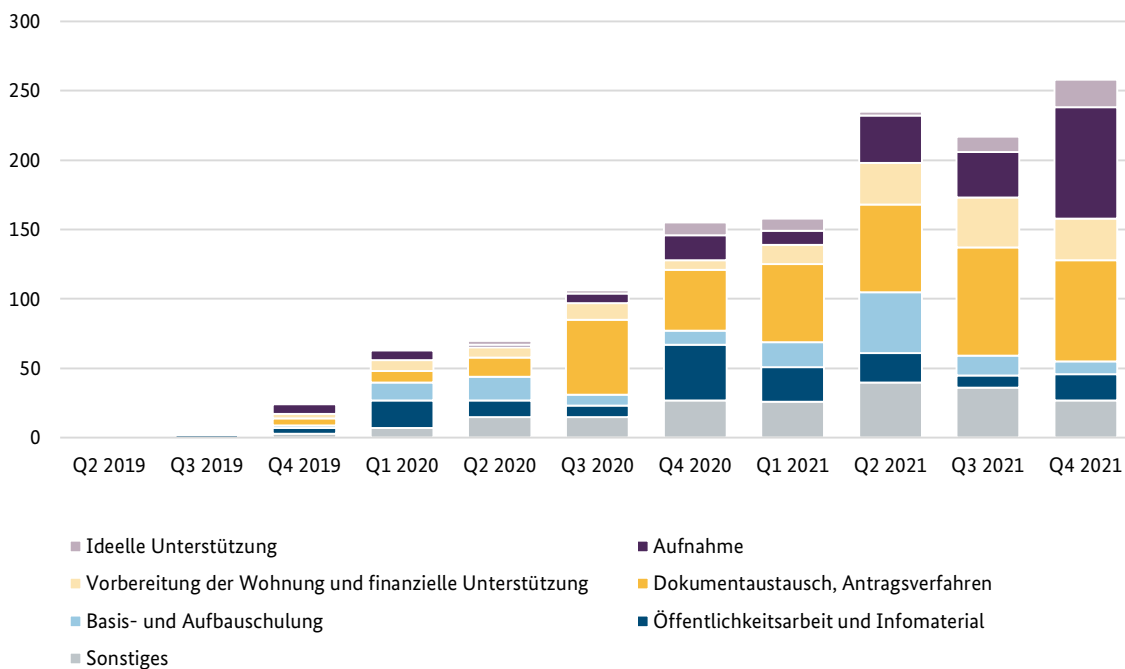
Im Zeitverlauf ist der Beratungsaufwand der ZKS deutlich angestiegen (vgl. Abbildung 13). Dabei wird ersichtlich, dass sich die Arbeit der ZKS maßgeblich auf die Rekrutierung und die Vorbereitung der Men-

toring-Gruppen auf die Antragstellung und Aufnahme der Geflüchteten konzentriert. Die Beratung zu Fragen hat ebenfalls an Bedeutung gewonnen.

Der Anstieg des Beratungsaufwandes ist darauf zurückzuführen, dass im Zeitverlauf neue interessierte Gruppen auf die ZKS zukommen, während die Beratung mit bereits bestehenden Gruppen fortgesetzt wird. Die Zahl der Mitarbeitenden der ZKS stieg im Berichtszeitraum von 2,95 Vollzeitäquivalenten im 2. Quartal 2020 auf 4,15 Vollzeitäquivalente im 4. Quartal 2021. Im selben Zeitraum stieg das Beratungsvolumen um das Vierfache von 63 Beratungseinheiten auf 258 pro Quartal an.²⁴ Bemerkenswert ist, dass der Rückgang der Interessenbekundungen (ab dem 2. Quartal 2020, vgl. Abbildung 10, S. 23) nicht zur Reduktion des Beratungsaufwandes geführt hat.

24 Zudem kamen neben der Aufklärung und Beratung über das Programm sukzessive weitere Aufgaben auf die ZKS zu, etwa die Unterstützung bei der Antragstellung bis zur Einreise der Geflüchteten (vgl. Kapitel 8) sowie die Begleitung der Gruppen während des Mentoring-Prozesses (vgl. Kapitel 12).

Abbildung 13: Kontaktaufnahmen der (interessierten) Mentoring-Gruppen bei der ZKS



Anmerkung: Die verschiedenen Kategorien, die für die Abbildung 13 verwendet werden, sind das Ergebnis einer Gruppierung von verschiedenen Gesprächsthemen. So setzt sich z. B. die Variable „Dokumentaustausch, Antragsverfahren“ aus den folgenden Bestandteilen zusammen: „Dokumentaustausch/-anforderung“, „Kontaktdaten/-vermittlung“, „Infos von den Mentorinnen und Mentoren“, „Anfragen ans BAMF“, „Status der Bearbeitung beim BAMF“, „Vermittlungsliste“.

Quelle: ZKS⁽¹⁾, eigene Auswertung und Darstellung, (n=1288)

6.3 Basisschulung

Die Durchführung der Schulungen liegt in der Verantwortung der ZKS. Die ZKS bietet zwei Arten von Schulungen an: die Basisschulung und die Aufbauschulung. Die Basisschulung ist eine Pflichtveranstaltung, die alle interessierten Mentoring-Gruppen absolvieren müssen, um am Programm teilnehmen zu können. Der Inhalt der Basisschulung variiert kaum zwischen den einzelnen Schulungen und zielt darauf ab, grundlegende Informationen über das NesT-Programm zu vermitteln. Im Vergleich dazu sollen Aufbauschulungen zusätzliche Informationen vermitteln (vgl. Kapitel 6.4).

Das Ziel der Basisschulung ist es, die Mentorinnen und Mentoren über die Kernelemente des NesT-Programms zu informieren. Eine Basisschulung dauert vier Stunden in Präsenz oder sie wird auf zwei Termine mit der Dauer von jeweils 1,5 Stunden im virtuellen Format aufgeteilt. Seit Beginn des Programms hat die ZKS insgesamt 37 Basisschulungen durchgeführt (ZKS⁽³⁾). Von diesen 37 hat der DCV 18 angeboten, die EKvW 14 und das DRK fünf. 19 Schulungen wurden online und 18 in Präsenz organisiert. Alles in allem haben 290 potenzielle Mentorinnen und Mentoren teilgenommen und 50 interessierte Mentoring-Gruppen wurden geschult (BAMF-FZ⁽¹⁾).²⁵ Ziel der ZKS ist es, in der Basisschulung die Motivation der potenziellen Mentorinnen und Mentoren aufrechtzuerhalten und gleichzeitig zu vermeiden, dass falsche Hoffnungen in das Programm gesetzt werden.

In der Basisschulung werden zunächst die verschiedenen Phasen des Programms vorgestellt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Antragsverfahren. Weitere Themen sind das Matching-Verfahren, die Erwartungen von Mentorinnen und Mentoren sowie deren Rolle und Motivationen. Die ZKS hat die Basisschulung anhand der Erfahrungen aus der Praxis kontinuierlich angepasst. So wurden solche Informationen und Themen in die Basisschulung mit aufgenommen, die möglichen Missverständnissen im Mentoring-Prozess vorbeugen sollen. Beispielsweise wird in der Basisschulung der oft seitens der Mentorinnen und Mentoren missverständliche Begriff der Schutzbedürftigkeit von Geflüchteten eingehend erläutert (vgl. Kapitel 12). Zudem zeigte sich mit zunehmender Erfahrung, dass die Informations-,

Klärungs- und Vernetzungsbedarfe der Mentorinnen und Mentoren den zeitlichen Rahmen einer Basisschulung überschreiten. Deshalb entwickelte die ZKS zusätzliche Schulungen (vgl. Kapitel 6.4).

Vor der Teilnahme am Programm haben interessierte Personen sehr unterschiedliche Erfahrungen in der Geflüchtetenbetreuung gemacht. Einige waren sehr erfahren und seit vielen Jahren im Bereich der Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig, während andere nur wenig oder gar keine Erfahrung mitbrachten. Die erfahrenen Schulungsteilnehmenden berichten, dass sie zumindest teilweise mit den Kursinhalten aufgrund ihres früheren Engagements vertraut sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sie die Basisschulung für unnötig halten. Die Basisschulung ist vor allem eine Gelegenheit, potenziellen Mentorinnen und Mentoren sachliche Informationen zu vermitteln. In dem folgenden Zitat antwortet eine Mentorin auf die Frage, ob sie die Basisschulung für sinnvoll hält:

„Dass uns da jemand besucht hat, das war sehr persönlich und hat auch zur Motivation der Personen beigetragen, die ja damit auch die Rückmeldung bekommen haben: Unsere Arbeit ist tatsächlich gewünscht und etwas wert. Also ich glaube, das hat zur Bindung der Mentoren schon beigetragen. [...] Zudem hatte man die Möglichkeit zu Rückfragen. So sind viele Fragen aus dem Bereich der Finanzen aufgekommen, die gleich geklärt werden konnten. Das war ausgesprochen hilfreich. Ja, bei mir persönlich, ich habe vieles davon gewusst, weil ich einen Erfahrungshintergrund habe, aber andere haben den nicht. [...] Also die Schulung kann ich nur mit Höchstpunktzahl bewerten, würde ich mal sagen“ (MG14-2021i).

Dieses Zitat verdeutlicht die Relevanz der Basisschulung im Prozess der Gewinnung von Mentorinnen und Mentoren. Die Basisschulung hat neben der Vermittlung von Inhalten weitere Funktionen:

1. Die interessierten Gruppen werden in der Schulung motiviert und erfahren Wertschätzung für ihr Engagement.
2. Interessierte Gruppen sollen gemeinsam eine positive Gruppendynamik entwickeln.
3. Es besteht die Möglichkeit, sich mit den ZKS-Mitarbeitenden ausführlich auszutauschen und einen direkten und persönlichen Kontakt zur ZKS herzustellen. Dies trägt zur Vertrauensbildung bei und motiviert zur Teilnahme.

²⁵ Es gibt eine gewisse Unschärfe, da einige Gruppen zum Zeitpunkt der Basisschulung noch nicht vollzählig waren, während andere in großer Zahl zur Basisschulung erschienen sind und dann doch nicht am Programm teilgenommen haben. 240 dieser Mentorinnen und Mentoren sind in den anderen Programmdateien zu finden (BAMF-FZ⁽¹⁾, vgl. Abbildung 5, S. 20).

4. Zweifel und Unklarheiten können diskutiert und ausgeräumt werden. Die interessierten Gruppen verstehen die Ziele des NesT-Programms besser, was erheblich zur Motivation beiträgt.

Mentorinnen und Mentoren berichten aber nicht nur die positiven Aspekte der Basisschulung. Sie geben auch kritische Rückmeldungen. Besonders relevant scheint der Kritikpunkt, dass einzelne Informationen in der Basisschulung nicht zeitgerecht sind. Beispielsweise erhalten interessierte Gruppen in der Basisschulung u. a. Informationen, die erst nach der Ankunft der Geflüchteten relevant werden. Zum Zeitpunkt der Basisschulung beschäftigen sich die Gruppen vor allem mit dem Antrag beim BAMF, der Geldakquise oder mit der Wohnungssuche. Obwohl die Mentorinnen und Mentoren Informationen, die erst nach der Ankunft der Geflüchteten relevant werden, zwar als wichtig erachten, geben viele an, dass sie sich dann nicht mehr konkret an den Inhalt erinnern können. Die Inhaltsvermittlung liegt zu lange zurück, in einigen Fällen fand die Basisschulung mehr als ein Jahr vor der Ankunft der Geflüchteten statt.

6.4 Weitere Schulungen und Treffen

Die ZKS bietet neben der Basisschulung weitere Fortbildungsangebote im Rahmen des NesT-Programms an. Obwohl die weiteren Schulungen und Treffen nicht in einem engeren Sinne Teil der Gewinnung von Mentorinnen und Mentoren sind, vervollständigen sie die Aktivitäten der ZKS hinsichtlich der Informationen und Beratung von Mentoring-Gruppen.

Seit Mai 2020 bietet die ZKS Aufbauschulungen an. Insgesamt wurden im Evaluationszeitraum 16 solcher Schulungen durchgeführt. Diese Kurse behandeln jeweils ein spezifisches Thema, etwa „Nähe und Distanz im Ehrenamt“, und variieren stark in ihrem Inhalt (vgl. Tabelle 7). Für jede Aufbauschulung wurden Fachleute eingeladen, was zu einem qualitativ hochwertigen Kursangebot beiträgt. Die Rückmeldungen der befragten Gruppen zu den Schulungsinhalten waren positiv. Über die inhaltliche Wissensvermittlung hinaus ermöglichen die Aufbauschulungen der ZKS, den Kontakt mit Mentoring-Gruppen, deren Basisschulung bereits lange zurückliegt, aufrechtzuerhalten.

Ein weiteres Unterstützungsangebot der ZKS sind die Vernetzungstreffen. Sie werden von den Mentoring-Gruppen als sehr nützlich angesehen. Vor allem Mentorinnen und Mentoren, die zwischenzeitlich bereits Geflüchtete betreuen, betonen die Relevanz dieses Formats. Diese Treffen ermöglichen es ihnen, sich über konkrete Erfahrungen und Schwierigkeiten mit anderen Gruppen auszutauschen. Sie unterstützen auch den Aufbau von Netzwerken zwischen den Gruppen. Das Online-Format, in dem die Vernetzungstreffen stattfinden, ist hierbei sehr förderlich, da die Mentorinnen und Mentoren über ganz Deutschland verteilt sind. Außerdem erfordern diese Treffen relativ wenig Organisationsaufwand.

6.5 Fazit

Die Werbung für das Programm ist vielseitig und reicht von der allgemeinen Vorstellung des Projekts in den Medien bis hin zur spezifischen Informationsvermittlung und Beratung der interessierten Gruppen. Zusammenfassend kann die Kommunikationsstrategie von NesT in einen aktiven und einen reaktiven Teil untergliedert werden. Der aktive Teil besteht hauptsächlich darin, Informationen an die eigenen Netzwerke weiterzuleiten und Kommunikationsprodukte vorzubereiten. Der reaktive Teil beinhaltet, intensiv auf Anfragen interessierter Gruppen einzugehen und Gruppen bis hin zum Zeitpunkt der Antragstellung so zu beraten, dass sie eine informierte Entscheidung über die Programmteilnahme treffen können.

Im Ergebnis der oben beschriebenen Gewinnungsstrategien sind Gruppen mit einem nachhaltigen Interesse am NesT-Programm v. a. in Nordrhein-Westfalen und Bayern entstanden (vgl. Kapitel 4), wo die institutionellen Netzwerke von zwei Akteuren der ZKS – des DCV und der EvKW – stark verbreitet sind. Daher liegt die Vermutung nahe, dass die persönliche Ansprache von potenziell Interessierten über die institutionellen Netzwerke die bisher effektivste Gewinnungsstrategie darstellt. Die regionale Schwerpunktsetzung des NesT-Programms ist im Pilotierungszeitraum nachvollziehbar, da die Ressourcen der ZKS begrenzt sind und Erfahrungen in der Gewinnung von Mentorinnen und Mentoren fehlten. Ein regional begrenzter Ansatz entspricht auch den Erfahrungen anderer Aufnahmestaaten. So hat Spanien ein ähnliches humanitäres Aufnahmeprogramm zunächst auch nur in

Tabelle 7: Aufbauschulungen der ZKS

	Thema	in Zusammenarbeit mit	Datum
1	Der besondere Schutzbedarf bei der Auswahl der Flüchtlinge, die über NesT einreisen	UNHCR Deutschland	27.05.2020
2	Trauma und Umgang mit traumatisierten Geflüchteten	Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum	08.07.2020
3	Nähe und Distanz und Selbstfürsorge	Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum	15.07.2020
4	Begegnung auf Augenhöhe? – Die eigene Haltung in der Arbeit mit Geflüchteten reflektieren	Projekt „Aus eigener Kraft“ Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW	22.09.2020
5	Einblick in die Arbeit der staatlichen NesT-Akteure	BMI, IntB, BAMF Referat 92A	29.09.2020
6	Gemeinsam wirksam – Was braucht ein Team zum Team?	Freiberufliche Organisationsentwicklerin und Beraterin	19.10.2020
7	Lokale Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten	Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	08.03.2021
8	Integration in Ausbildung und Beruf	Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.	15.03.2021
9	Flucht und Trauma – Verständnis und Sicherheit für den Umgang mit traumatisierten Geflüchteten	Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum	31.05.2021
10	Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme als sichere Zugangswege für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge	UNHCR Deutschland	07.06.2021
11	Ein Potpourri an NesT-Themen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Das Grenzdurchgangslager in Friedland und erste Schritte am Wohnort ■ Lokale Unterstützungsstrukturen vor Ort ■ Die Arbeit der staatlichen programmverantwortlichen Stellen ■ Versicherungen für Ehrenamtliche 	Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland LAB NI GDL Friedland ZKS BMI Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG	14.06.2021
12	Nähe und Distanz im Ehrenamt	WEISSER RING e. V.	20.08.2021
13	Vielfalt in Begegnungen – Impulse zum vorurteilsbewussten Mentoring	Kribi-Kollektiv	07.09.2021
14	Gemeinsam statt Einsam – ein Kommunikationstraining	kohleG – gemeinnützige Genossenschaft der Jugendhilfe	13.09.2021
15	World Café zu verschiedenen NesT-Themen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Der besondere Schutzbedarf bei der Auswahl für NesT ■ Lokale Unterstützungsstrukturen vor Ort durch Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienst ■ Empowerment im NesT-Programm 	UNHCR Deutschland Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe ZKS	30.11.2021
16	Unterstützung von Geflüchteten bei Diskriminierungen	Anti-Rassismus Informations-Centrum ARIC-NRW e. V.	08.12.2021

Quelle: ZKS⁽³⁾

einer Region entwickelt.²⁶ Soll nach der Programmverfestigung die Gewinnungsstrategie bundesweit erfolgen, müssten über die institutionellen Netzwerke der ZKS hinaus weitere Ansätze zur Gewinnung von Mentoring-Gruppen erprobt und ausgebaut werden.

Die ausgewerteten Daten zu den Aktivitäten der ZKS zeigen, dass interessierte Gruppen von der ZKS umfassend informiert und beraten werden, bis sie sich für die Teilnahme am NesT-Programm entscheiden und

einen Mentoring-Antrag stellen. Die IntB, die deutschlandweit fortlaufend über das Programm informiert, weist ebenfalls darauf hin, dass wiederholte Informationen und ein kontinuierlicher Dialog notwendig seien, um Interesse für das NesT-Programm zu wecken. Darüber hinaus ist die Basisschulung ein zentraler Bestandteil der Strategie zur Gewinnung von Mentoring-Gruppen. Diese Schulungen bieten weit mehr als „nur“ die Vermittlung von Sachinformationen an interessierte Gruppen. Sie stärken den Zusammenhalt der Gruppen, stiften Vertrauen zur ZKS und vermitteln Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement. Die internationale Forschung, die sich mit der Vorbereitung von Mentoring-Gruppen befasst, betont ebenfalls die Relevanz von Schulungen und emp-

26 Siehe online: UNHCR. (2021). *Community-based refugee sponsorship in Spain-Basque Country*. Global Compact on Refugees. <https://globalcompactrefugees.org/article/community-based-refugee-sponsorship-spain-basque-country> (abgerufen am 01.09.2022) und Manzanedo (2019).

fehlt, Helpdesks bzw. eine Hotline für die Mentoring-Gruppen einzurichten (Agatiello & Hueck, 2022, S. 25; Fratzke & Dorst, 2019, S. 10; GRSI, 2022, S. 145; Phillimore et al., 2022, S. 55).

Neben den Basisschulungen hat die ZKS ihr Kursangebot erweitert und bietet Aufbauschulungen mit spezifischen thematischen Schwerpunkten an. Diese Zusatzangebote erscheinen sinnvoll, da einige Informationen in den Basisschulungen zu einem frühen Zeitpunkt der Gewinnung von Mentorinnen und Mentoren angesprochen werden und diese ein Interesse daran haben, einzelne Fragen und Themen, die sie im Rahmen des folgenden Mentoring-Prozesses beschäftigen, zu vertiefen. Ferner finden Vernetzungstreffen von Mentoring-Gruppen statt, die gegenseitiges Lernen ermöglichen.

Aufgrund des Bedarfs an intensiver Information und Beratung nimmt die Arbeitsbelastung für die ZKS stetig zu, obwohl die Zahl der Interessenbekundungen seit 2020 relativ gering bleibt. Die ZKS hat im Evalua-

tionszeitraum insgesamt 79 Gruppen informiert und beraten. Durchschnittlich ergeben sich 25 informierte und beratene Gruppen pro Jahr. Um eine im regulären NesT-Programm anvisierte Aufnahme von maximal 200 Personen im Jahr 2023 zu ermöglichen, müsste die ZKS rund 50 Mentoring-Gruppen gewinnen und insgesamt etwa 100 Mentoring-Gruppen informieren und beraten. Denn die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass nur jede zweite interessierte Gruppe tatsächlich am NesT-Programm teilnimmt. Der Informations- und Beratungsaufwand im regulären NesT-Programm würde sich für die ZKS demnach vervierfachen. Es stellt sich daher die Frage, ob die ZKS in ihrer derzeitigen Struktur und Größe diesen Aufwand bewältigen und gleichzeitig die zunehmend relevante Beratung von einer größer werdenden Anzahl an bestehenden Mentoring-Gruppen gewährleisten könnte. Entsprechende Organisationsmaßnahmen, die eine höhere Effizienz der Informations- und Beratungsangebote ermöglichen, und ggf. ein weiterer personeller Ausbau der ZKS scheinen hierfür notwendig zu sein.

7

Finanzielle Beteiligung von Mentoring-Gruppen

Die finanzielle Unterstützung bzw. die Bereitstellung und Finanzierung des Wohnraums ist ein zentraler Pfeiler des NesT-Programms. Die Mentoring-Gruppen verpflichten sich, eine Wohnung zu finden und sie für zwei Jahre (seit dem 1. Juli 2022 ein Jahr)²⁷ zu finanzieren (BMI, 2022). Sie haben dabei grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Erstens können sie Wohneigentum aus ihrem Besitz (oder dem Besitz eines Vereins bzw. einer Kirchengemeinde) unentgeltlich zur Verfügung stellen. Zweitens können sie Wohnraum anmieten und die Nettokaltmiete für den Zeitraum übernehmen. Der Wohnraum muss in Größe, Beschaffenheit und Mietpreis die Anforderungen erfüllen, die am jeweiligen Wohnort für Sozialwohnungen gelten, und zudem etwaigen spezifischen Bedarfen entsprechen (z. B. barrierefrei/kindgerecht). So ist gewährleistet, dass die Kosten für die Kaltmiete nach Ablauf des zweijährigen (bzw. einjährigen) Unterstützungszeitraums durch das örtliche Jobcenter gemäß den Regelungen des SGB II übernommen werden können, falls Geflüchtete nach Ablauf der Unterstützung durch die Mentoring-Gruppe weiterhin auf Sozialleistungen angewiesen sein sollten (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 15–18).

In diesem Kapitel werden die Strategien der Wohnraumbeschaffung und der Wohnungsfinanzierung analysiert. Im Anschluss daran werden weitere Fragen im Zusammenhang mit einer finanziellen Beteiligung der Mentoring-Gruppen diskutiert: die Zeit zwischen Anmietung und Ankunft der Geflüchteten, die Ausstattung des Wohnraums und die Unterstützung durch die ZKS.

7.1 Wohnraumbeschaffung

Zum 31.12.2021 haben von den 39 Gruppen, die dem BAMF Anträge vorgelegt haben, 32 Gruppen eine Wohnung gefunden. Im Durchschnitt sind die Wohnungen 80 Quadratmeter groß und haben meist zwei bis drei Zimmer (BAMF Referat 92A⁽²⁾). Die Mentoring-Gruppen berichten über unterschiedliche Strategien der Wohnraumbeschaffung. Elf Mentoring-Gruppen mussten keine Wohnung suchen, da Wohnraum aufgrund privaten Eigentums bereits zur Verfügung stand oder durch institutionelle Unterstützende bereitgestellt wurde:

„Es gab das Angebot über die Kirche, dass eine Wohnung zur Verfügung gestellt wurde. Also waren wir mit dem Problem nicht konfrontiert, nach Wohnmöglichkeiten zu suchen [...]. In [deutsche Großstadt] ist es ja schier unmöglich, eine Wohnung zu finden. Wir hätten es nicht stemmen können, weil wir mit Sicherheit keine Wohnung gefunden hätten. Wir suchen ja für unsere anerkannten Flüchtlinge, die immer noch in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen, auch Wohnraum und da gelingt es uns schon nicht“ (MG20-2021).

Dieses Zitat verdeutlicht, dass einige interessierte Gruppen die eigenständige Suche nach einer Wohnung als aussichtslos eingeschätzt haben, vor allem solche, die in Großstädten leben, in denen es einen angespannten Wohnungsmarkt gibt, was mittlerweile für fast alle größeren Städte in Deutschland gilt.

Wenn die Mentorinnen und Mentoren nicht auf Wohneigentum zurückgreifen können, nutzen sie zunächst ihre sozialen Netzwerke. Der Erfolg einer

²⁷ Das verstetigte Programm beginnt am 1. Januar 2023, aber die Änderungen bezüglich der finanziellen Unterstützung traten bereits am 1. Juli 2022 in Kraft (vgl. Kapitel 2).

Wohnungsanmietung über eigene soziale Kontakte ist jedoch nicht garantiert, da man einen Mietvertrag für Dritte – Geflüchtete – abschließt und hierfür ein hohes Maß an Vertrauen seitens der Vermietenden bestehen muss. In einigen Fällen hat diese Strategie dennoch funktioniert:

„[Ich habe die Wohnung] direkt bei der (Name der Wohngesellschaft) [gefunden]. [...] Und da erlebt man diesen Alltagsrassismus. Wenn ich hier nicht so bekannt wäre, hätten wir diese Wohnung nicht [erhalten]. [...] [Die Geflüchteten haben] da keine Chance, eine Wohnung zu kriegen. Denn die Wohnung, die wir gekriegt haben, da habe ich gesagt: ‚Ich bürgere dafür. [...] Ich bin eine öffentliche Person und ich kann mir das leisten. Das garantiere ich und bin auch Beamter.‘“ (MG21-2021).

Mentorinnen und Mentoren betonen häufig, dass bei den Vermieterinnen und Vermietern Überzeugungsarbeit nötig ist, um Vorurteile gegenüber den Geflüchteten abzubauen und die Zielsetzung des NesT-Programms verständlich zu machen. Das Gegenteil ist seltener der Fall, wurde aber ebenfalls im Rahmen des Programms beobachtet. Einige Kontakte der Mentorinnen und Mentoren im Immobilienbereich wollen Geflüchtete ausdrücklich unterstützen, wie das folgende Beispiel zeigt:

„Ich kannte einen, der ist im Aufsichtsrat der [Name der Wohnungsbaugenossenschaft]. Er sagte: ‚Ich frage mal nach, aber ruf du den Geschäftsführer an.‘ Das habe ich gemacht [und der Geschäftsführer hat gesagt:] ‚Das ist eine sehr nette Idee.‘ Und so ist eine Videokonferenz einberufen worden und wir hatten eine schöne Wohnung [...] für eine Familie bis zu sechs Personen“ (MG16-2021).

Häufig sprechen die Mentoring-Gruppen in den Interviews von notwendigem Glück bzw. Zufall für eine erfolgreiche Wohnungssuche. Eine Wohnungsbeschaffung ist somit für einige Mentoring-Gruppen nicht planbar. Misserfolg oder langwierige Suchaktionen können die interessierten Gruppen frustrieren und zur Distanzierung vom NesT-Programm führen. Dies ist ein wichtiger Grund für die unterschiedliche Dauer bis zum erfolgreichen Abschluss des Rekrutierungsprozesses der einzelnen Mentoring-Gruppen.

Neben der Suche über persönliche Netzwerke haben sich Mentorinnen und Mentoren an die kommunalen Wohnungsämter gewandt, um zu erfahren, ob eine Sozialwohnung zur Verfügung stünde. Die Erfahrungen

in diesem Bereich sind vielfältig. Für einige Mentoring-Gruppen führte dieses Vorgehen zum Erfolg:

„Dadurch, dass die Stadt schon vorab für Flüchtlinge Wohnungen bereitgestellt hatte, haben wir ja überhaupt keine Probleme gehabt. Also wir hatten sogar die Auswahl zwischen zwei Wohnungen. [...] Das war in unserem Fall sehr unproblematisch“ (MG10-2021).

Eine andere Gruppe hat zwar eine Sozialwohnung gefunden, konnte diese aber nicht anmieten, da sie keinen Wohnberechtigungsschein²⁸ vorlegen konnte. Einen Wohnberechtigungsschein müssen diejenigen beantragen, die die Sozialwohnung selbst beziehen wollen, in diesem Fall also die geflüchteten Personen des NesT-Programms. Diese können aber nach den Grundsätzen des NesT-Programms erst nach einer erfolgten Wohnungsanmietung aufgenommen werden:

„Dass wir so einen guten Kontakt haben und eine große Wohnung gefunden haben, das ist auf jeden Fall sehr hilfreich. Die [Wohnung] wird freigehalten. Aber wir müssten Namen haben. Ohne Namen kriegen wir die Wohnung nicht. Das ist eine Wohnung, die über Wohnberechtigungsschein läuft. Ein Wohnberechtigungsschein ist immer nur auf die Person bezogen, die die Wohnung mietet. Also wir konnten zuerst die Wohnung nicht anmieten leider, weil das juristisch ausgeschlossen war“ (MG16-2021).

Laut Mentorinnen und Mentoren hilft bei der Wohnungsbeschaffung von Sozialwohnungen die politische Unterstützung auf der lokalen Ebene sehr. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin, lokale politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie politische Parteien das NesT-Programm unterstützen.

Nicht zuletzt suchen Mentorinnen und Mentoren Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt. Nicht an allen Orten, an denen sich Mentoring-Gruppen gebildet haben, ist der Wohnungsmarkt angespannt. Einige Mentoring-Gruppen konnten von einem entspannten Wohnungsmarkt profitieren und vergleichsweise einfach eine Wohnung finden. In einer Kommune erhielt eine Gruppe beispielsweise eine Zusage

²⁸ Ein Wohnberechtigungsschein ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe eine Mieterin oder ein Mieter nachweisen kann, dass er oder sie berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung (Sozialwohnung) zu beziehen. Dafür müssen bestimmte rechtliche Voraussetzung erfüllt sein, z. B. Unterschreitung einer festgelegten Einkommensgrenze.

von einer Wohnungsbaugesellschaft, dass „ein Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann“ (MG12, 2021). Schwierig wird die Suche jedoch, wenn in der Kommune ein sehr angespannter Wohnungsmarkt herrscht. Hier treffen Mentoring-Gruppen auf vielfältige Hürden:

„Da beißt die Katze sich in den Schwanz. Man braucht ja eine Wohnung vorher. Und eine Wohnung kriegt man in Deutschland eben nicht, wenn man zwei Wochen vorher erfährt, jetzt kommt jemand angereist. Ich noch nicht mal weiß: Wer kommt angereist? Wie alt sind die Kinder? [...] Also das ist, finde ich, unverändert ein ungelöstes Problem. Man begibt sich auf Wohnungssuche und weiß nicht, für wen. Man weiß nicht, wann sie kommen“ (MG6-2021).

Die strukturelle Besonderheit des NesT-Programms, dass zunächst eine Wohnung gefunden werden muss und erst danach die Zuteilung der Geflüchteten zur Mentoring-Gruppe erfolgt, schafft ungünstige Bedingungen für die Wohnungssuche, die insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten zum Tragen kommen (vgl. Abbildung 14).

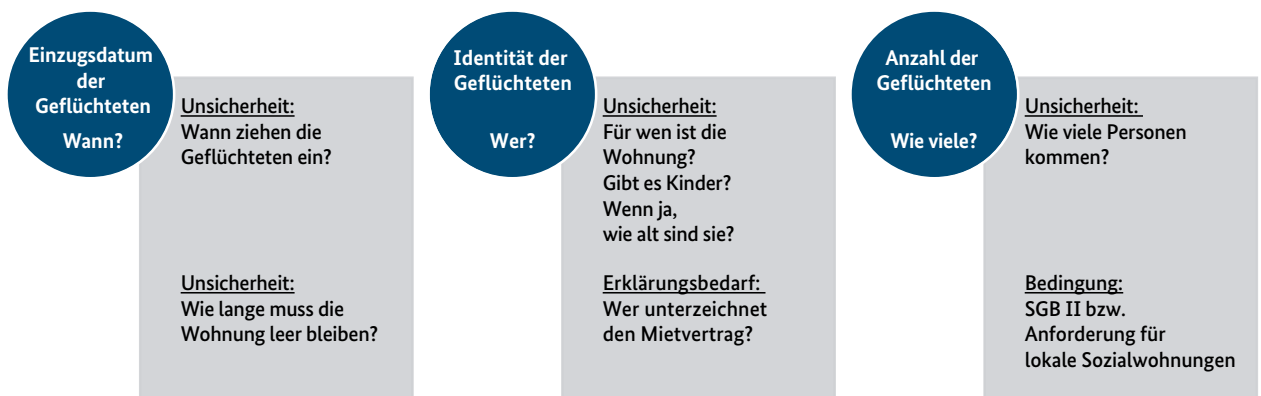
Fehlende Informationen über die Größe und die soziodemografische Zusammensetzung des Haushalts sowie über das Datum des Wohnungsbezugs verunsichern potenzielle Vermieterinnen bzw. Vermieter und erfordern einen Vertrauensvorschuss gegenüber den Mentoring-Gruppen. Vor diesem Hintergrund betreiben Mentoring-Gruppen einen hohen Aufwand, um eine Vermieterin bzw. einen Vermieter für den Sinn und Zweck des Programms zu sensibilisieren, wozu sie persönliche Netzwerke einsetzen.

7.2 Wohnungsfinanzierung

Die befragten Mentoring-Gruppen betonen in den Interviews, dass es für sie schwieriger war, eine Unterkunft zu finden, als die erforderlichen finanziellen Mittel zu beschaffen. Die Bereitstellung der Wohnungsfinanzierung ist jedoch neben der Wohnungssuche eine der zentralen Hürden für die Programmteilnahme. Sofern Wohnraum angemietet wird, müssen die Mentoring-Gruppen mit der Antragstellung eine Pauschalsumme auf einem gesonderten Mietkonto hinterlegen. Die Höhe richtet sich danach, ob eine Einzelperson (2.500 Euro) oder eine Familie (5.000 Euro) betreut werden soll. Die Restsumme für die Nettokaltmiete für 24 Monate (ab 1. Juli 2022 zwölf Monate) muss mit der Unterstützungserklärung nachgewiesen werden. Alternativ ist es möglich, dass die Mentoring-Gruppen sich verpflichten, den zur Verfügung stehenden Wohnraum für den Zeitraum von 24 Monaten (ab 1. Juli 2022 zwölf Monate) unentgeltlich bereitzustellen (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 10–12, S. 18).

Im Untersuchungszeitraum wurden 32 Wohnungen durch die Mentoring-Gruppen für das NesT-Programm zur Verfügung gestellt. Die Mentoring-Gruppen nutzten dafür unterschiedliche Finanzierungsquellen. Einige Wohnungen wurden von den Eigentümern mietfrei oder zu einem günstigeren Mietpreis zur Verfügung gestellt. In anderen Fällen erhielten die Mentoring-Gruppen Unterstützung durch Dritte, um die erforderliche Finanzierung zu gewährleisten. Hierbei spielt die Förderung durch kirchliche Institutionen eine wesentliche Rolle. So stellten Kirchengemeinden Wohnungen günstig zur Verfügung oder übernahmen die Mietkosten ganz.

Abbildung 14: Unsicherheiten bei der Wohnungssuche für NesT-Aufnahmen



Quelle: Eigene Darstellung

Um zukünftige Mentorinnen und Mentoren bei der Aufnahme der Geflüchteten zu unterstützen, haben einzelne Landeskirchen bzw. Bistümer Fonds zur Finanzierung von Wohnungen zur Verfügung gestellt. So hat die EKvW einen Garantiefonds zur Gewährleistungspflichtung der Aufbringung der Nettokaltmiete aufgelegt, wobei die Landeskirche 30 % der Kosten übernimmt und 70 % vorfinanziert. Die Gelder sollen bis zum Ende der Programmlaufzeit zurückgezahlt werden.²⁹ Mit dem Fonds „Sonderhilfe NesT“ des Erzbistums Köln werden bis zu 100 % der förderfähigen örtlichen Nettokaltmiete finanziert, wobei ggf. vorhandene Eigen- und Drittmittel vorrangig eingesetzt werden müssen. Die Fondsmittel stammen aus Beiträgen von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden im Erzbistum sowie von privaten Spenderinnen und Spendern.³⁰ Durch das Erzbistum München und Freising wurde mit ähnlichen Auszahlungsmodalitäten die Förderung „Mietzuschüsse NesT“ gewährt.

Private Mentorinnen und Mentoren haben zum Teil ebenfalls Wohnraum kostenfrei zur Verfügung gestellt:

„[Name der Person] ist auch ein Mitglied in unserem Gemeindefürsorgeausschuss und die [...] stellen uns das kostenfrei zur Verfügung, das heißt, wir brauchen es auch nicht finanzieren“ (MG15-2021).

Neben Kirchengemeinden und privaten Sponsorinnen und Sponsoren sammeln Mentoring-Gruppen selbstständig Geldspenden. Dabei werden sie häufig durch Kirchengemeinden und Vereine unterstützt. Diese Akteurinnen und Akteure können dabei auf ihre langjährigen Erfahrungen der Spendenakquise zurückgreifen:

„Wir haben den Vorteil gehabt, dass die Leute aus der [Name des Vereins] unheimlich positiv der ganzen Sache gegenüber eingestellt waren, und wir haben also zu unserer aller Überraschung das Geld unheimlich schnell zusammengebracht. [...] Wenn das wirklich Privatpersonen sind ohne Verein, das

ist überhaupt nicht zu stemmen. Die Miete für zwei Jahre zusammenzubekommen, wenn man nicht zufällig ein Haus hat, in dem eine Wohnung frei ist, – keine Chance“ (MG17-2021).

Das Zitat zeigt, dass manche Mentoring-Gruppen auf gut vernetzte und ggf. auch finanziell etablierte Akteure der Zivilgesellschaft angewiesen sind, um die Voraussetzungen für die Teilnahme zu erfüllen. Darüber hinaus organisieren einige Mentoring-Gruppen selbst Spendenaktionen. Wie bei der Suche nach einer Wohnung sind lokale Kontakte auch für die Spendenakquise von grundlegender Bedeutung:

„Da ist vor allem für die [Name der Person] in unserer Gruppe von großem Wert gewesen und sie hat sich für das Sponsoring eingebracht. Sie hat Firmen angeschrieben und hat dann auch diese Resonanz gekriegt. Und sie hat uns angemeldet bei der Kreissparkasse in einem Projekt, bei so einer Aktion bei Betterplace.org.³¹ Und so sind einige hundert Euro in den beiden Stichtagen zusammengekommen. Auch einzelne Leute haben gespendet und von unserer Gruppe auch welche“ (MG18-2021).

Andere Mentoring-Gruppen berichten über die Unterstützung der Städte, die ihre Spendenakquise für Geflüchtete an sie weitergeben:

„Das war in unserem Fall sehr unproblematisch. [...] Die Nettomiete wird von der Stadt finanziert. Die Stadt hatte dadurch, dass wir 2015 diese zusätzlichen Flüchtlinge aufgenommen haben, sehr viele Spenden bekommen. Von allen möglichen Firmen oder Menschen. Und mit diesen Spenden wird jetzt die Nettomiete finanziert“ (MG10-2021).

Eine weitere Kommune unterstützte die dort entstandene Mentoring-Gruppe aus eigenen Fördermitteln für ehrenamtliche Initiativen. So berichtet ein dortiger kommunaler Mitarbeiter:

*„Wir haben es dann letztendlich so gelöst, es gibt in [Name der Kommunen] das sogenannte Bürgergeld. Das heißt, *** Euro pro Einwohner werden aus dem normalen Haushalt rausgenommen und Initiativen und Vereinen angeboten, um damit Ehrenamtsprojekte umzusetzen. [...] Das war dann also auch die Lösung für die NesT-Gruppe, dass wir*

²⁹ Siehe online: EKvW (2019). *Richtlinien für das Förderprogramm der Evangelischen Kirche von Westfalen im staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramm „NesT – Neustart im Team“*. <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/pdf/46941.pdf> (abgerufen am 14.07.2022).

³⁰ Siehe online: Erzbistum Köln (2019). *Fonds „Sonderhilfe NesT“ des Erzbistums Köln zur Förderung von Mentorengruppen im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms des Bundes NesT – Neustart im Team*. <https://aktion-neue-nachbarn.de/export/sites/aktion-neue-nachbarn/.content/galleries/downloads/foerderkriterien-fonds-sonderhilfe-nest-2019.pdf> (abgerufen am 14.07.2022).

³¹ Dabei handelt es sich um eine gemeinnützige Spenden-Plattform. Siehe online: Betterplace.org, <https://www.betterplace.org/c/ueber-uns> (abgerufen am 21.07.2022).

angeboten haben, sie können da einen Antrag stellen. Und das haben sie dann auch gemacht. Und sie haben die Höhe der erwarteten Kaltmiete für die zwei Jahre bewilligt bekommen“ (EG4-2022).

Diese Zitate unterstreichen, wie die Mentoring-Gruppen auf eine Vielfalt von Finanzierungsstrategien und -quellen zurückgreifen, um ihren Unterstützungsanteil abzusichern.

7.3 Zeit zwischen Anmietung und Ankunft der Geflüchteten

Im Beobachtungszeitraum war zu erkennen, dass zwischen dem Zeitpunkt der Anmietung einer Wohnung bzw. der Zusage für eine Wohnung und dem Zeitpunkt der tatsächlichen Einreise der Geflüchteten unter Umständen mehrere Monate liegen können. Aufgrund von ausgesetzten Einreisen von Geflüchteten während der COVID-19-Pandemie konnte dieser Zeitraum sogar länger als ein Jahr betragen. Die vergleichsweise lange Wartezeit bis zur Einreise der Geflüchteten begründet sich dadurch, dass das NesT-Programm an die Auswahl- und Einreisemodalitäten im Resettlement-Programm des Bundes gekoppelt ist:

„Das Hauptproblem ist die Kopplung an den Resettlement-Zyklus. Das heißt, wir haben jetzt in diesem Jahr gesehen: Die Einreisen starteten im Juli und die setzen sich bis zum 30. Dezember fort. [...] Die nächsten fünf, sechs Monate danach werden wir wieder keine Einreisen haben, weil wir kein kontinuierliches Verfahren haben“ (EG2-2021).

Entstehen die Mentoring-Gruppen in der einreise-freien Zeit, müssen sie auf den nächsten Auswahl- und Einreisezyklus im Resettlement-Programm warten. Aufgrund der langen Wartezeit bis zur Einreise mussten im Beobachtungszeitraum mindestens zwei Mentoring-Gruppen die Wohnung wieder abgeben bzw. sie konnten den Mietvertrag nicht unterschreiben:

„Wir hatten zunächst, wie wir mit NesT in Kontakt kamen, eine kleine Wohnung in Aussicht und dann hat es sehr lange gedauert, sodass wir die Wohnung abgegeben haben. Die wurde anderweitig vermietet. Das wäre jetzt auch über zwei Jahre gelaufen durch Corona“ (MG7-2021).

Im NesT-Programm ist vorgesehen, dass die Mentoring-Gruppen Kosten für die Kaltmiete ab Mietbeginn – und nicht ab erfolgter Einreise der Geflüchteten – für zwei Jahre (bzw. ein Jahr ab dem 01. Juli 2022) übernehmen, sodass den Mentoring-Gruppen kein Nachteil bei einer späteren Einreise entsteht (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 16). Finanzieren sich Mentoring-Gruppen über Kirchengemeinden oder Spenden, fällt es ihnen jedoch schwer, ihren Unterstützenden den Leerstand der Wohnungen in dieser Zeit zu erklären:

„Wie vermittele ich meinen Spendern, dass wir 2.000 Euro einfach in den Wind gesetzt haben, weil wir die Wohnung ja zahlen müssen? Ich traue mich nicht, das den Spendern zu sagen. Das versteht niemand“ (MG7-2019).

Zudem müssen sich die Eigentümerinnen und Eigentümer mit dem Wohnungsleerstand und ggf. mit den Mietausfällen über eine längere Zeit einverstanden erklären. Einzelne befragte Mentoring-Gruppen berichten, dass Wohnungen für sie freigehalten wurden und sie nicht sofort Miete zahlen mussten:

„Normalerweise müssen wir zu diesem Zeitpunkt einen offiziellen Mietvertrag über zwei Jahre abschließen und das Geld für die Miete ist dann weg. [Nach Schwierigkeiten mit dem Antrag beim BAMF] müssen wir warten bis Mai und [der Eigentümer] hat gesagt: ‚Ich halte die Wohnung frei bis Mai.‘ Da haben wir wirklich Glück gehabt, sonst wäre inzwischen schon ein halbes Jahr Miete fällig und es profitiert niemand davon“ (MG2-2019).

Während auf die Ankunft der Geflüchteten gewartet wird, fallen für die Mentoring-Gruppen neben der Nettokaltmiete zudem verbrauchsunabhängige Nebenkosten an. Die Geflüchteten haben von Beginn an einen Anspruch auf die Übernahme der Nebenkosten im Rahmen von SGB II durch das zuständige Jobcenter. Bevor diese den Anspruch geltend machen können, stehen jedoch die Mentoring-Gruppen als Mietpartei in der Pflicht, die verbrauchsunabhängigen Nebenkosten selbst zu zahlen. Sie haben dabei keinen Anspruch auf Sozialleistungen nach SGB II oder anderweitige Erstattung und müssen selbst die Kosten tragen.

7.4 Ausstattung des Wohnraums

In Vorbereitung auf die Einreise der Geflüchteten sollen Mentoring-Gruppen den angemieteten bzw. bereitgestellten Wohnraum ausstatten (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 17). Diese Grundausstattung wird vom Jobcenter übernommen. Die Mentorinnen und Mentoren verfolgen dabei zwei unterschiedliche Wege. Die einen versuchen, die Wohnung voll auszustatten, damit bei Ankunft alles bereitsteht. Andere stellen bewusst nur eine Basisausstattung zur Verfügung, um den Geflüchteten nach der Ankunft die Möglichkeit zu geben, die Wohnung nach ihren Bedürfnissen und ihrem Geschmack einzurichten. Es besteht allerdings auch die Angst, dass die Aufgenommenen davon enttäuscht sind:

„Wenn man als Familie kommt, könnte man davon ausgehen, dass die Wohnung ausgestattet ist, und das ist eben nicht der Fall“ (MG3-2019).

Beide Herangehensweisen zeugen von einer hohen Aufmerksamkeit gegenüber den Geflüchteten. Mentoring-Gruppen möchten, dass sich die aufgenommenen Personen in ihrem neuen Zuhause möglichst wohlfühlen.

Bei der Ausstattung greifen Mentoring-Gruppen auf verschiedene Möglichkeiten zurück. Ist die zur Verfügung gestellte Wohnung nicht möbliert oder fehlen Teile, rufen sie zu Möbelspenden über ihre sozialen Netzwerke auf, suchen bei Wohnungsaufösungen, in Sozialkaufhäusern und Gebrauchtmöbellagern oder auf Internetplattformen nach günstigen Elektrogeräten und Einrichtungsgegenständen. Dabei erhalten sie häufig Unterstützung durch Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbände und können auf deren Ressourcen zurückgreifen.

Die finanzielle Beteiligung der Mentoring-Gruppen soll sich auf die Übernahme der Kaltmiete beschränken und es sollen ihnen keine weiteren Kosten entstehen. Geflüchtete, die im Rahmen von NesT aufgenommen werden, haben Anspruch auf die Zahlung der Anschaffungskosten für die Erstausrüstung im Rahmen der üblichen Sozialhilfesätze. Um bereits vor der Ankunft der Geflüchteten am Wohnort Gelder für die Erstausrüstung im Rahmen einer Vorschusszahlung beantragen zu können, wird den Mentoring-Gruppen empfohlen, direkt nach der Einreise und noch während

des Aufenthaltes der Geflüchteten in der EAE³² Kontakt mit den Geflüchteten aufzunehmen und sich eine Bevollmächtigung von ihnen ausstellen zu lassen (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 17). Abgesehen davon, dass einige Mentorinnen und Mentoren Bedenken haben, dass die Geflüchteten ihnen, ohne sie auch nur einmal gesehen zu haben, vorab eine Vollmacht ausstellen sollen, ist der Zeitraum von zwei Wochen, den Geflüchtete in der EAE verbringen, zur Beschaffung einer günstigen und erstattungsfähigen Einrichtung sehr knapp. Zudem kommt es immer wieder vor, dass das zuständige Jobcenter keinen Vorschuss bewilligt:

„Ist die Familie nicht da, gibt es erst mal keinen Geldzuschuss für den Kauf von dieser Mindestausstattung“ (MG8-2019).

In diesem Fall übernimmt die Mentoring-Gruppe die Ausstattungskosten. Um eine Mehrbelastung zu vermeiden, können diese Kosten jedoch über das eingerichtete Mietkonto getragen werden. Die Länge des Zeitabschnitts, in dem die Wohnung den Geflüchteten unentgeltlich zur Verfügung steht, bevor das Jobcenter eintreten muss, reduziert sich damit entsprechend (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 17-18).

Neben der Ausstattung entstehen den Mentoring-Gruppen aber in der Regel weitere Kosten. Das sind beispielsweise Hygieneartikel, Reinigungsmittel oder der erste Lebensmitteleinkauf vor der Ankunft. All dies fällt nicht unter die Erstausrüstung, sondern unter den sogenannten Regelbedarf. Bis zur Bewilligung und Auszahlung der Gelder zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach der Einreise kann ebenfalls eine Finanzierungslücke entstehen. Mentorinnen und Mentoren haben auch diese häufig aus eigenen Mitteln überbrückt. Es gab auch Fälle, in denen ein Kredit beim Kirchenkreis aufgenommen wurde oder Mentoring-Gruppen in Supermärkten nach Gutscheinen gefragt haben. Vor dem Hintergrund, dass das Programm damit beworben wird, dass die Kosten vorab feststehen und sich auf die Kaltmiete beschränken³³, haben Mentoring-Gruppen diese zusätzlichen Ausgaben nicht eingeplant. Einige Mentoring-Gruppen haben aufgrund dieser Erfahrungen den Eindruck gewonnen, dass das NesT-Programm die Kosten für die Zivilgesellschaft nicht transparent darstellt. Im versteigten Programm ist daher vorgesehen, diese versteckten Kosten so früh wie möglich (z. B. während der Basis-schulung) transparent bekannt zu machen. Zudem

32 Zum Ablauf des Programms siehe Abbildung 1 im Kapitel 2.

33 Siehe beispielsweise online „Wie werde ich Mentor/in?“: <https://www.neustartimteam.de/> (abgerufen am 02.07.2022).

weisen die aktualisierten Programminformationen die angehenden Mentoring-Gruppen darauf hin, dass etwa 500 Euro für zusätzliche Kosten einzuplanen sind.

7.5 Unterstützung durch die ZKS

Bei der Bereitstellung des Wohnraums sind Mentoring-Gruppen weitgehend sich selbst überlassen. Die unterstützende Rolle der ZKS beschränkt sich in diesem Bereich bislang insbesondere darauf, über die formellen Antragsvoraussetzungen bezüglich des Wohnraums zu informieren und ggf. konkrete Nachfragen zu klären. Diese betreffen etwa die Wohnungsgröße, die Einrichtung bzw. Führung des Kontos, den Zusammenhang mit SGB II, die Dauer der Anmietung und den Umgang mit entstehenden Nebenkosten während des Leerstandes bis zur Ankunft der Geflüchteten.

In Bezug auf Fundraising sieht sich die ZKS in einer indirekt unterstützenden Rolle. Sie will Mentoring-Gruppen ermutigen und Erfahrungen aus anderen Ländern oder bereits bekannte Fundraising-Strategien weitergeben. Überlegungen der ZKS zu ergänzenden Hilfestellungen gehen auch in die Richtung, Kontakte zu unterstützungsbereiten Unternehmen sowie zu Gruppen, die Erfahrungen mit Fundraising haben, zukünftig an die Mentoring-Gruppen zu vermitteln.

7.6 Fazit

Die Suche nach einem Wohnraum und die Bereitstellung der Finanzierung sind zentrale Aufgaben der Mentoring-Gruppen vor der Antragstellung für die Teilnahme am NesT-Programm. Bei der Wohnungssuche verfolgen die Mentoring-Gruppen unterschiedliche Strategien. So greifen sie auf Wohnraum institutioneller Unterstützender wie Kirchen oder engagierter Privatpersonen zurück. Ferner finden sie Wohnungen über ihre sozialen Netzwerke vor Ort. Einige aktiv unterstützenden Städte und Kommunen sichern den entsprechenden Mentoring-Gruppen zudem Sozialwohnungen zu. Die Suche auf dem privaten Wohnungsmarkt gestaltet sich hingegen schwierig. Mentoring-Gruppen sind nur dann auf dem freien Wohnungsmarkt erfolgreich, wenn sie in Regionen mit ausreichend verfügbarem Wohnraum agieren. Die Unterstützung von Städten und Kommunen sowie durch

lokale politische Akteurinnen und Akteure erweisen sich als sehr hilfreich bei der Wohnungssuche.

Eine große Hürde bei der Wohnungssuche ist, dass die Mentoring-Gruppen nicht wissen, wann die Geflüchteten ankommen, um wen es sich hierbei genau handelt und wie viele Familienmitglieder gemeinsam einreisen. Da verlässliche Informationen über die Geflüchteten und ihr Ankunftsdatum fehlen, müssen Mentoring-Gruppen viel Engagement aufbringen, um das Vertrauen potenzieller Vermieterinnen und Vermieter zu gewinnen und sie von der Seriosität des NesT-Programms zu überzeugen. Misserfolge oder langwierige Wohnungssuchen können hierbei die angehenden Mentoring-Gruppen frustrieren und zu einer Distanzierung vom NesT-Programm führen.

Eine grundlegende Programmänderung dahingehend, dass die Wohnungssuche erst nach der Zuteilung der Geflüchteten zu Mentoring-Gruppen stattfindet, würde bedeuten, dass Geflüchtete, denen eine Aufnahme zugesagt wurde, bis zur Bereitstellung einer Wohnung in einem Erstzufluchtsstaat verbleiben und unbestimmte Zeit auf die Aufnahme warten müssen. Ein solches Vorgehen würde zudem ganzjährige individuelle Einreisen von Geflüchteten im NesT-Programm erfordern. Dies erscheint jedoch aufgrund der Anbindung des NesT-Programms an die regulären Resettlement-Aufnahmezyklen nicht umsetzbar.

Herausforderungen bei der Bereitstellung und Finanzierung von Wohnraum sind nicht nur für das deutsche NesT-Programm, sondern in ähnlicher Form auch für einige andere CSP-Programme in Europa charakteristisch (vgl. u. a. Agatiello & Hueck, 2022, S. 23; Phillimore & Reyes, 2019, S. 5; Rose, 2016). In Deutschland nutzen Mentoring-Gruppen für die Finanzierung des Wohnraums verschiedene Wege, wobei finanzielle Hilfen kirchlicher Träger und die Unterstützung von Kirchengemeinden, Vereinen und Städten bei der Spendenakquise häufig genannt wurden. Insgesamt zeigt sich, dass Mentoring-Gruppen die Finanzierung der Wohnkosten i. d. R. mit einer institutionellen Unterstützung bewerkstelligen können. Würden institutionelle Akteure als Unterstützende wegfallen, wären Mentoring-Gruppen bei der Bereitstellung der Finanzierung auf sich allein gestellt. Die Zahl der Gruppen, die erfolgreich die notwendigen Finanzierungssummen zusammentragen können, würde sich höchstwahrscheinlich deutlich reduzieren.

Die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt, an dem eine Wohnung zur Verfügung steht, und der Ankunft der Geflüchteten beträgt im Beobachtungszeitraum

mehrere Monate. Diese Wartezeit, die unter Umständen mit einem Wohnungsleerstand einhergeht, kann die Sinnhaftigkeit des NesT-Programms sowohl für Mentoring-Gruppen als auch für die lokale Öffentlichkeit infrage stellen. So ist es für die Mentoring-Gruppen kaum nachvollziehbar, warum nach den vielen Bemühungen, erfolgreich eine Wohnung zu finden, diese nicht zeitnah bezogen werden kann. Zudem können Wohnleerstände insbesondere in Zeiten einer angespannten Wohnungsmarktlage kaum öffentlich gerechtfertigt werden.

Im Beobachtungszeitraum hat sich gezeigt, dass für die Mentoring-Gruppen neben der Bereitstellung der Nettokaltmiete weitere zusätzliche Kosten – Ausgaben

für die Erstausrüstung und Versorgung mit notwendigen Produkten des täglichen Bedarfs in der ersten Zeit nach der Ankunft – entstanden sind. Die Programmverantwortlichen haben auf diese Erfahrungen der Mentoring-Gruppen reagiert. Um eine Mehrbelastung zu vermeiden, können nun die Ausstattungskosten aus dem eingerichteten Mietkonto getätigt werden. Die Dauer der unentgeltlichen Zurverfügungstellung des Wohnraums reduziert sich dadurch entsprechend (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 17–18). Zudem werden im Rahmen des verstetigten Programms einige zusätzliche Kosten transparent gemacht und die Gesamtkosten dadurch reduziert, dass die Nettokaltmiete seit dem 01.07.2022 nur noch für ein Jahr und nicht mehr für 24 Monate übernommen werden muss.

8

Antrag auf Mentoring

Hat eine Mentoring-Gruppe sich erst mal zusammengefunden, an einer Basisschulung teilgenommen und die Finanzierung ihrer Teilnahme am NesT-Programm gesichert, dann stellt sie einen entsprechenden Antrag auf Mentoring beim BAMF. Kapitel 8 befasst sich mit der durchschnittlichen Dauer von Mentoring-Anträgen, den zur Vorlage erforderlichen Dokumenten und der Zusammenarbeit zwischen den Mentoring-Gruppen, der ZKS und dem BAMF.

8.1 Dauer des Antragsverfahrens

Die Gesamtdauer von der Interessenbekundung einer potenziellen Mentoring-Gruppe bis zur Ankunft der Geflüchteten betrug im Evaluationszeitraum durch-

schnittlich 506 Tage (ca. 16 Monate).³⁴ Erst danach beginnt die Unterstützungsphase für eine Dauer von 24 bzw. zwölf Monaten. Das NesT-Programm erfordert von den Mentoring-Gruppen ein relativ lang andauerndes Engagement. Für den Beobachtungszeitraum ergibt sich damit für das Engagement eine Gesamtdauer von 30 bis zu 40 Monaten, was den Mentoring-Gruppen neben der finanziellen Investition auch eine u. U. schwierige persönliche Entscheidung abverlangt, sich über einen solchen Zeitraum gegenüber der Gruppe sowie den Geflüchteten zu verpflichten.

Die Tabelle 8 zeigt die Dauer der Phase von der Interessenbekundung bis zur Antragstellung beim BAMF. Diese Phase wird größtenteils von der ZKS begleitet. Von dem Zeitpunkt, an dem eine Gruppe erstmals ihr

³⁴ Bei der Errechnung der Dauer wurden nur die Gruppen berücksichtigt, die im Beobachtungszeitraum einen Antrag auf Mentoring beim BAMF gestellt haben, der auch beschieden worden ist (n=27, vgl. Abbildung 6, S. 21).

Tabelle 8: Zeit von der Interessenbekundung bis zur Antragstellung (Durchschnitt in Tagen)

Von der Interessenbekundung bis zur Antragstellung BAMF		
	203	
Interessenbekundung bis Schulung	Schulung bis Einreichung ZKS	Einreichung ZKS bis Antragstellung beim BAMF
65	109	29 (Median: 8)

Anmerkung zur Berechnungsmethode in den Tabellen 8 und 9:

1. In der Regel wird das arithmetische Mittel (sog. Durchschnitt) angegeben. Bei sehr großen Abweichungen der Einzelwerte wird auch der Median angegeben. Dies ist sinnvoll, wenn einzelne lang andauernde Verfahren im Sample sind, die den Durchschnittswert deutlich erhöhen und damit verzerren. In diesen Fällen verdeutlicht die Angabe des Medians, wo die Hälfte der Datenreihe liegt.
2. Die Summen werden gerundet, um ganze Tage zu zählen, sodass die Summe der zweiten Zeile nicht zwingend mit dem Wert der ersten Zeile übereinstimmen muss.

Quellen: ZKS⁽¹⁾, BAMF Referat 92A⁽¹⁾, eigene Darstellung, (n=27)

Interesse an der Programmteilnahme bekundet, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die ZKS ihren Antrag an das BAMF sendet, vergehen im Durchschnitt 203 Tage, d. h. etwas mehr als sechs Monate. Während dieser sechs Monate erledigen die Mentoring-Gruppen alle notwendigen Schritte, um an dem Programm teilnehmen zu können. Dazu gehören als Erstes die Bildung einer Gruppe aus fünf engagierten Personen, dann die Teilnahme an einer Basisschulung, die anschließende Suche nach einer Wohnung und letztlich das Zusammenstellen der erforderlichen Dokumente. Eine typische Gruppe nimmt zwei Monate nach dem ersten Kontakt mit der ZKS an der Basisschulung teil und ist in der Lage, drei Monate nach der Schulung einen vollständigen Antrag an das ZKS zu senden. Die Überprüfung durch die ZKS und eine anschließende Weiterleitung des Antrags an das BAMF erfolgen i. d. R. innerhalb einer bis zwei Wochen.

Die Tabelle 9 zeigt die Phase, in der das BAMF über den Mentoring-Antrag entscheidet und einen Geflüchteten-Haushalt für die Gruppe auswählt. Diese Phase erstreckt sich bis zum Zeitpunkt der Einreise der Geflüchteten in Deutschland. Von der Antragstellung beim BAMF bis zur Ankunft der Geflüchteten vergehen durchschnittlich 303 Tage, d. h. ca. zehn Monate. Dabei beträgt die Entscheidungsdauer des BAMF etwas mehr als einen Monat (37 Tage). Die Aufnahme der Mentoring-Gruppen auf die Vermittlungsliste hängt davon ab, ob eine Wohnung für die Geflüchteten bereitsteht oder kurzfristig zur Verfügung gestellt werden kann. Hier können zeitliche Verzögerungen entstehen, bis die Mentoring-Gruppen ein Wohnangebot nachweisen. Daran schließt eine relativ lange Wartezeit auf die Ankunft der Geflüchteten an. Diese Wartezeit, die ggf. mit einem Wohnungsleerstand einhergeht (vgl. Kapitel 7), kann die Sinnhaftigkeit des NesT-Programms sowohl für die Mentoring-Gruppen als auch für die lokale Öffentlichkeit infrage stellen. Die Wartezeit hängt mit den Einreisezyklen des Resettlement-Programms zusammen (vgl. Kapitel 9). Zudem ergaben sich im Beobachtungszeitraum deutliche Einreiseverzögerungen

und zusätzliche Wartemonate aufgrund der COVID-19-Pandemie (vgl. Abbildung 10, S. 23).

8.2 Erforderliche Dokumente

Der Antrag auf Teilnahme am Programm besteht aus mehreren Unterlagen, die die Mentoring-Gruppen ausfüllen bzw. einreichen müssen. Diese umfassen das Antragsformular mit den drei Anlagen „Unterstützungsplan“, „Wohnen“ und „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung“. Darüber hinaus sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen: die Teilnahmebescheinigung an der Basisschulung; ein Nachweis zur Eröffnung eines Bankkontos mit eingezahltem Guthaben bzw. eine Erklärung über die Bereitstellung von Wohnraum oder eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (SCHUFA), sofern ein Mietvertrag unterzeichnet und ein Girokonto angelegt wurde. Weiterhin werden die Antragstellenden gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Diese Unterlagen sind in Tabelle 10 aufgeführt und erklärt.³⁵

Laut ZKS und dem umsetzenden Referat im BAMF haben der Antrag und die darin enthaltenen Formulare einen doppelten Zweck. Sie dienen der Sicherheitsüberprüfung und der Vorbereitung. Der Antrag soll zum einen glaubhaft aufzeigen, dass die Mentoring-Gruppen sich gut auf die Aufnahme vorbereitet haben. Zum anderen überprüft der Antrag die finanzielle Bonität sowie die Straffreiheit der Mentoring-Gruppen und soll hiermit die Missbrauchsrisiken minimieren. Darüber hinaus sollte die Antragstellung selbst den Mentorinnen und Mentoren bei der praktischen Vorbereitung helfen, z. B. durch die Erkundung von

³⁵ In diesem Zusammenhang hat die ZKS eine Checkliste für Mentorinnen und Mentoren entwickelt, um ihnen einen Überblick über die geforderten Dokumente zu geben.

Tabelle 9: Zeit von der Antragstellung beim BAMF bis zur Ankunft der Geflüchteten (Durchschnitt in Tagen)

Von der Antragstellung beim BAMF bis zur Ankunft der Geflüchteten		
303		
Antragstellung BAMF bis Sicherheitsprüfung	Sicherheitsprüfung bis Vermittlungsliste	Vermittlungsliste bis Ankunft der Geflüchteten
37	63 (Median: 9)	209

Anmerkung: Bzgl. der Rundungen siehe Anmerkung Tabelle 8.

Quellen: ZKS⁽¹⁾, BAMF Referat 92A⁽¹⁾, eigene Darstellung, (n=27)

Tabelle 10: Erforderliche Unterlagen für den Antrag

Name der Anlage	Kurzbeschreibung
Anlage Unterstützungsplan	Informationen über die Unterstützungsangebote der Mentoring-Gruppe (Kurzvorstellung der Gruppe, Unterstützungsangebote, Kommunikation mit den Geflüchteten, z. B. gesprochene Sprache in der Gruppe, Angebot des ÖPNV, erreichbare Behörden und Angebote für Flüchtlinge im Wohnumfeld)
Anlage Wohnen	Informationen über die Wohnung (Größe des Wohnraums, Anzahl der Zimmer, usw.)
Anlage Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung	Dokumente zum Datenschutz (notwendig für die Sicherheitsüberprüfung der Mentorinnen und Mentoren und die Evaluation des Programms)
Ausweiskopien	Ausweiskopien aller Mentorinnen und Mentoren
Teilnahmebescheinigungen Basisschulung	Bescheinigung, dass die Mentorinnen und Mentoren an der Basisschulung teilgenommen haben
Führungszeugnis	Beide Hauptmentorinnen und -mentoren müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
Kontostand	Geld auf einem Sperrkonto zur Finanzierung der Wohnung für zwei Jahre (bzw. ein Jahr) bzw. eine Erklärung über die Bereitstellung von Wohnraum oder eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (SCHUFA), sofern ein Mietvertrag unterzeichnet und ein Girokonto angelegt wurde

Quelle: Administrative Daten

Unterstützungsmöglichkeiten in der Region. Der Unterstützungsplan ist speziell darauf ausgerichtet, den Mentoring-Gruppen die Möglichkeit zu geben, ein Unterstützungskonzept zu entwickeln. Aus diesem Grund werden praktische und spezifische Fragen zur Unterstützung von Geflüchteten gestellt. Die meisten Mentoring-Gruppen empfinden den Umfang der geforderten Informationen und Dokumente als angemessen:

„Das kam uns jetzt nicht so ungewöhnlich lang vor und war nicht ungewöhnlich lang für deutsche Verhältnisse. [...] Wir haben alle problemlos ein polizeiliches Führungszeugnis bekommen. Das war kein Problem. [...]“ (MG9-2021).

Nur einzelne Mentorinnen und Mentoren erachten den Umfang der Unterlagen als zu aufwendig und hinterfragen Zweck und Verwendung dieser Daten.

8.3 Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten während des Antragsverfahrens

Wenn eine angehende Mentoring-Gruppe die Unterlagen zusammengestellt und ausgefüllt hat, schickt sie diese an die ZKS, die den Antrag auf Vollständigkeit prüft. Wenn dies der Fall ist, leitet die ZKS den Antrag an das BAMF weiter. Nach Antragsprüfung nimmt das BAMF die Mentoring-Gruppen auf die Vermittlungs-

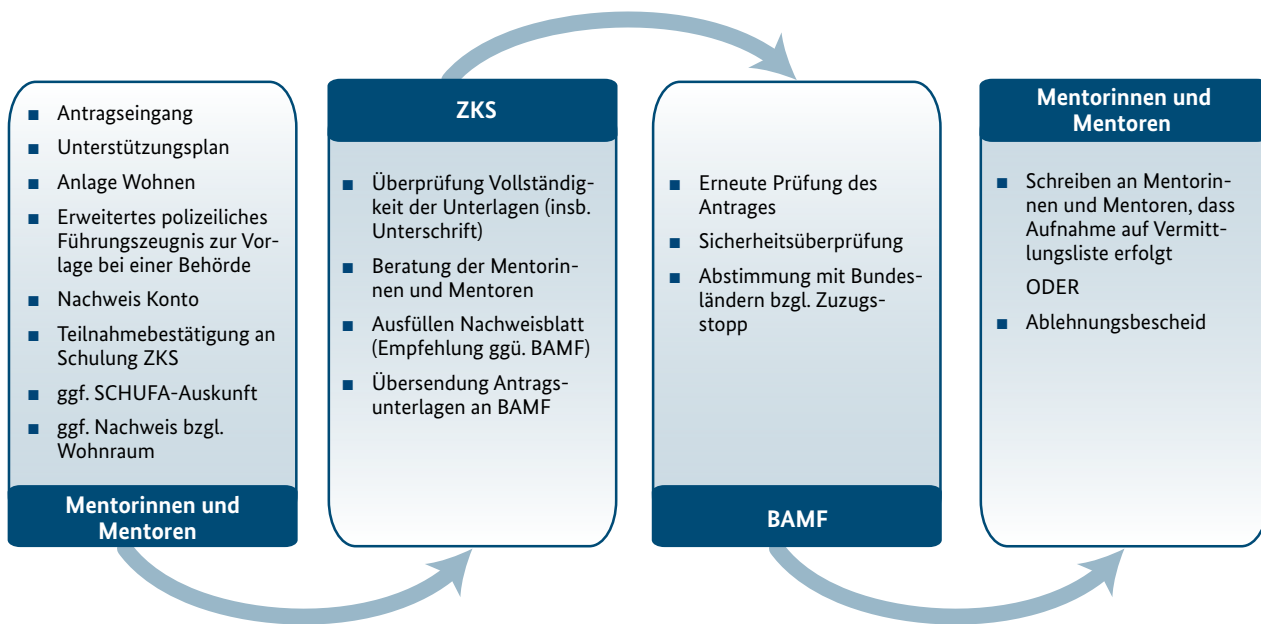
liste auf. Der Verfahrensablauf ist in Abbildung 15 noch einmal schematisch dargestellt.

Die Steuerungsgruppe des NesT-Programms hat vereinbart, dass die Mentoring-Gruppen nicht direkt mit dem BAMF kommunizieren, sondern stets über die ZKS. Eine Mitarbeiterin der ZKS betont, wie wichtig dies bei der Kommunikation mit den Mentoring-Gruppen ist:

„Es ist aus meiner Sicht auch sehr wichtig für die Mentoring-Gruppen, dass klare Ansprechpartner bekannt sind, die kontaktiert werden können. Wir hatten in der Vergangenheit Fälle, in denen dann nicht so ganz klar war, wer jetzt kontaktiert wird. [...] Die ZKS hat dann Teile der Kommunikation nicht mitbekommen. [...] Die Kommunikationswege müssen einfach klar sein, damit auch die Mentoring-Gruppen wissen, an wen wenden sie sich und wo kriegen sie Antworten. [...] Das dient auch dazu, um die Mitarbeiter im BAMF zu schützen, denn die sollen nicht diese Flut von Einzelanfragen bekommen. Wir können viele Fragen vorher klären“ (EG1-2021).

Die ZKS fungiert somit als die zentrale Ansprechstelle für Mentoring-Gruppen. Sie bleibt über den Stand des Antrags auf dem Laufenden und versorgt die Mentorinnen und Mentoren mit relevanten Informationen. Diese klare Organisation der Kommunikation zwischen den Akteurinnen und Akteuren hilft, Missverständnisse zu verhindern und den Eindruck zu vermeiden, dass es innerhalb des Programms unterschiedliche Stimmen gibt. Die ZKS hat Erfahrung in der Kommunikation mit

Abbildung 15: Verfahrensablauf NesT, Ausschnitt zum Antragsverfahren



Quelle: BAMF Referat 92A

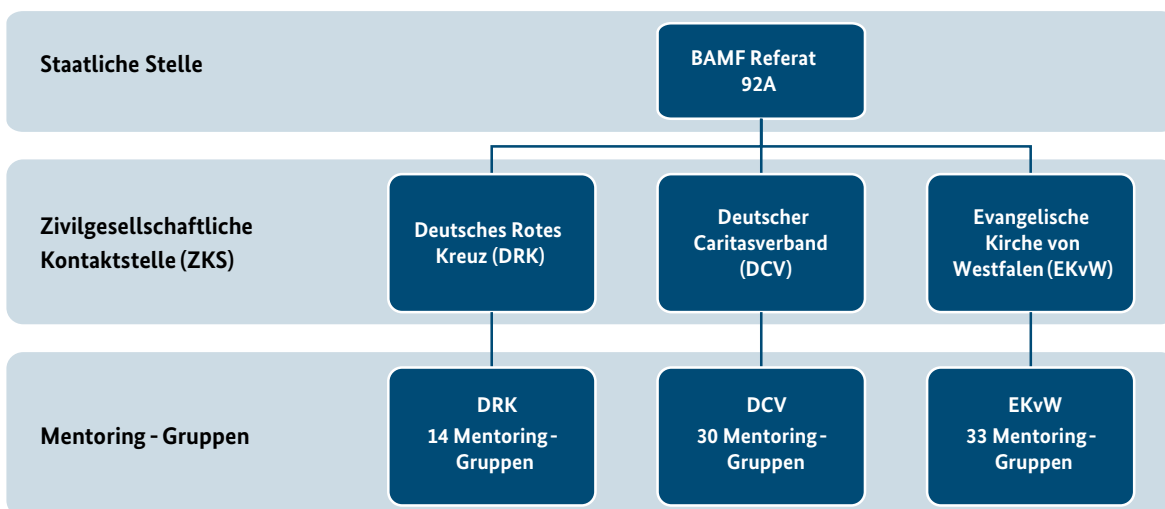
Ehrenamtlichen und ist aufgrund ihrer Position als zivilgesellschaftliche Stelle in einer guten Lage, ein Vertrauensverhältnis zu den Mentoring-Gruppen aufzubauen.

Gruppen notwendig, sich an das jeweils zuständige ZKS-Mitglied zu wenden. Abbildung 16 zeigt die Verteilung der Zuständigkeit für Mentoring-Gruppen innerhalb der ZKS.

Allerdings erschwerte die strukturelle Organisation der ZKS im Beobachtungszeitraum ihre Ansprechbarkeit sowohl für Mentorinnen und Mentoren als auch für das BAMF. Wenngleich sich die ZKS als einheitliche Organisation darstellt, ist es für die BAMF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie für die Mentoring-

Aufseiten der ZKS gab es im Beobachtungszeitraum keine zentrale Verwaltungsstelle und die ZKS-Mitglieder waren personell sowie organisatorisch in ihre Institutionen eingegliedert. Somit konnten die Mitarbeitenden sich schwer gegenseitig vertreten und bei Abwesenheit der Ansprechpersonen blieben Fragen

Abbildung 16: Kommunikation während der Antragsprüfungsphase



Anmerkung: Am Ende der Zeiterhebung wurden zwei Gruppen nicht geordnet.

Quelle: ZKS⁽¹⁾, BAMF Referat 92A⁽²⁾, eigene Auswertung und Darstellung, (n=79)

der Mentoring-Gruppen sowie des BAMF unbeantwortet. Zudem existierte keine einheitliche Qualitätssicherung, sodass bspw. die Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Anträge je nach ZKS-Mitglied unterschiedlich ausfiel. Während vollständige Anträge schnell bearbeitet werden konnten, mussten teilweise unvollständige Anträge zu den Mentoring-Gruppen zurückgeschickt werden. Oft handelte es sich dabei um das Datenschutzformular, welches von jeder Mentoring-Gruppe unterschrieben werden muss, um eine Sicherheitsprüfung durchführen zu können, und ohne welches der Antrag blockiert wird. Für das mittlerweile verstetigte Programm ist in der ZKS ab 2023 eine feste Ansprechperson für den Austausch mit dem BAMF sowie der Steuerungsgruppe vorgesehen.

Eine zusätzliche Schwierigkeit bei der Bearbeitung der Anträge sowie der Koordination und Kommunikation zwischen den Akteurinnen und Akteuren ist die Tatsache, dass der gesamte Antragsprozess in Papierform erfolgt. Dies kann die Übermittlung und die Bearbeitung des Antrags zeitaufwendig machen. In der Pilotphase des Projekts, in der die Anzahl der Mentoring-Gruppen noch relativ gering ist, stellt dies keine große Herausforderung dar. Dennoch wirft die geplante Erhöhung der Anzahl der Mentoring-Gruppen die Frage nach der Effektivität eines analogen Antragsvorbereitungs- und Bearbeitungssystems auf. Die analoge Übermittlung der Anträge, die jeweils 70 bis 90 Seiten umfassen können, sowie ggf. die Rücksendung der Anträge oder eine Aufforderung zur Nachreichung in analoger Form verlangsamt die Kommunikationsprozesse zwischen Mentoring-Gruppen, ZKS und dem BAMF deutlich.

8.4 Fazit

Im Beobachtungszeitraum haben 27 Mentoring-Gruppen den Prozess der Vorbereitung und Antragstellung bis hin zur Aufnahme der Geflüchteten vollständig durchlaufen. Bei diesen Gruppen lag zwischen dem ersten Kontakt zur ZKS bis zur Ankunft der Geflüchteten durchschnittlich mehr als ein Jahr (etwa 500 Tage). Angesichts der Komplexität der Anträge und durch externe Faktoren, die das Antragsverfahren verlangsamen können (z. B. die Fortsetzung der Suche nach einer Wohnung nach der Antragstellung auf Mentoring, vgl. Kapitel 7) kann die Dauer bis zur Ankunft der Geflüchteten je nach Mentoring-Gruppe sehr unterschiedlich sein. So betrug die Dauer bei zehn Gruppen weniger als ein Jahr. Bei einigen ande-

ren Mentoring-Gruppen verlangsamte die Wartezeit auf die Einreise der Geflüchteten, die im Resettlement nicht individuell, sondern kollektiv zu bestimmten Zeiten im Jahr stattfindet, den Aufnahmeprozess. Ein entscheidender Faktor für lange Wartezeiten war die Aussetzung der Einreisen nach Deutschland während des Lockdowns aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Stellen Mentoring-Gruppen einen Antrag beim BAMF, hat die ZKS als Vermittlerin eine entscheidende Rolle. Die ZKS bringt den Mentoring-Gruppen das Antragsverfahren näher und gewährleistet gemeinsam mit den Gruppen, dass alle erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Da die ZKS im Beobachtungszeitraum dezentral organisiert war, gestaltete sich die Kommunikation zwischen den Gruppen, der ZKS und dem BAMF jedoch uneinheitlich, was zu Verzögerungen oder unvollständigen bzw. verspäteten gegenseitigen Informationen führte. Zudem kam es zu qualitativen Unterschieden zwischen den Anträgen. Die Schaffung einer festen Kontaktperson der ZKS für die Kommunikation mit den staatlichen Instanzen ab 2023 sollte hier zu einer Verbesserung führen. Da das NesT-Programm sowie auch andere CSP-Programme auf vielseitigen Kooperationsstrukturen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren aufbauen, ist für die effiziente Zusammenarbeit eine klare Definition von Verantwortlichkeiten besonders wichtig (Agatiello & Hueck, 2022, S. 22).

Das Fehlen eines gemeinsamen digitalen Kommunikations- und Datenaustauschsystems unter den ZKS-Mitgliedern und mit dem BAMF verlangsamt außerdem die Prozesse, da die ZKS-Mitglieder nur Auskünfte über die Mentoring-Gruppen geben können, die sie betreuen. Sie haben keine Einblicke in die Arbeitsabläufe bzw. Antragsunterlagen von Mentoring-Gruppen, die von anderen ZKS-Stellen betreut werden. Sind Mitarbeitende eines ZKS-Mitglieds nicht erreichbar oder außer Dienst, bleiben die von ihnen betreuten Antragsverfahren liegen. Darüber hinaus trägt das Fehlen eines gemeinsamen Datenaustauschsystems zu Verzögerungen bei, da Unterlagen postalisch ein- bzw. nachgereicht werden sowie dringliche Informationen, bspw. zum Matching oder zu Ankünften, möglicherweise verzögert ankommen. Mit der Digitalisierung der Prozesse würde sich die Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure im Antragsverfahren bis zur Ankunft der Geflüchteten effizienter und transparenter gestalten. Im breiteren Kontext der Bearbeitung von Asylanträgen trifft Beirens (2022) die gleiche Feststellung und betont die vielen Vorteile, die eine stärkere Digitalisierung der Aufnahmeverfahren mit sich bringt.

9

Matching

Eine Besonderheit des NesT-Programms im Vergleich zum regulären Resettlement-Programm ist, dass im Auswahlverfahren eine Zuordnung der Geflüchteten zu einer Mentoring-Gruppe – das sogenannte Matching – stattfindet. Das Matching wird vom zuständigen Referat im BAMF durchgeführt. Dafür werden die Eckdaten zu den Mentoring-Gruppen mit den Profilen der Resettlement-Geflüchteten verglichen, sodass eine Zuweisung nach größtmöglicher Übereinstimmung erfolgen kann.

Zu Beginn des NesT-Programms wurden den Mentoring-Gruppen passende Geflüchtete aus der für die Resettlement-Aufnahmen vorgesehenen Gruppe von Geflüchteten zugewiesen. Seit 2021 wird für das Matching ein zweistufiges Verfahren angewandt: Im ersten Schritt werden Geflüchtete identifiziert, die entsprechend der Eignungskriterien spezifisch für das NesT-Programm infrage kommen. Im zweiten Schritt erfolgt dann wie bisher die individuelle Zuordnung der Geflüchteten zu den Mentoring-Gruppen entsprechend der jeweiligen Angebote (z. B. Größe der gestellten Wohnung, bedarfsdeckende Angebote am Wohnort, gemeinsame Sprachkenntnisse).

9.1 Vorauswahl

Für das NesT-Programm werden Geflüchtete ausgewählt, die bereits zum Aufnahmekontingent des deutschen Resettlement-Programms gehören (vgl. Kapitel 2). Da das NesT-Programm eine zusätzliche Unterstützung durch Mentorinnen und Mentoren bietet, kommen für dieses Programm vor allem jene Personen in die engere Auswahl, die in Deutschland kein

soziales Netzwerk haben oder für welche der Zugang zu einer professionellen Beratung und Unterstützung mit hohen Hürden verbunden ist. So hat sich die NesT-Steuerungsgruppe für die Dauer der Programm-Pilotierung darauf geeinigt, dass hierzu bspw. Geflüchtete ohne bestehende Bindungen und verwandtschaftliche Unterstützung in Deutschland sowie alleinerziehende Mütter gehören. Um eine Überbelastung der ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren zu vermeiden, sollten zudem während der Pilotierungsphase keine medizinischen Härtefälle für das NesT-Programm ausgesucht werden. Im Laufe der Pilotierung wurde zudem deutlich, dass Mentorinnen und Mentoren eher kleinere oder mittelgroße Wohnungen für Geflüchtete bereitstellen, sodass große Haushalte kaum über das NesT-Programm aufgenommen werden können. Der Fokus liegt folglich eher auf kleinen und mittleren Haushalten (vgl. Kapitel 2). Laut dem zuständigen BAMF-Referat ist der Vorauswahlprozess der NesT-Geflüchteten im Erstzufluchtsstaat nur ein geringer Mehraufwand und relativ schnell durchzuführen.

„Der Auswahlprozess vor Ort [im Erstzufluchtsstaat] ist ein Mehraufwand, ganz klar, aber ein verkraftbarer Mehraufwand. Der Hauptschwerpunkt ist [...] herauszufiltern: Wer passt? Wer nicht? Die Vorbereitungen mit dem UNHCR abzustimmen. Wer hat wann Zeit für ein Interview?“ (EG2-2022)

Mit den Geflüchteten, die in die engere Auswahl für das NesT-Programm kommen, findet ein Gespräch mit den BAMF-Mitarbeitenden statt.³⁶ An diesem Gespräch nehmen auch die mitreisenden Familienmitglieder teil. Das Ziel des Gespräches ist es, herauszu-

³⁶ Während der COVID-19-Pandemie wurde dieses zusätzliche Gespräch per Videotelefonie durchgeführt.

finden, inwiefern Geflüchtete für das Mentoring offen sind. Laut den BAMF-Mitarbeitenden hat sich bisher kaum jemand gegen das NesT-Programm entschieden.

„Wenn den Flüchtlingen der Ablauf erklärt wird und was die Vorteile sind, also dass sie nicht in einer Gemeinschaftseinrichtung leben müssen, sondern direkt in eine Wohnung ziehen können und Leute aus Deutschland da sind, die helfen, dass Sprachmittler da sind, die sie zu den Behörden und Schulanmeldungen [...] begleiten, da sagen die meisten direkt zu. Auch wenn im Interview gesagt wird: ‚Sie dürfen sich das gerne überlegen. Wenn sie teilnehmen möchten, müssen sie eine Einverständniserklärung unterzeichnen. Die bekommen sie mit, sie müssen die nicht heute unterschreiben.‘ – würde ich fast sagen, dass acht von zehn angefragten Flüchtlingsfamilien gleich die Einverständniserklärung unterzeichnen wollen und sagen: ‚Ja, ja, wir möchten das auf jeden Fall‘“ (EG2-2022).

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme am NesT-Programm freiwillig ist. Besteht seitens der Geflüchteten kein Interesse an einer Teilnahme, können sie weiterhin im Rahmen des regulären Resettlement-Kontingents nach Deutschland einreisen.

9.2 Matching

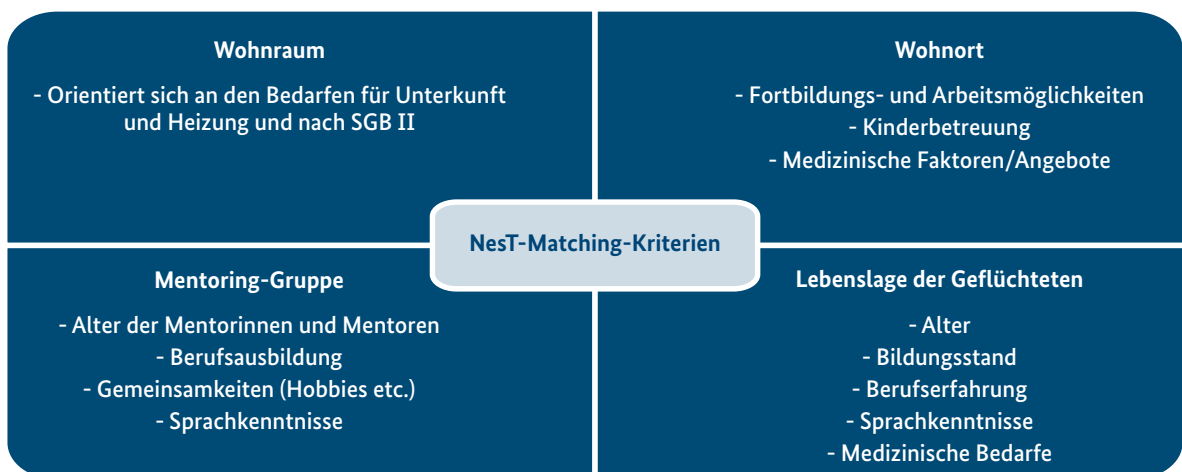
Die Zuordnung der Geflüchteten zu den passenden Mentoring-Gruppen – das Matching – wird im BAMF

für jede Mentoring-Gruppe individuell durchgeführt. Hierzu vergleichen BAMF-Mitarbeitende die Antragsdateien der Mentoring-Gruppen mit den in Betracht kommenden Resettlement-Flüchtlingen und versuchen, die besten Übereinstimmungen zu finden. Je nach Antrag der Mentoring-Gruppe können verschiedene Matching-Kriterien zum Tragen kommen (vgl. Abbildung 17).

Da die Größe der Wohnung den SGB-II-Vorgaben entsprechen muss,³⁷ wird dies zum zentralen Kriterium: Nach der Wohnungsgröße, die einer Mentoring-Gruppe zur Verfügung steht, richtet sich die Anzahl der aufzunehmenden Personen. Häufig finden Mentoring-Gruppen Wohnungen für einen Vier-Personen-Haushalt. Da Haushalte von Geflüchteten jedoch oftmals größer sind und der angebotene Wohnraum nicht immer etwaigen spezifischen Bedarfen, beispielsweise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, gerecht werden kann, reduziert sich der Kreis der Geflüchteten, die am NesT-Programm teilnehmen können. Weitere Merkmale oder spezifische Unterstützungsbedarfe der Geflüchteten können nicht immer berücksichtigt werden. So etwa sollen die Integrations- und Versorgungsstrukturen am Wohnort möglichst mitbedacht werden. Hierunter fallen je nach Einzelfall z. B. ein örtliches Dialysezentrum und aktive Religionsgemeinschaften, aber auch Kindertagesstätten und Schulen sowie Fortbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Weiterhin sollen auch die Merkmale der Mentoring-Gruppe wie etwa vorhandene Sprachkenntnisse, die

³⁷ Die Größe, die Beschaffenheit und der Mietpreis der Wohnung müssen die Anforderungen erfüllen, die am jeweiligen Wohnort für Sozialwohnungen gelten (vgl. Kapitel 7).

Abbildung 17: NesT-Kriterien für das Matching



Quelle: Eigene Darstellung nach Vorlage von BAMF Referat 92A

mit denen der Geflüchteten übereinstimmen, oder Erfahrungen im Umgang mit traumatisierten Menschen Berücksichtigung finden, was jedoch aufgrund des Hauptkriteriums des zur Verfügung stehenden Wohnraums nicht immer gelingt.

9.3 Abgabe einer Unterstützungserklärung

Nach der erfolgten Zuordnung durch das BAMF wird die Mentoring-Gruppe über die für sie ausgewählten Geflüchteten informiert. Hierfür erstellt das BAMF sogenannte Steckbriefe über die Geflüchteten in anonymisierter Form. Auch die Geflüchteten erhalten erste Auskünfte über die Mentoring-Gruppe, bspw. den künftigen Wohnort und das Umfeld.

Bei Zustimmung beider Seiten³⁸ kommt das Matching zustande und die Mentorinnen und Mentoren erhalten steckbriefartige personenbezogene Informationen über die Geflüchteten. Allerdings sind dies aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weiterführenden Angaben, bspw. über den Hintergrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der Personen, die sie aufnehmen. Die Mentoring-Gruppen unterschreiben daraufhin die Unterstützungserklärung, in der sie sich verpflichten, die im Unterstützungsplan genannten Leistungen anzubieten.

Wenn möglich, versuchen die Zuständigen für das Matching im BAMF, die Kontaktdaten der Geflüchteten und Mentoring-Gruppen auszutauschen, damit beide Parteien bereits im Vorfeld in Verbindung treten können. Dies ist jedoch nicht immer möglich, weil die Geflüchteten z. B. kein Smartphone oder keine Internetverbindung haben. In der Regel findet der erste Kontakt zwischen Geflüchteten und Mentoring-Gruppen in Deutschland während des zweiwöchigen Aufenthaltes in der EAE statt (vgl. Kapitel 10).

9.4 Allgemeine Herausforderungen

Das bestmögliche Matching zwischen Geflüchteten und den Anträgen der Mentoring-Gruppen ist mit mehreren Herausforderungen verbunden. Eine Herausforderung aus der Sicht der Zuständigen bestand in der Anfangszeit darin, dass die Vorauswahl der Geflüchteten im Erstzufluchtsstaat in einer relativ kurzen Zeit erfolgen muss. Finden sich keine passenden Matches, müssen Mentoring-Gruppen zum Teil lange auf die nächste Auswahlmission und die anschließende Einreise von Geflüchteten warten. Der Hintergrund dafür ist, dass die Einreisen nicht kontinuierlich erfolgen, sondern nur in ausgewählten Zeitfenstern in einem Kalenderjahr stattfinden.

„Grundsätzlich ist das altbekannte Problem: Unsere Resettlement-Verfahren sind keine Ongoing-Verfahren. Wir haben also in diesem Jahr innerhalb von fünf Monaten zweieinhalbtausend Leute nach Deutschland gebracht und wir hatten eine begrenzte Anzahl an Mentor[ing]-Gruppen mit einer Wohnung ... [Es war eine Herausforderung] in den letzten sechs Wochen eine Anzahl an Matchings und Einreisen zu kreieren“ (EG2-2021).

Die BAMF-Mitarbeitenden sind deshalb 2021 dazu übergegangen, während der Auswahlmissionen einen größeren Pool an NesT-interessierten Geflüchteten zu identifizieren. Das Matching kann dann in Deutschland stattfinden, wenn eine Mentoring-Gruppe mit passenden Kriterien gefunden wird.

„Jetzt sind wir beispielsweise in Kenia dazu übergegangen, vorab schon ein paar NesT-Interviews zu führen. Das heißt, wir haben uns dort potenzielle NesT-Familien angesehen, kleinere Familien, die keine Schwerstfälle sind usw. Also alle, die uns gut vermittelbar scheinen. [...] Natürlich noch nicht mit einer konkreten Mentoring-Gruppe, sondern erst mal, um zu sehen: Ist da überhaupt Interesse da?“ (EG2-2022)

Wie in Kapitel 9.2 erwähnt, ist die Wohnungsgröße, die den SGB-II-Vorgaben entsprechen muss, der zentrale Punkt beim Matching, der andere Auswahlkriterien überlagert. Die BAMF-Mitarbeitenden beschreiben, dass es schwierig sei, nach der Entscheidung für mögliche Wohnungen noch weitere Kriterien zu berücksichtigen.

³⁸ Eine Ablehnung seitens der Mentoring-Gruppe kann nur in besonders begründeten Einzelfällen erfolgen (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 12, 23).

„Zum Beispiel gibt es Mentoring-Gruppen, die zwei bis drei Personen aufnehmen wollen, [...] nur eine alleinerziehende Mama mit einem oder zwei Kindern. Da konnte die Mentoring-Gruppe noch zum 1. Dezember eine Wohnung anmieten, [aber] unser Pool an möglichen Matches [an alleinerziehenden Müttern] war schon sehr zusammengeschmolzen. [...] Es gibt aber wiederum auch Mentoring-Gruppen, die sechs oder sieben Personen aufnehmen möchten und dann auch eine entsprechend große Wohnung haben, und wir dann [schauen] müssen, dass wir eine Familie finden, die die Personenzahl erfüllt. Das [darf] natürlich auch nicht zu weit unterschritten werden, weil sonst die Sozialgesetzbuchskriterien mit der angemessenen Miete nicht erfüllt werden und das Jobcenter dann die Miete zu einem späteren Zeitpunkt nicht übernehmen würde. [...] Für uns ist die zentrale Vorgabe die Aufnahmekapazität. Wenn dann noch Zusatzkriterien kommen [...], schränkt das natürlich den Matching-Pool auch wieder weiter ein“ (EG2-2021).

Zu den selteneren Herausforderungen gehört die Unzufriedenheit der Geflüchteten oder Mentoring-Gruppen mit dem Matching-Ergebnis. Ursprünglich hatte man vor, im ersten Schritt die Mentoring-Gruppen und deren Angebot den Geflüchteten per Steckbrief vorzustellen, worauf die Geflüchteten ihre Entscheidung treffen sollten, ob sie mit dem Match einverstanden sind. Bereits beim ersten Matching innerhalb des NesT-Programms entwickelte sich aber folgendes Problem. Die Geflüchteten stimmten der ihnen vorgeschlagenen Mentoring-Gruppe zunächst zu und die Zuständigen leiteten die Informationen über die Geflüchteten an die Mentoring-Gruppe weiter. Unvorhergesehen lehnte aber der Vermieter die Geflüchteten für die bereitstehende Wohnung ab, was für alle Beteiligten mit einer großen Enttäuschung verbunden war. Daraufhin hat das BAMF das Verfahren angepasst und umgekehrt: Seitdem werden die Geflüchteten den Mentoring-Gruppen steckbriefartig vorgestellt. Eine Ablehnung seitens der Mentoring-Gruppe kann nur in besonders begründeten Einzelfällen erfolgen (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 12, 23). Eine BAMF-Mitarbeitende erläutert hierzu:

„Es ist auch kein Katalog, [...] wo ich mir die Traumfamilie mit dem Alter, dem Geschlecht und den Sprachkenntnissen raussuchen kann. Wir können nur schauen, dass wir so nah wie möglich rankommen, an was die Mentor[ing]-Gruppe auch anbieten kann“ (EG2-2021).

Dass Geflüchtete das Matching und die ihnen vorgeschlagene Mentoring-Gruppe ablehnten, kam bisher selten vor.³⁹

9.5 Spezifische Herausforderungen

Mentoring-Gruppen sowie Schutzsuchende haben jeweils individuelle Erwartungen an das Matching, die nicht immer erfüllt werden können und zu möglichen späteren Konflikten in der Geflüchteten-Mentoring-Beziehung führen können.

Erwartungen der Mentoring-Gruppen

Häufig kennen Mentorinnen und Mentoren die Prozesse und Hintergründe des Resettlements nicht ausreichend. Deshalb entsteht ein Unverständnis gegenüber Matching-Entscheidungen. Angesichts des weltweit hohen Resettlement-Bedarfs von über 1,4 Millionen Personen⁴⁰ entsteht teilweise der Eindruck, dass eine unbegrenzte Anzahl an Geflüchteten Schutz braucht und somit große „Auswahlmöglichkeiten“ bestehen. Mentorinnen und Mentoren wissen allerdings oft nicht, wie das Resettlement-Kontingent für Deutschland zustande kommt. So erklärt ein Mentor:

„Wir haben es einfach nicht verstanden, wo das Problem ist, eine vulnerable, Arabisch sprechende Familie zu finden. Also ich kann Ihnen auf Anhieb 80 Familien [nennen], die noch in Syrien wohnen, hausen, leiden. Also das war für uns sehr, sehr schwer nachvollziehbar und das hat jetzt auch, sage ich mal, das ganze Netzwerk so ein bisschen ins Wanken gebracht“ (MG13-2021).

Mentoring-Gruppen geben auch an, sich über die spezifischen Abläufe und Entscheidungen ihren Fall betreffend nicht ausreichend informiert zu fühlen. Dies kann zu einem mangelnden Vertrauen in das Auswahlverfahren für das NesT-Programm führen.

In der Vorbereitung auf das Antragsverfahren werden Mentorinnen und Mentoren dazu aufgefordert, sich als Gruppe zu überlegen, was sie den Geflüchteten

39 Lt. den Zuständigen im BAMF lehnten seit Beginn des Pilotprogramms drei Haushalte von Geflüchteten die Teilnahme am NesT-Programm ab.

40 Siehe online: Resettlement.de (2022). *Neue UNHCR Zahlen zum Bedarf an Resettlement-Plätzen*. <https://resettlement.de/resettlement-bedarf-unhcr-2021> (abgerufen am 13.10.2022).

bieten können und was ihr „Alleinstellungsmerkmal“ ist. Auch bei der Erstellung des Unterstützungsplans (vgl. Kapitel 8) sind sie dazu angehalten, die Stärken und Ressourcen in ihrer Gruppe sowie ihre Erfahrung im Umgang mit besonderen Schutzbedarfen, etwa Traumatisierungen, medizinischen Bedarfen usw., darzulegen. Obgleich Mentorinnen und Mentoren wissen, dass kein Anspruch auf die Aufnahme von Geflüchteten besteht, die genau ihrem Profil entsprechen, haben einige den Eindruck gewonnen, dass die besonderen Qualitäten der jeweiligen Mentoring-Gruppe im Matching-Verfahren kaum berücksichtigt werden.

Die Enttäuschung oder Verwunderung ist auch oft groß, wenn die Mentoring-Gruppe sich beispielsweise bemüht hat, eine spezifische Sprache anzubieten, die ihnen zugeordneten Geflüchteten aber eine andere Sprache sprechen. So erklärt ein Mentor:

„Die Auswahl der [Familie] hat mich total überrascht, weil die überhaupt nicht in die Richtung ging, die wir angegeben haben. War also komplett anders. Die [Familie kann] weder Englisch noch Französisch noch Arabisch ... Als ich gelesen habe, wer da kommt, habe ich gedacht: Das passt nicht. Dafür brauche ich kein Matching-Verfahren [...]. Wir haben es dann passend gemacht, kein Thema. Es klappt alles wunderbar und dufte, wir sind sehr zufrieden mit der Familie, aber als ich es das erste Mal gehört habe, habe ich gedacht so: Wen haben die uns da ausgesucht? Das passt überhaupt nicht zusammen“ (MG17-2021).

Sobald Mentoring-Gruppen Informationen zur Herkunft bzw. zu den Sprachkenntnissen der Geflüchteten erhalten, passen sie soweit möglich ihr Angebot an. So suchen einige bspw. Kontakt zu Migrantenvereinen und religiösen Gemeinschaften, um einen Zugang zu Menschen gleicher Herkunft bzw. gleichen Glaubens zu ermöglichen. Um die Kommunikation zu verbessern oder diese überhaupt erst zu ermöglichen, kümmern sich einige um professionelle Dolmetschende sowie ehrenamtliche Unterstützende, die die Sprache sprechen. Mentorinnen und Mentoren, die bereits Geflüchtete aufgenommen haben, berichten manchmal, dass sie die Herausforderungen der Kommunikation unterschätzt haben. Deshalb erkundigen sich manche – vor oder auch nach der Aufnahme – nach Möglichkeiten der Kostenübernahme von Dolmetschenden, etwa bei Wohlfahrtsverbänden, der ZKS oder beim BAMF.

Erwartungen der Geflüchteten

Die für die Auswahl zuständigen BAMF-Mitarbeitenden berichten, dass die Schutzsuchenden im NesT-Gespräch selten spezifische Rückfragen stellen. Ihrem Eindruck nach können sich viele der Schutzbedürftigen das Leben in einer europäischen bzw. deutschen Stadt nicht konkret vorstellen. Deshalb ist anzunehmen, dass einige nicht wissen, was genau sie fragen könnten, wie ein BAMF-Mitarbeiter erklärt:

„Viele sind oft eher demütig und können nicht glauben, was jetzt mit ihnen passiert und dass sie [den Erstzufluchtsstaat] verlassen können. Also stellen sie gar keine Fragen. Viele können sich unter Deutschland auch nichts vorstellen und können auch nicht glauben, dass sie eine Wohnung gestellt bekommen“ (EG2-2022).

Wenn keine Fragen gestellt werden, kann das zur Folge haben, dass das NesT-Programm missverstanden wird oder die Erwartungshaltungen realitätsfremd sind (vgl. Kapitel 12). Einige Schutzsuchende informieren sich jedoch eigenständig, etwa über das Internet über den Wohnort und die dortigen Möglichkeiten. Auch wenn die meisten Geflüchteten nach Erläuterung der Vorteile des NesT-Programms unmittelbar die Einverständniserklärung für die Programmteilnahme unterschreiben, reagieren manche Geflüchtete dennoch zögerlich, da sie denken, dass sie mit den Mentorinnen und Mentoren zusammenwohnen müssten oder dass diese in Deutschland über ihr Leben bestimmen würden. So hat diese Sorge auch wahrscheinlich zur Absage einer Geflüchteten geführt, wie eine BAMF-Mitarbeitende erklärt:

„Sie hat das nicht artikuliert, es waren nur Vermutungen, dass ihr vielleicht zu viel Einmischung in ihr Leben widerfahren könnte, was auch mit der Fluchtgeschichte sicherlich zusammenhängt. Sie ist Überlebende von sexueller Gewalt und wollte sich eher ihre eigene Community suchen. Aber die Absage insgesamt sind schon eher selten“ (EG2-2022).

9.6 Fazit

Die BAMF-Mitarbeitenden führen das Matching im NesT-Programm durch. Das Matching erfolgt auf individueller Basis in analoger Form und wird von den Mitarbeitenden des BAMF als ein arbeitsaufwendiges Verfahren beschrieben. Sollten die Zahlen der Mentoring-Gruppen zukünftig steigen, würde ein analog durchgeführtes Matching demnach eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF bedeuten. Ein digitales Matching-Verfahren, in dem diverse relevante Passungskriterien Berücksichtigung finden, wäre insofern erprobenswert.

Die Größe der Wohnung, die die Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung stellen, bestimmt, wie groß der Haushalt der Geflüchteten sein darf, um für das Matching infrage zu kommen. Die Passung der Haushaltsgröße zur Wohnungsgröße ist somit das zentrale Matching-Kriterium. Dies schränkt die Anzahl der passenden Haushalte unter den Resettlement-Geflüchteten deutlich ein, sodass wichtige Zusatzkriterien, bspw. die Sprache, bestimmte Familienkonstellationen oder weitere besondere Unterstützungsbedarfe, auf die sich die Mentoring-Gruppen zum Teil besonders vorbereitet haben, nicht konsequent mitberücksichtigt werden können.

Diese Einschränkungen im Auswahlprozess sind den Mentoring-Gruppen nicht immer bekannt. Häufig können sie nicht nachvollziehen, warum der von ihnen aufgestellte Unterstützungsplan mit den dort aufgeführten Unterstützungsangeboten und lokalen Integrationsgegebenheiten beim Matching keine vollständige Berücksichtigung findet. Aufseiten der Geflüchteten ist mehrheitlich mit einer Zustimmung zur Teilnahme am NesT-Programm zu rechnen, wobei den zuständigen BAMF-Mitarbeitenden in den Gesprächen nicht immer deutlich wird, inwiefern diese Zustimmung aufgrund einer informierten Entscheidung erfolgt und das Angebot vollkommen verstanden worden ist. Realistische Erwartungen könnten sowohl bei den Mentoring-Gruppen als auch bei den Geflüchteten Vertrauen in das Programm schaffen und sich positiv auf die Beziehung zwischen Mentoring-Gruppen und Geflüchteten auswirken. Deshalb ist es wichtig, umfassende und zugleich verständliche Informationen über das Matching-Verfahren sowie darüber, was beide Seiten nach einem erfolgten Match erwartet, anzubieten. Dass Transparenz und Verständlichkeit der Verfahrensabläufe und die Informiertheit der an den CSP-Programmen beteiligten Mentoring-Gruppen wie auch der Geflüchteten entscheidend für die Programmakzeptanz in der Zivilgesellschaft sind, wird auch in der internationalen Forschung zu den CSP betont (Agatiello & Hueck, 2022).

10

Ankunft der Geflüchteten in Deutschland

Die NesT-Geflüchteten reisen gemeinsam mit den regulären Resettlement-Aufnahmen mit Charterflügen nach Deutschland, Einzeleinreisen finden nur in Ausnahmefällen statt. Alle NesT-Geflüchteten durchlaufen die für Resettlement üblichen Vorbereitungsmaßnahmen. So stellt ihnen die deutsche Botschaft ein Einreisevisum aus. IOM organisiert die Ausreisegenehmigung aus dem Erstzufluchtsstaat und bietet allen Resettlement-Geflüchteten das sogenannte Pre-Departure Orientation Training (PDO) an. In einem dreitägigen Training werden die Geflüchteten dabei auf die Ankunft in Deutschland vorbereitet, speziell für NesT-Teilnehmende hat IOM ein zusätzliches halbtägiges Modul entwickelt. Vor der Ausreise findet eine medizinische Untersuchung („Fit for Travel“) statt, die ebenso wie der darauffolgende Flug nach Deutschland von IOM organisiert werden.

Nach der Ankunft in Deutschland werden Resettlement- und NesT-Geflüchtete für rund zwei Wochen in einer EAE untergebracht. Dort werden sie weiter auf ihr Leben in Deutschland vorbereitet und erhalten Hilfestellung beim Ausfüllen wichtiger Anträge. Der erste persönliche Kontakt zwischen Geflüchteten und der Mentoring-Gruppe erfolgt bei Abholung der Geflüchteten aus der EAE. Während des COVID-19-Lockdowns holten die Mentoring-Gruppen Geflüchtete direkt am Flughafen ab. In manchen Fällen fand der erste Kontakt bereits vor der Einreise über Videokonferenz statt, andere lernten sich über Video während des Aufenthaltes in der EAE kennen.

10.1 Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen

Die teilnehmenden Geflüchteten werden nach ihrer Ankunft in Deutschland zunächst entweder in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, dem Grenzdurchgangslager Friedland⁴¹, oder in der EAE Brandenburgs in Doberlug-Kirchhain⁴² untergebracht. Während des Aufenthalts in der EAE erhalten Geflüchtete ein zweiwöchiges Kursangebot namens „Wegweiser für Deutschland“, in dem neben ersten Deutschsprachkenntnissen auch Informationen zum Leben in Deutschland vermittelt werden. Zusätzlich werden sie von den dort tätigen sozialen Diensten auch bei der Stellung eines Kurzantrags für Sozialleistungen nach SGB II sowie ggf. anderweitig administrativ unterstützt, z. B. erhalten sie die Bescheinigung über die Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs oder die Meldebescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde in Friedland (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 13). Wenn nicht bereits vor der Einreise nach Deutschland erfolgt, organisieren die Mitarbeitenden der sozialen Dienste in der EAE nach Möglichkeit erste virtuelle Kennenlertreffen zwischen den NesT-Geflüchteten und ihren Mentoring-Gruppen, die mit Unterstützung von Dolmetschenden stattfinden. Nach Ablauf der zwei Wochen holen die Mentoring-

41 Siehe online: Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (2022). *Der Standort GDL Friedland*. https://www.lab.niedersachsen.de/startseite/standorte/standort_gdl_friedland/der-standort-gdl-friedland-106937.html (abgerufen am 30.10.2022).

42 Siehe online: DRK (2022). *Doberlug-Kirchhain*. <https://www.drk-fluechtlingshilfe-brb.de/angebote/doberlug-kirchhain> (abgerufen am 30.10.2022).

Gruppen die jeweiligen Geflüchteten ab. Das erste persönliche Kennenlernetreffen findet am Tag oder Vortag der Abreise zum neuen Wohnort statt und die Geflüchteten erfahren zu diesem Zeitpunkt auch mehr über ihren künftigen Wohnort. Die Geflüchteten und die Mentoring-Gruppen stellen sich in Anwesenheit von Mitarbeitenden der EAE und Dolmetschenden gegenseitig vor. Somit haben die Mentoring-Gruppen und Geflüchteten die Möglichkeit, sich in einem sicheren Umfeld angeleitet kennenzulernen, bevor die Anreise in die Kommune erfolgt. Für einige der interviewten Geflüchteten war es eine große Herausforderung, schnell Vertrauen in Fremde zu schöpfen. Am Tag der Abholung der Geflüchteten informieren die in der Aufnahmeeinrichtung tätigen Beratenden die Mentoring-Gruppen über dringende Behördengänge am Wohnort und die dazu benötigten Dokumente.⁴³ Ein Mentor berichtet:

*„Die Dokumente waren übersetzt und in Ordnung. Wir brauchten nicht viel machen. Wir sind nach Friedland gefahren und haben die Familie mitgenommen. Ist nicht so, dass wir sie lange vorher kannten. Wir haben zwei Stunden mit der Sozialarbeiterin und der Familie gesprochen. Und dann sind wir ins Auto gestiegen und sind nach [Name der Kommune] gefahren. War für die Familie, denke ich, auch ein Abenteuer, steigen bei zwei fremden Menschen ein und los geht es“
(MG12-2021).*

Aufgrund der COVID-19-Pandemie war jedoch der Aufenthalt in der EAE nicht durchgehend für alle NesT-Teilnehmenden möglich, da die EAE Friedland und die EAE Doberlug-Kirchhain während des Lockdowns 2020 geschlossen waren. Die NesT-Geflüchteten, die während des Lockdowns ankamen, wurden somit direkt vom Flughafen von den jeweiligen Mentoring-Gruppen abgeholt und in die Wohnungen gebracht.

10.2 Erstaufnahmeeinrichtung aus Sicht der Programm-Teilnehmenden

Die meisten der interviewten Geflüchteten geben an, dass der Aufenthalt in der EAE von Nutzen war, da sie

sich durch den Wegweiser-Kurs besser auf die neuen Lebensumstände in Deutschland einstellen konnten. Auch geben einige an, Kontakte mit anderen Resettlement-Geflüchteten in der EAE geknüpft zu haben. Diese Kontakte schätzen Geflüchtete als wertvoll ein und sie erhalten die Beziehungen zu anderen Resettlement-Geflüchteten über die Zeit in der EAE hinaus aufrecht. Interviewte Mentoring-Gruppen berichten, dass ihnen die Zeit, die die Geflüchteten in den EAE verbrachten, die Möglichkeit gab, sich besser auf die Abholung vorzubereiten. Auch die Kennenlernmöglichkeit in einem neutralen Rahmen haben die Mentoring-Gruppen gerne wahrgenommen.

Die EAE ist für die Geflüchteten auch der letzte institutionelle Kontakt mit Ansprechpartnerinnen und -partnern, die mit dem NesT-Programm und den Rechten der Geflüchteten innerhalb dieses Programms professionell vertraut sind. In der Programm-Konzeption ist zwar vorgesehen, dass Geflüchtete weiterhin eine Ansprechperson haben sollten – für den Fall, dass Fragen oder Probleme aufkommen, die sie nicht mit den Mentorinnen und Mentoren besprechen können, oder falls es zu Problemen mit den Mentoring-Gruppen kommt. Die Stelle einer solchen Ansprechperson, die bei der Caritas in der EAE in Friedland angesiedelt ist, war allerdings im Evaluationszeitraum längere Zeit unbesetzt, ist aber seit dem 1. Februar 2023 wieder aktiv.

10.3 Abholung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen

Bei der Abholung der Geflüchteten aus den EAE nennen die Mentoring-Gruppen drei wiederkehrende Aspekte, die zusätzliche Kosten oder organisatorische Probleme, verursachen können:

1. Einige interviewte Mentorinnen und Mentoren berichten, dass der Weg zur Abholung der Geflüchteten zu lang war, um ihn an einem Tag zu bewältigen. Die Mentorinnen und Mentoren, die die Geflüchteten von der EAE zur Wohnung brachten, mussten dann eine Nacht im Hotel verbringen, was zusätzliche Kosten verursachte. Einige waren überrascht, dass die Geflüchteten, die sie abholen mussten, nicht in einer näher liegenden Aufnahmeeinrichtung untergebracht waren.

⁴³ Vgl. BMI, IntB & BAMF (2019, S. 20-22) zur vollständigen Auflistung der Unterstützungspflichten.

2. Weitere Mentoring-Gruppen geben an, dass die Ankunft der Geflüchteten oft während der Ferienzeit stattfand und dass sie lediglich etwa zehn Tage im Voraus eine Vorankündigung erhalten hatten. Zudem konnten sie nach eigener Einschätzung nicht flexibel den Abholtag von Geflüchteten wählen, da sie davon ausgingen, dass die Kosten für jeden zusätzlichen Aufenthaltstag in der EAE von ihnen übernommen werden mussten. Die von ihnen verlangte extreme Flexibilität empfinden viele als ärgerlich, insbesondere wenn sie selbst mehrere Monate auf die Ankunft der Geflüchteten hatten warten müssen.
3. Für große Haushalte von Geflüchteten mussten entsprechende Transportmittel, bspw. ein Minivan oder ein zweites Auto, organisiert werden. Während der COVID-19-Pandemie organisierten manche Mentoring-Gruppen zwei Autos, um ein Infektionsrisiko zu minimieren. Dieser Aufwand war mit zusätzlichen Kosten verbunden:

„Wir hatten das Riesenglück, dass wir die Unterstützung der Kirche hatten. Wir bekamen von der Kirche zwei Busse, zwei Achtsitzer, und unsere Helferinnen sind hochgefahren und haben sie geholt. Und auch für die Übernachtungskosten ist die Kirche aufgekommen“ (MG20-2021).

Generell wünschen sich die Mentoring-Gruppen mehr Berücksichtigung der oben angesprochenen praktischen Herausforderungen in der Programm-Konzeption.

10.4 Fazit

Im Allgemeinen haben Ankunft und Abholung der NesT-Geflüchteten im Zeitraum der Evaluation gut funktioniert. In der Zeit der COVID-19-Pandemie holten Mentorinnen und Mentoren Geflüchtete direkt vom Flughafen ab, da die EAE temporär nicht in Betrieb waren und keine Aufnahmen durchführen konnten. Einige Mentoring-Gruppen berichten, dass der geplante Aufenthalt der Geflüchteten in einer der beiden zur Verfügung stehenden EAE ihnen mehr Zeit gegeben habe, die letzten Vorbereitungen für die Abholung und Ankunft rechtzeitig zu treffen. Eine frühzeitigere Ankündigung der Ankunft der Geflüchteten würde den Mentorinnen und Mentoren ebenfalls helfen, sich besser vorbereiten zu können. Die meisten Geflüchteten empfanden die erste Zeit in der EAE auch hilfreich, da sie ihnen geholfen habe, Kontakte mit anderen Geflüchteten zu knüpfen und sich durch die angebotene Schulung auf die neuen Lebensumstände in Deutschland besser einzulassen. In manchen Fällen konnten vor der Abholung der Geflüchteten virtuelle Treffen mit den Mentoring-Gruppen organisiert werden. Nur in seltenen Fällen fand ein virtuelles Treffen noch im Erstzufluchtsstaat statt. Dies empfanden Geflüchtete sowie Mentoring-Gruppen als positiv, da durch den ersten Kontakt bereits ein wenig Vertrauen aufgebaut werden konnte.

Manche Mentoring-Gruppen kritisieren, dass von ihnen bezüglich der Abholung der Geflüchteten eine hohe Flexibilität erwartet werde. Sie wurden sehr kurzfristig über das Datum der Abholung informiert und mussten innerhalb kurzer Zeit, auch während Feiertagen oder Ferien, eine Abholung organisieren. Zudem kritisieren die Mentorinnen und Mentoren zusätzlich entstehende Kosten, die sie nicht erwartet hatten. So entstanden in einigen Fällen Zusatzkosten bei der Abholung der Geflüchteten (z. B. Übernachtung, Fahrtkosten).

11

Erstes Jahr am Wohnort

In der ersten Phase nach der Ankunft müssen sich die Geflüchteten in dem für sie ungewohnten Alltag in Deutschland orientieren. Für alle Befragten sind dabei folgende Lebensaspekte von Bedeutung: die ersten Eindrücke und die Ankunft in der Wohnung bzw. am Wohnort, die durch die Mentorinnen und Mentoren angebotene ideelle Unterstützung und die Nachhaltigkeit der Wohnsituation.

Die Freude über das persönliche Zusammentreffen der Mentorinnen und Mentoren mit den Geflüchteten verdrängt die anfänglichen Schwierigkeiten, die manche Mentoring-Gruppen vor der Einreise der Geflüchteten erfahren haben. In ihrer Studie über das Pendant des NesT-Programms im Vereinigten Königreich argumentieren Phillimore et. al. (2020), dass anfängliche negative Emotionen der Gruppenbildung, hervorgerufen durch die finanziellen Hürden, die Wohnungssuche und Behördengänge, durch ein positives Hochgefühl beim Zusammentreffen mit den Geflüchteten ersetzt werden. Phillimore et. al. weisen jedoch zugleich darauf hin, dass dieses anfängliche Hochgefühl im Alltag durch positive und negative Emotionen während des Beziehungsaufbaus zwischen Mentorinnen bzw. Mentoren und Geflüchteten verloren gehen kann. Die Rolle der Emotionen, so argumentieren die Forschenden, sei ein ernst zu nehmender Bestandteil in privaten Sponsorenprogrammen, da diese sowohl die Gruppenbildung beeinflussen als auch emotionale und psychische Erschöpfung der Mentorinnen und Mentoren sowie der Geflüchteten bewirken können (vgl. Kapitel 12).

11.1 Erste Eindrücke und Ankunft in der Wohnung

In den ersten Tagen nach der Ankunft am neuen Wohnort lernen sich die Geflüchteten und die Mentoring-Gruppen kennen. Viele interviewte Geflüchtete berichten, dass die Mentorinnen und Mentoren sie am Wohnort mit einem gemeinsamen Festessen sowie Süßigkeiten und Schokolade für die Kinder in Empfang nahmen. Sowohl die Geflüchteten als auch die Mentoring-Gruppen erzählen, dass ihnen dieses erste gemeinsame Erlebnis viel Freude bereitete. Eine Mentorin erzählt:

„Als wir [mit der Familie] angekommen sind, hatten Mitglieder aus der Gruppe für die Familie gekocht, haben versucht, ein somalisches Gericht zu kochen oder das, was vielleicht somalische Leute gerne mögen. Wir dachten, das ist halt wirklich wichtig, dass man zusammensitzt und isst“ (MG6-2021).

Geflüchtete haben oft viele Jahre unter schweren Bedingungen in Lagern oder prekären Wohnverhältnissen im Erstzufluchtsstaat gelebt. Die Gastfreundschaft vonseiten der Mentorinnen und Mentoren sowie der Bezug einer möblierten Wohnung signalisieren für sie ein Ankommen und einen Neuanfang in Deutschland. Dies ist ein wichtiges Element, das den meisten interviewten Geflüchteten ein Gefühl der Sicherheit vermittelte:

„Die Wohnung war vollständig eingerichtet, sauber und sehr schön. Wir haben uns sehr geborgen und willkommen gefühlt. Das war ein sehr schönes Gefühl“ (GFL10-2022).

Da die Mentorinnen und Mentoren viel Energie investiert haben, die Wohnungen zu finden, zu finanzieren und vorzubereiten (vgl. Kapitel 7), ist die Ankunft in der Wohnung somit ein gleichermaßen wichtiger Moment für die Geflüchteten wie für die Mentorinnen und Mentoren, wie dieses Zitat einer Mentorin beschreibt:

„Sehr schön war die Szene, als sie in die Wohnung kamen. [...] Sie waren so glücklich. So glücklich, dass sie diese Wohnung hatten. Da ist ihnen wirklich so das Herz übergegangen, das war ein sehr emotionaler Moment. Ja. Die Wohnung ist auch ideal für sie geeignet. [...] Ich erinnere mich an die Szene, dass [der Mann] sich dann auf das Bett im Schlafzimmer gesetzt hat und er konnte es nicht fassen, dass sie jetzt ihr eigenes Schlafzimmer haben, ihre eigene private Umgebung“ (MG7-2021).

Der Start in Deutschland kann jedoch für alle Beteiligten auch verwirrend sein, da nicht nur Mentoring-Gruppen heterogen sind, sondern auch Geflüchtete aus sehr diversen Situationen kommen und dementsprechend unterschiedliche Bedarfe und Vorstellungen haben. Hier ist es wichtig, dass die Mentorinnen und Mentoren sensibilisiert sein sollten. Während eine Geflüchtete berichtete, dass die Mentoring-Gruppe überrascht war, dass sie Wert auf moderne Kleidung legten und sich einen modernen Haushalt wünschten (vgl. Kapitel 12), erläuterte eine andere Mentorin, wie die Gruppe erstaunt war, dass ihre zu betreuenden Schutzsuchenden keinen modernen Haushalt kannten:

„Wir haben völlig unterschätzt, also im Nachhinein denke ich, wir waren auch blauäugig, dass [wir nicht daran gedacht haben], dass sie vielleicht gar keinen Herd kennen. Sie kannten auch keine Spülmaschine und sie wussten nicht, wie man eine Waschmaschine benutzt“ (MG6-2021).

Diese Beispiele veranschaulichen die potenzielle Kluft an Erfahrungen und Erwartungen, die zwischen den Mentoring-Gruppen und den Geflüchteten bestehen kann. Neben der Begeisterung in der Anfangsphase entstehen auch Momente der Überraschung oder des Unverständnisses, insbesondere wenn die Sprache eine Hürde darstellt und Dolmetschende nicht zur Verfügung stehen. Die fehlende Verständigung kann insbesondere in der Phase des Beziehungsaufbaus zu Missverständnissen beitragen und auf längere Sicht Konfliktpotenzial fördern.

11.2 Ideelle Unterstützung

Die ideelle Unterstützung soll die Integration in der neuen Gesellschaft erleichtern. Sie beinhaltet zunächst sogenannte Basispflichten wie bspw. die Begleitung zu Ämtern, zur Krankenkasse oder zu Ärztinnen und Ärzten, die Unterstützung bei der Ergänzung der Erstausrüstung oder beim Zugang zu Sprachkursen sowie allgemeine Hilfen im Alltag (vgl. BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 20–22 und Kapitel 2). Darüber hinaus können bedarfsabhängig weitere spezifische Unterstützungsleistungen anfallen, etwa die Suche nach barrierefreien Einrichtungen, Hilfsangeboten, Spezialkliniken oder medizinischem Fachpersonal sowie Zugang zum Kindergarten oder zur Schule. Im Folgenden wird die Unterstützung durch Mentorinnen und Mentoren bei Behördengängen, beim Zugang zu ärztlicher Versorgung sowie beim Zugang zum Spracherwerb beschrieben, weil diese Lebensbereiche im ersten Jahr nach der Ankunft in Deutschland für Geflüchtete von zentraler Bedeutung sind.

Die meisten interviewten Geflüchteten berichten, dass sie es ohne die Hilfe der Mentoring-Gruppen nicht geschafft hätten, sich so schnell am Ankunftsort zu orientieren. Sie benennen diese Hilfe als einen der wichtigsten Vorzüge des NesT-Programms.

Da sich die Mentoring-Gruppen auf die Ankunft der Geflüchteten vorbereitet haben, versuchen sie, am Anfang schnell zu handeln, damit sich die Geflüchteten unter den bestmöglichen Bedingungen einleben können. Beispielsweise benötigen sie ein Bankkonto, um Geld vom Jobcenter zu erhalten. Um ein Bankkonto zu eröffnen, ist jedoch eine Adresse erforderlich, wofür die Geflüchteten wiederum bei der Ausländerbehörde registriert sein müssen. Die ZKS hat zwar Informationsmaterial entwickelt, um eine Orientierung für solche ersten Schritte nach der Ankunft anzubieten. Dennoch nehmen die Mentoring-Gruppen die erste Zeit mit den Behördengängen und dem eigenen Erleben der unterschiedlichen Zuständigkeiten der verschiedenen Behörden als sehr herausfordernd wahr:

„Wir hatten schon alles vorbereitet und hatten direkt am nächsten Tag einen Termin bei der Ausländerbehörde. [Ein Mentor] ist mit der Familie zur Ausländerbehörde gefahren, sodass sie zuerst mal registriert wurden und dass sie sofort einen finanziellen Zuschuss bekommen haben. [...] Was dann aber für ein Theater war mit dem Familiengeld, dem Kindergeld und dieses und jenes. Das Kindergeld ist dann überwiesen worden vom Aus-

länderamt. [...] Und dann mussten sie [die Familie] plötzlich die 300 Euro zurückzahlen, weil das Ausländeramt vergessen hat, das nicht mehr weiter zu überweisen, weil es jetzt von der Familienkasse überwiesen wurde. [...] Natürlich waren wir sozusagen die Schutzmauer. [Die Familie hat] diesen ganzen Ärger gar nicht mitgekriegt. Und das wäre meiner Meinung nach auch kontraproduktiv gewesen, wenn sie gewusst hätten, was da wirklich abgelaufen ist. Das hätte Frustrationen auslösen können“ (MG2-2021).

Die Geflüchteten geben an, für diese Hilfe dankbar zu sein, sind sich jedoch nicht bewusst, warum bei diesen ersten administrativen Schritten Zeitdruck besteht. Dadurch, dass sich die Mentorinnen und Mentoren um die Behördengänge kümmern, geben manche Geflüchteten an, dass sie nicht verstehen, warum Mentorinnen und Mentoren dabei eine ständige Verfügbarkeit von ihnen gefordert haben. Sie berichten, dass sie sich durch die vielen Termine in den ersten Tagen überfordert fühlten:

„Die Vorbereitungen auf die Reise waren sehr anstrengend und die Reise an sich war auch lang, wir waren völlig übermüdet und hätten dringend Schlaf gebraucht. Aber es ging Schlag auf Schlag mit den Terminen, sobald wir in Deutschland waren, wir bekamen keine Schonfrist. Wir waren teilweise wirklich überfordert. Die Mentoren waren ständig bei uns, um mit uns den Papierkram zu machen, und blieben dann auch oft stundenlang, wobei wir uns nach etwas Ruhe gesehnt hätten“ (GFL11-2022).

Zudem ist das Vertrauensverhältnis zu den Mentorinnen und Mentoren in der ersten Zeit nach der Ankunft noch nicht aufgebaut. Deshalb fühlten sich einige Geflüchtete unwohl, ihnen wichtige Dokumente anzuvertrauen oder Vollmachten zu geben. Eine Befragte erzählt beispielsweise:

„Wir waren schon etwas verunsichert, dachten, wir kennen diese Leute doch gar nicht und jetzt sollen wir ihnen unsere Ausweisdokumente einfach so geben. Das ist doch alles, was wir noch haben, können wir ihnen vertrauen?“ (GFL5a-2022)

Einige Geflüchtete nahmen Mentorinnen und Mentoren als zu forsch und bestimmend wahr und fühlten sich bevormundet. So berichtet eine alleinerziehende Geflüchtete, dass sie sich übergangen gefühlt habe, als die Mentorinnen und Mentoren eine Vollmacht für die Behördengänge von ihr verlangten, jedoch nicht

erklärten, warum die Vollmacht wichtig wäre. Sie betont zwar im Interview, wie dankbar sie für die Hilfe der Mentorinnen und Mentoren sei, dennoch fühlte sie sich in der ersten Zeit sehr unsicher und von den Mentorinnen und Mentoren stark abhängig. Sie wünschte sich mehr Autonomie und Informationen.

„Ich habe mich lange in [Erstzufluchtsstaat] durchgeschlagen. Jetzt fühlte ich mich bevormundet, weil ich nur unterschreiben sollte und sie alles für mich erledigten. Ich denke auch, dass das ein Fehler ist, nur eine Vollmacht zu geben und nichts weiter erklärt zu bekommen. Da bleibt man lange unselbstständig und das ist nicht gut. Man muss ja wissen, wie hier alles funktioniert, sonst bleibt man ja viel zu lange abhängig von den Mentoren“ (GFL11-2022).

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung schätzen die Geflüchteten die Zugangsmöglichkeiten und die Qualität in Deutschland, manche begeben sich auch schnell alleine zu ärztlichem Fachpersonal. Sorgen machte manchen Geflüchteten der Abschluss einer Krankenversicherung, der nach der Ankunft in Deutschland anstand. Viele Interviewte berichten, dass es lange dauerte, bevor sie die Versichertenkarte bekamen. Die Mentorinnen und Mentoren helfen aber beim Abschluss der Krankenversicherung und betonen, dass sie ihr Möglichstes tun, um administrative Anliegen für die Geflüchteten schnellstmöglich zu erledigen.

Das Erlernen der deutschen Sprache sehen die befragten Geflüchteten als eine der größten Herausforderungen an, auch wenn sie angeben, sehr motiviert dazu zu sein. Eine Geflüchtete sagt zu ihrem Spracherwerb:

„Als ich hier ankam, dachte ich, diese Sprache lerne ich nie! Das ist so schwer. Aber die Mentoren haben mich motiviert zu sprechen, auch mit vielen Fehlern. Dann habe ich mich langsam getraut. Jetzt bin ich seit zwei Jahren hier, mache noch viele Fehler, aber ich bin so stolz, dass ich mich auf Deutsch unterhalten kann!“⁴⁴ (GFL5a-2022)

Pandemiebedingt fielen viele Sprach- und Integrationskurse für einige Zeit aus (Kay et al., 2021, S. 13). Da viele NesT-Geflüchtete unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland keinen Zugang zu Computern mit Internetanschluss hatten, war die Teilnahme an Online-Kursen zunächst nicht möglich. Manche Mentorinnen und Mentoren haben versucht, den Ausfall zu kompensieren, indem sie selbst die Geflüchte-

44 Das Interview wurde ohne Dolmetschende auf Deutsch geführt.

ten unterrichteten. Aber nicht alle Mentorinnen und Mentoren konnten oder wollten bei Ausfall der Kurse einspringen, da einige von ihnen aus Sorge vor einer COVID-19-Infektion direkten Kontakt vermeiden wollten. Geflüchtete, die keine Unterstützung durch Mentorinnen und Mentoren erfuhren, haben trotz der COVID-19-Situation Lernstrategien, bspw. durch Selbstlernen über YouTube-Videos per Smartphone, entwickelt. So erzählt eine Geflüchtete:

„Ich möchte unbedingt so schnell wie möglich die Sprache lernen, damit ich mich hier zurechtfinden kann. Ohne die Sprache zu können, ist man nichts. Jetzt ist der Kurs wieder ausgefallen und ich versuche, auf eigene Faust mit YouTube-Videos zu lernen. Es ist sehr schwer, aber im Alltag komme ich trotzdem schon gut zurecht. Wenn ich einkaufen fahre, dann sage ich dem Busfahrer, wo ich hinmuss, manchmal mit Händen und Füßen, und er sagt dann, wo ich aussteigen muss. Da bin ich sehr stolz drauf, dass ich das schaffe. Aber nur so lernt man, sich alleine zurechtzufinden“ (GFL10-2022).

Die Mentoring-Gruppen sind häufig beim Spracherwerb engagiert, da sie wissen, wie wichtig dies für die Geflüchteten ist. In den meisten Fällen haben sich die Gruppen so organisiert, dass die Geflüchteten in dieser Hinsicht persönliche Unterstützung erhalten.

11.3 Nachhaltigkeit der Wohnsituation

Die Mentoring-Gruppen verpflichten sich für die Übernahme der Wohnkosten für die Dauer der finanziellen Unterstützung. Wünschenswert – wenn auch nicht Voraussetzung – ist die Möglichkeit eines dauerhaften Verbleibs der Geflüchteten in der Wohnung. Dieser soll im Fall von Mietwohnungen durch den Übergang der Finanzierung auf das Jobcenter oder im Fall von Eigentumswohnungen durch die grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer ermöglicht werden, die Wohnung für mindestens ein weiteres Jahr zum ortsüblichen Sozialhilfesatz zu vermieten (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 16–18). Für einige Gruppen scheint der Übergang in die Wohnungsfinanzierung durch das Jobcenter unproblematisch und die Wohnsituation der Geflüchteten längerfristig gesichert zu sein:

„[...] vermutlich wird beantragt werden, dass das Jobcenter [die Miete] übernimmt, solange noch

niemand in der Familie berufstätig ist. [...] Darauf ist geachtet worden, [damit] die Wohnung für sechs Personen auch nicht zu teuer ist“ (MG3-2021).

In manchen Fällen besteht vonseiten der Eigentümerinnen und Eigentümer aber der Wunsch, dass eine Wohnung nach den (im Pilotzeitraum) zugesagten zwei Jahren weiteren Geflüchteten oder zu anderen Zwecken zur Verfügung steht. Auch Eigenbedarf ist ein möglicher Grund für eine Befristung. Eine weitere Situation, die einen Umzug in eine andere Wohnung erforderlich machen kann, ist der Familienzuwachs bei Geflüchteten. In solchen Situationen unterstützen Mentoring-Gruppen die Geflüchteten, indem sie ihnen helfen, eine neue Wohnung auf dem Wohnungsmarkt zu finden. Da Wohnungsmärkte vielerorts angespannt sind, beginnt die Suche nach einer Anschlusswohnung häufig lange vor Ablauf des Unterstützungszeitraums und macht einen großen Teil des Engagements von Mentorinnen und Mentoren aus:

„[Die Familie] braucht eine größere Wohnung und da wir ja am Stadtrand von [Großstadt] wohnen, heißt das, dass wir einen sehr angespannten Wohnungsmarkt erleben. Und Wohnungen zu den Bedingungen, die das Jobcenter für eine fünfköpfige Familie stellt – 900 Euro Kaltmiete – sind praktisch nicht zu bekommen“ (MG4-2021).

11.4 Fazit

Die Ankunft in der Kommune ist für alle Teilnehmende des Programms ein prägender Moment, in dem wechselseitige Erwartungen und Realität aufeinandertreffen. Die anfängliche Euphorie kann sowohl aufseiten der Mentorinnen und Mentoren als auch aufseiten der Geflüchteten getrübt werden, wenn eigene Vorstellungen über die Ankunftssituation nicht zutreffen. Das Fehlen einer gemeinsamen Sprache bzw. einer Verdolmetschung kann insbesondere in der Phase des Beziehungsaufbaus Missverständnisse schaffen und Konflikte fördern.

Behördengänge werden zumeist gänzlich von den Mentoring-Gruppen organisiert, was eine Erleichterung für die Geflüchteten ist. Dies ist ein zentraler Aspekt des NesT-Programms und alle Beteiligten sprechen hier von einer wichtigen und notwendigen Unterstützung. Andererseits wünschen sich einige Geflüchtete eine bessere Kommunikation und möchten in die Vorgänge stärker einbezogen werden. So

würden sie besser verstehen, warum beispielsweise in den ersten Tagen ein Termindruck besteht. Zudem ist das Lernen über die Funktionsweisen der Behörden wichtig, damit Geflüchtete ihre Angelegenheiten zukünftig selbstständig erledigen können. Neben den Behördengängen unterstützen Mentorinnen und Mentoren in der ersten Zeit beim Besuch von ärztlichem Fachpersonal, beim Zugang zum Integrationskurs oder unterstützen den Spracherwerb der Geflüchteten. Die meisten Geflüchteten zeigen eine starke Motivation, die Sprache zu lernen. Auch hier erwies sich die Unterstützung durch die Mentoring-Gruppen in einigen Fällen als wichtig.

Die internationale Forschungsliteratur betont ebenso wie die hier vorgestellten Analysen die Bedeutung der Unterstützung durch Mentoring-Gruppen während des ersten Jahres nach der Ankunft. Mentoring-Gruppen leisten eine wichtige Arbeit, um Geflüchteten den Zugang zu den notwendigen staatlichen Leistungen, zu Ressourcen wie Sprache, zu Märkten wie dem Wohnungsmarkt sowie zu Institutionen wie etwa Bildungseinrichtungen zu erleichtern (Stansbury, 2021). Einige Studien vergleichen die langfristige Integration von CSP-Geflüchteten mit Resettlement-Geflüchteten ohne zivilgesellschaftliche Unterstützung (Hyndman et al., 2016; Kaida et al., 2019) und zeigen auf, dass das Engagement von Mentoring-Gruppen nachhaltig wirksam ist.

12

Mentoring-Beziehung

Der größte Mehrwert des NesT-Programms bezieht sich aus der Sicht der Mentorinnen und Mentoren sowie der Geflüchteten auf die sozialen Beziehungen, die im Mentoring aufgebaut werden. Hierin liegt der entscheidende Vorteil des Programms gegenüber der sonstigen Aufnahme von Geflüchteten (vgl. am kanadischen Beispiel Ali et al., 2022). Auch wenn sich viele der Erwartungen der Mentoring-Gruppen und Geflüchteten (vgl. Kapitel 5) erfüllen, gibt es dennoch einige, wenn auch seltene Fälle, in denen Missverständnisse und Konflikte vorkommen.

12.1 Bedeutung der Mentoring-Beziehung

Aufgrund des vielfältigen Engagements der Mentorinnen und Mentoren entstehen engere Beziehungen von hohem Wert für die Geflüchteten. Eine junge Geflüchtete beschreibt ihre zweijährige Erfahrung im NesT-Programm:

„Es ist ein tolles Programm, ohne welches wir es nie geschafft hätten, da zu sein, wo wir heute sind. Wir sprechen die Sprache, wir arbeiten oder studieren, wir kennen uns schon gut in der deutschen Gesellschaft aus und haben deutsche Freunde. Wir sind sicher, dass wir ohne das Programm und die Mentoren bestimmt nicht so gut integriert wären, wir hätten die Sprache nicht so schnell gelernt und hätten weniger Kontakte mit Deutschen“ (GFL5a-2022).

Die junge Frau berichtet, dass andere Geflüchtete, die nicht am NesT-Programm teilnehmen, es sehr viel

schwerer haben und sehr viel länger unter sich bleiben, da ihnen der Zugang zur Gesellschaft durch die Mentoring-Gruppen fehlt. Ein weiterer Geflüchteter berichtet, dass die Mentorinnen und Mentoren fast wie eine Art Familienersatz seien:

„Sie [die Hauptmentorin] ist wie eine Mutter für uns, immer für uns da, wenn wir sie brauchen“ (GFL20-2022).

Die Beziehung zwischen den Mentoring-Gruppen und den Geflüchteten kann zu einem tiefen Vertrauensverhältnis führen. Dieser Aspekt der Qualität der menschlichen Beziehungen, der in einigen Fällen zum Vorschein kam, sollte nicht unterschätzt werden und zeigt die Wichtigkeit der ideellen Unterstützung. Ein anderer Studienteilnehmer erzählt, dass der Hauptmentor die Familie am Wochenende abhole, ihnen die Gegend zeige und die Geschichte der Region erzähle. Er findet dies sehr wichtig, um auch die neue Kultur und Gesellschaft besser zu verstehen (GFL3-2022). Auch für die Mentoring-Gruppen hat das NesT-Programm einen hohen Mehrwert, wie in diesem Interview erklärt wird:

„Die Integrationsleistungen, die auf einer persönlichen Ebene in einer persönlichen Freundschaft oder Bekanntschaft erbracht werden können, sind meines Erachtens ausgesprochen hoch und ausgesprochen wirksam. [...] Und dann ist es ausgesprochen spannend mit diesen Menschen zusammenzukommen [...] für die Öffnung des eigenen Horizontes [...]. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Begegnungen auch unheimlich viel Spaß machen. Wir haben nie so viel gelacht, wie wenn wir mit unseren Migrantengruppen zusammen gekocht haben und Missverständnisse entstanden sind, die dann aufgeklärt wurden. [...] Oder

wenn auch Gemeinsamkeiten festgestellt wurden“ (MG14-2021).

Die sozialen Kontakte zwischen Geflüchteten und Mentoring-Gruppen sowie das gegenseitige Voneinander-Lernen bilden wichtige Vorteile des Nest-Programms für Mentorinnen und Mentoren sowie Geflüchtete.

12.2 Erwartungsmanagement: Mentorinnen und Mentoren

Die Mentoring-Gruppen sind sehr heterogen (vgl. Kapitel 4) und somit sind auch die Erwartungshaltungen einzelner Mentorinnen und Mentoren unterschiedlich. In den Interviews mit den Mentoring-Gruppen zeigen sich verschiedene Erwartungshaltungen (vgl. Tabelle 11), die nicht immer erfüllt werden. Passen sich die Erwartungen nicht an die Realität an, kann dies ein Problem für den Aufbau einer positiven Mentoring-Beziehung bedeuten.

Im Folgenden wird gezeigt, wie die in der Tabelle 11 genannten Annahmen und Erwartungen von Mentorinnen und Mentoren zu Missverständnissen und Konflikten führen und eine Mentoring-Beziehung belasten können.

Die Enttäuschungen können bereits zu Beginn entstehen, z. B. wenn Geflüchtete nicht die Sprache sprechen, die die Mentoring-Gruppen beherrschen und im Antrag auf die Programmteilnahme beim BAMF angegeben haben. Dies kann zu Motivationsproblemen in der Gruppe führen, da es eine erhebliche Umstellung vonseiten der Mentorinnen und Mentoren erfordert.

Erwartungen an besondere Schutzbedürftigkeit

Ein entscheidender Punkt, weshalb erste Missverständnisse auftreten können, ist die Erwartungshaltung der Mentoren und Mentorinnen in Bezug auf die besondere Schutzbedürftigkeit der aufgenommenen Geflüchteten. Trotz der ZKS-Basissschulung, in der die Bedeutung des rechtsnormativen Kriteriums ‚besondere Schutzbedürftigkeit‘ im Resettlement erklärt wird (vgl. Kapitel 2), stellt sich in den Interviews mit den Mentoring-Gruppen heraus, dass einige Mentorinnen und Mentoren häufig eigene Vorstellungen von besonderer Schutzbedürftigkeit haben, die nicht auf den vom UNHCR festgelegten Vulnerabilitätskriterien basieren. So gibt eine Beraterin der ZKS den Eindruck wieder, dass die Erwartungen der Mentoring-Gruppen bezüglich der Schutzbedarfe der Geflüchteten sehr unterschiedlich sein können:

„Es ist definitiv aufgekommen in Gesprächen mit den Mentoring-Gruppen, [...] wenn man dann im Nachgang noch mal Kontakt hatte [...]: Warum sind die denn jetzt für Resettlement ausgewählt? Warum sind die denn schutzbedürftig? [...] Aber auch da gab es Mentoring-Gruppen, denen das voll bewusst war [...], dass da jetzt, wenn man von Schutzbedürftigkeit spricht, nicht unbedingt jemand kommt, der in zerrissenen Klamotten vor einem steht“ (EG3-2022).

Eine Mentoring-Gruppe macht deutlich, dass die UNHCR-Kriterien bzw. die Auswahlkriterien des deutschen Resettlement-Programms für sie nicht transparent sind:

„Wir haben auch keine Vorstellung davon, wie die Auswahl eigentlich getroffen wird. Das fängt schon damit an, dass wir nicht wirklich wissen: Was sind besonders schutzbedürftige Personen? Wird das festgemacht an Krankheitsbildern, die bestimmte Personen haben? Wird es daran festgemacht, dass es Frauen und Kinder sind? Sind das Familien?“

Tabelle 11: Annahmen und Erwartungshaltungen von Mentorinnen und Mentoren gegenüber Geflüchteten

Besondere Schutzbedürftigkeit	Integrationsfähigkeit
Geflüchtete sind sichtbar vulnerabel.	Geflüchtete haben ein Minimum an Schulbildung und sprechen etwas Englisch.
Offensichtliche Traumata treten zutage.	Geflüchtete sollen schnell selbstständig werden.
Das Leben im Erstzufluchtsstaat war von wirtschaftlicher und sozialer Prekarität geprägt.	Geflüchtete sollen schnell Deutsch lernen und kulturelle Unterschiede überwinden wollen.
Der Bildungsstand ist nicht zu hoch.	

Quelle: Eigene Darstellung

Oder sind es alle Faktoren zusammen? Also eine Familie mit kleinen Kindern oder auch weil sie krank sind? Also das ist für uns alles nicht geklärt“ (MG4-2021).

Mentorinnen und Mentoren stellen sich häufig Personen mit schwerwiegender Traumatisierung, einem hohen Grad an medizinischer oder psychischer Beeinträchtigung oder in einem Zustand der Verletzung als besonders schutzbedürftig vor. Vor der Aufnahme fehlen Mentorinnen und Mentoren tiefere Informationen über die ihnen zugeordneten Geflüchteten. Vor diesem Hintergrund können sie sich in der Vorbereitung auf das Mentoring ausschließlich auf das eigene Verständnis der Schutzbedürftigkeit stützen und haben keine Möglichkeit, sich auf die konkreten Bedarfe der Personen, die sie aufnehmen werden, einzustellen.

So verbinden manche der interviewten Mentorinnen und Mentoren die besondere Schutzbedürftigkeit mit schwerwiegenden Erkrankungen und bereiten sich darauf vor. Gleichwohl blicken sie in gewisser Weise mit Sorge der Aufnahme entgegen:

„Wenn wir jetzt Leute hätten mit großen Problemen, hätte das auch schnell eine Überforderung sein können. Das war ein bisschen unsere Befürchtung“ (MG7-2021).

Da für das Nest-Programm keine medizinischen Härtefälle ausgewählt werden, um Mentorinnen und Mentoren nicht zu überfordern (vgl. Kapitel 9), realisiert sich die oben angesprochene Befürchtung in der Praxis nicht. Dennoch kann aufgrund der genannten Erwartungshaltungen einiger Mentorinnen und Mentoren der Eindruck entstehen, es wären nicht die Personen ausgesucht worden, die wirklich ein Mentoring gebraucht hätten:

„Da wir keine Schutzbedürftigkeit feststellen, bin ich persönlich als Hauptamtliche jetzt auch nicht so überbelastet zu helfen. Also wenn das jetzt eine Familie wäre, wo man wirklich Arztbesuche planen muss, Therapeuten suchen muss, das wäre ein deutlich höherer Arbeitsaufwand. Und den haben wir halt nicht. Also ist ja auch schön, aber daran merke ich, dass das nicht so eine Familie ist, die in dem Programm hätte kommen sollen“ (MG13-2021).

Neben den medizinischen Bedarfen gibt es weitere Annahmen, wie sich besondere Schutzbedarfe der Geflüchteten äußern sollten. So berichtet eine Mentorin,

dass ihre Gruppe Menschen helfen wollte, die in einem Flüchtlingslager im Erstzufluchtsstaat wohnten. Ihre Vorstellung war, dass Geflüchtete im Lager besonders schutzbedürftig seien und dass ausschließlich diese für die Aufnahme mit dem NesT-Programm ausgesucht werden sollten. Diese Mentoring-Gruppe war enttäuscht zu erfahren, dass die ihnen zugeordnete Familie mehrere Jahre im Erstzufluchtsstaat im urbanen Umfeld in einer Wohnung gelebt hatte und dort auch arbeiten konnte. Vor diesem Hintergrund stellte die Mentoring-Gruppe die Schutzbedürftigkeit der aufgenommenen Geflüchteten infrage:

„Also wir sind ziemlich enttäuscht von dem ganzen Programm. Wir hatten ganz andere Intentionen. Diese Familie hätte sehr gut auch in [Erstzufluchtsstaat] weiterleben können. Wenn man dann bedenkt, [welche] Not es in den Flüchtlingslagern gibt, finde ich das sehr, sehr traurig, dass unser gesamtes Engagement so vor die Wand gefahren ist“ (MG11-2021).

Zu Beginn der Mentoring-Beziehung haben viele Mentorinnen und Mentoren häufig Hemmungen, den geflüchteten Personen Fragen über ihre besonderen Unterstützungsbedarfe zu stellen. Sie warten eher darauf, dass die Geflüchteten diese von selbst ansprechen. Zugleich haben sie Sorge, dass sie Bedarfe übersehen und nicht adäquat helfen können. Gleichzeitig wissen viele Geflüchtete ihrerseits nicht, mit welchen Sorgen und Problemen sie sich an die Mentorinnen und Mentoren wenden können, und möchten die Belastung der Mentoring-Gruppen möglichst geringhalten.

Die besondere Schutzbedürftigkeit der Geflüchteten ist nicht nur eine wichtige Motivation für das Engagement der Mentorinnen und Mentoren, sondern sie ist für die Legitimation des Engagements nach außen, gegenüber der sozialen Umwelt, der Spendenakquise und der Wohnraumsuche der Mentoring-Gruppen wichtig. Wird die besondere Schutzbedürftigkeit nicht gesehen, kann das Engagement der Mentoring-Gruppe erlahmen.

Erwartungen an die Integrationsfähigkeit

Mentorinnen und Mentoren haben nicht nur Erwartungen bezüglich der besonderen Schutzbedürftigkeit. Sie haben auch Annahmen bezüglich der Integrationsfähigkeit von Geflüchteten, die nicht immer zutreffen. In einigen Fällen äußern Mentorinnen und Mentoren Bedauern, dass gravierende Sprachbarrieren bestehen, die aus ihrer Sicht die Kommunikation erschweren. Die Erwartung einer besonderen Schutzbedürftigkeit und

die gleichzeitig gute Fähigkeit der Geflüchteten, mit Mentorinnen und Mentoren zu kommunizieren und sich grundsätzlich am Ankunftsort zurechtzufinden, stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander.

Dies erstreckt sich in einigen Fällen auch auf widersprüchliche Annahmen zur Frage der mitgebrachten Bildung der Geflüchteten. In einem Fall wird eine mangelnde Bildung der Geflüchteten kritisiert, die die Mentoring-Gruppen als Hürde der Integrationsfähigkeit sieht. In einem anderen Fall hebt eine Mentoring-Gruppe den relativ hohen Bildungsstand und somit eine gute Integrationsfähigkeit der Geflüchteten hervor, zieht aus dem gleichen Grund aber die Schutzbedürftigkeit in Zweifel.

„Sie sind sehr engagiert und lernen Deutsch, was sie auch können. Weil sie eine gute Vorbildung eben haben. Sind sie also trainiert, dass sie die Sprache und das alles relativ gut werden lernen können. [Aber] Wir fragen uns ja schon, warum diese Familie ausgesucht wurde [...] [Sie haben] sogar einen Universitätsabschluss“ (MG7-2021).

12.3 Erwartungsmanagement: Geflüchtete

Nach der Ankunft in Deutschland müssen sich Geflüchtete in allen Lebensbereichen neu orientieren. Auf sie kommen viele neue und ungewohnte Aufgaben und Alltagsfragen zu. Geflüchtete wissen häufig nicht, welche Unterstützung sie von Mentorinnen und Mentoren erwarten können und wo sie selbstständig agieren sollen. Einige Geflüchtete haben zu Beginn wenig konkrete Vorstellungen vom Leben in Deutschland,

während andere ihre Vorstellungen aus Erzählungen anderer Geflüchteter oder aus den Medien entwickeln. Die Tabelle 12 fasst die am häufigsten genannten Erwartungen zusammen, die Geflüchtete im Evaluationszeitraum an ihren Alltag und ihre Lebenssituation in Deutschland hatten. Genauso wie Mentorinnen und Mentoren, haben auch Geflüchtete einen diversen Hintergrund, was sich ebenfalls in den Erwartungshaltungen widerspiegelt.

Erwartungen an Wohnung und Ausstattung

Die Bereitstellung einer Wohnung ist für die Geflüchteten ein wichtiges Motiv, am NesT-Programm teilzunehmen, und viele der interviewten Geflüchteten sind mit ihrer aktuellen Wohnsituation in Deutschland zufrieden. Nur wenige interviewte Geflüchtete geben an, dass ihre Erwartungen hinsichtlich der Wohnung nicht erfüllt wurden. Unter Umständen braucht es eine gewisse Zeit und auch ein besseres Verständnis des angespannten Wohnungsmarkts am Wohnort, bis sich ggf. überhöhte Erwartungen an die Realität angepasst haben:

„Wir waren sehr enttäuscht, als wir in dieser Dreizimmer-Wohnung ankamen. Uns wurde gesagt, dass wir in Deutschland für fünf Personen mindestens ein zweistöckiges Haus bekommen würden. [...] Jetzt sind wir seit einem Jahr hier und haben verstanden, dass es sehr schwer ist, eine Wohnung zu bekommen, und auch sehr teuer. Das war uns zuerst nicht klar. Jetzt sind wir sehr froh, dass wir diese Wohnung haben“ (GFL4-2022).

Die meisten Geflüchteten hatten in der Vergangenheit keine finanzielle Unterstützung vonseiten Dritter erfahren, die weder Verwandte noch Bekannte waren. Durch das hohe finanzielle Engagement der Mentoring-Gruppen gehen manche interviewte Geflüchtete

Tabelle 12: Annahmen und Erwartungshaltungen von Geflüchteten

Wohnung	Allgemein
Wohnung, die viel Platz für alle Familienmitglieder bietet, im urbanen Umfeld, mit adäquaten Einkaufsmöglichkeiten bekannter Lebensmittel	Bessere Schulbildung und Zukunft für die Kinder in Deutschland
Neue Möbel und Elektrogeräte	Soziale Kontakte in der Muttersprache, zu Nachbarn und zu Mentorinnen und Mentoren
Zugang zu Medien in der Muttersprache	Wirtschaftliche Stabilität
Internetverbindung	Sicherheit und Frieden
	Anerkennung der erworbenen Ausbildungs-/Schulabschlüsse
	Unterstützung bei den Behördengängen und anderen Formalitäten

Quelle: Eigene Darstellung

tete davon aus, dass die Mentorinnen und Mentoren „reich“ sein müssen, wenn sie es sich leisten können, fremde Personen zu finanzieren. Der organisatorische Aufwand, den die Mentoring-Gruppen betreiben, um die Wohnungen anzumieten, zu finanzieren und zu möblieren, ist den Neuankömmlingen zunächst nicht immer bewusst.

Da die Mentoring-Gruppen sich verpflichten, den angemieteten bzw. bereitgestellten Wohnraum auszustatten (BMI, IntB & BAMF, 2019, S. 17), versuchen manche, eine volle Ausstattung bereitzustellen, während andere bewusst nur eine Basisausstattung zur Verfügung stellen, um den Geflüchteten nach der Ankunft die Möglichkeit zu geben, die Wohnung nach ihren Bedürfnissen und ihrem Geschmack einzurichten (vgl. Kapitel 7). Es ist den Geflüchteten oft nicht klar, dass ihre neue Wohnung eine bescheidenere Wohnung sein wird, die voraussichtlich mit einigen gebrauchten Gütern möbliert ist, und dass nicht vorhandene Güter von ihnen selbst gekauft werden müssen.

Vor dem Hintergrund der Annahme, dass Mentorinnen und Mentoren finanziell sehr gut ausgestattet seien, gab es in einzelnen Fällen Enttäuschungen über gebrauchte Möbel, ältere Elektrogeräte oder fehlende Ausstattungsgegenstände. Ein Mentor beschreibt, dass sie so gut wie möglich mit dem Budget des Jobcenters versuchten, die Wohnung vor der Ankunft der Geflüchteten einzurichten, die Familie allerdings etwas anderes erwartet hatte.

„... wir [haben] das nach bestem Wissen und Gewissen eingerichtet, also ich fand, auch gut eingerichtet. [...] Das ist aber nicht ihres. Ich sehe das schon, dass es immer bestimmte Stücke gibt, die sie ersetzen wollen. Jetzt haben sie nicht so viel Geld, um das komplett zu machen, aber Kleinigkeiten [...]. Vielleicht wäre es eine Lösung zu sagen, auch wenn es unschön für die Familien wäre, wie bei allen anderen Geflüchteten auch, kommen sie erst mal zentral in irgendeine Einrichtung der Kommune für zwei, drei Monate und man kann dann zusammen mit ihnen die Wohnung suchen und kann auch die Wohnung mit ihnen zusammen einrichten. Ja, so sind sie in ein fertiges NesT gekommen, was nicht ihres war“ (MG6-2021).

Viele Geflüchtete betonen aber auch, dass die Ausstattung für sie eine nachrangige Bedeutung hat. Ein Befragter relativiert die Bedeutung der materiellen Ausstattung:

„Wir haben den Krieg überlebt, da können wir auch mit alten Möbeln leben“ (GFL3-2022).

Geflüchtete, die eine Wohnung in einer ländlichen Gegend ohne gute Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel bezogen haben, sind weniger mit der Ausstattung, sondern häufiger mit der Lage unzufrieden. Ihnen fehlen die Möglichkeiten, gewohnte Lebensmittel einzukaufen, und der Kontakt zu anderen Geflüchteten, die häufig in urbanen Räumen leben. In einem Fall kam es deshalb zu Differenzen zwischen den Geflüchteten und der Mentoring-Gruppe, da die Geflüchteten sich erhofft hatten, die Mentorinnen und Mentoren würden für sie den Transport in die Stadt organisieren, damit sie ihre gewohnten Lebensmittel einkaufen könnten. Diese wiederum konnten nicht verstehen, warum nicht die im Ort erhältlichen Lebensmittel eingekauft werden konnten.

Während in einigen Fällen unterschiedliche Erwartungen der Geflüchteten und der Mentoring-Gruppen ausgesprochen und ausgehandelt wurden, sprachen manche Geflüchteten ihre Unterstützungsbedarfe gar nicht an. Sie befürchteten, als undankbar zu gelten, und äußerten sich nur zufrieden und positiv gegenüber den Mentorinnen und Mentoren. Dies hat zur Folge, dass manche Probleme und Bedürfnisse den Mentorinnen und Mentoren nicht bekannt waren. So teilten mehrere NesT-Geflüchtete in den Interviews mit, dass Möbel oder Elektrogeräte defekt waren, sie sich aber nicht trautes, die Mentorinnen und Mentoren darauf anzusprechen. Zudem äußerten einige Geflüchtete den Wunsch, Medien in ihrer Muttersprache zu nutzen und Internetzugang zu haben. Manche Geflüchteten hatten aber den Eindruck, dass diese Bedürfnisse vonseiten der Mentorinnen und Mentoren als nicht dringend angesehen wurden. In einem Fall wurde erklärt, dass die Mentoring-Gruppe ein eher stereotypes Bild von geflüchteten Personen zu haben schien:

„Sie [die Mentoring-Gruppe] denken, dass sie uns direkt aus dem Krieg geholt hätten und dass wir keine Ahnung von irgendetwas haben. Aber wir haben auch früher Netflix geschaut, das gibt es auch bei uns in [Herkunftsland]. Wir kommen aus einer Stadt, haben auch in [Erstzufluchtsstaat] in einer Stadt gewohnt, viele Jahre lang. Aber sie denken, wir sind von hinter dem Mond“ (GFL11-2022).

12.4 Gelingensbedingungen einer Mentoring-Beziehung

Die Betrachtung der wechselseitigen Annahmen und Erwartungen hat gezeigt, dass eigene Erwartungen von Mentoring-Gruppen und Geflüchteten oft nicht ausgesprochen werden bzw. divergieren können und dies zu Missverständnissen oder Unzufriedenheit führen kann. Parallel dazu stehen die Mentoring-Gruppen und Geflüchteten vor der komplexen Aufgabe, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen. Drei wesentliche Aspekte sollten dabei bedacht werden.

Ein richtiges Maß an Empathie

In einer Mentoring-Beziehung scheint es wichtig zu sein, ausreichend Unterstützung zu bieten, Mitgefühl zu zeigen und gleichzeitig den Geflüchteten Raum für selbstständiges Handeln zu geben. In den Interviews mit Geflüchteten und Mentoring-Gruppen stellt sich heraus, dass es sehr voraussetzungsvoll ist, das richtige Maß an Empathie zu finden.

Dies zeigt sich bereits in den alltäglichen Erfahrungen. Beispielsweise gehen manche Mentoring-Gruppen davon aus, dass die Geflüchteten so früh wie möglich selbstständig sein müssen, um sich schneller zurechtzufinden. Dabei fehlt es in einzelnen Fällen am Verständnis für die Herausforderungen in der ersten Zeit nach der Ankunft und ausreichende Kommunikation. So berichtet bspw. eine Geflüchtete, dass ihr niemand erklärt hatte, wo sie einkaufen gehen kann, sodass sie sich irgendwie alleine orientieren musste.

Besonders deutlich wird die schwierige Gratwanderung zwischen Empathie und Distanz, wenn es um persönliche Themen und Probleme der Geflüchteten geht. Einige NesT-Geflüchtete empfinden die Mentorinnen und Mentoren als zurückhaltend oder desinteressiert, weil sie ihnen keine persönlichen Fragen stellen. Die Geflüchteten führen dies dann auf den Altersunterschied oder auf kulturelle Unterschiede zurück. Die Mentorinnen und Mentoren möchten ihrerseits nicht aufdringlich sein und überlassen die Entscheidung den Geflüchteten, sich zu öffnen und sensible Themen anzusprechen. Zudem sind die meisten ehrenamtlich tätigen Personen im Umgang mit Traumata nicht geschult und sind sich oft nicht sicher, wie sie reagieren sollen. So erzählt eine Geflüchtete im Interview von ihrer Flucht aus dem Herkunftsland nach erfahrenem sexuellem Missbrauch. Sie beschreibt, dass sie diese Erfahrungen in der geschlechtergemischten Mentoring-Gruppe nicht gut thematisieren konnte. Bei

dem Versuch, über die Erfahrungen zu sprechen, empfand sie, dass kaum darauf eingegangen wurde.

„Die Mentorinnen haben gesagt ‚armes Mädchen‘, aber nichts weiter und mich auch nie wieder darauf angesprochen. Vielleicht verstehen sie es nicht, wie schlimm das war. Sie sind ja auch viel älter als ich und ich glaube, sie wissen nichts über [Herkunftsland]. Oft sind ja auch die Männer [Mentoren] dabei und da will ich so etwas Persönliches nicht erzählen“ (GFL5-2022).

Dieses Beispiel macht deutlich, dass manche Geflüchteten ein Bedürfnis haben, sich den Mentorinnen und Mentoren anzuvertrauen. Andere möchten hingegen ihre traumatischen Erfahrungen aus verschiedenen Gründen nicht ansprechen, da sie z. B. Scham empfinden oder die Mentorinnen und Mentoren nicht belasten möchten. Dies zeigt, wie unterschiedlich die Bedürfnisse und Anforderungen an die Beziehung zu den Mentorinnen und Mentoren sein können. Für ehrenamtlich tätige Personen ist es zuweilen sehr schwer, die individuellen Bedürfnisse nach Empathie und Nähe zu erkennen und ihnen gerecht zu werden. Ein wesentliches Hindernis ist dabei das Fehlen einer gemeinsamen Sprache oder von Personen, die als Sprachmittelnde fungieren könnten.

Vielfältige soziale Kontakte und Beziehungen

Geflüchtete möchten nach der Ankunft in Deutschland zeitnah eigene soziale Kontakte aufbauen: Zu Personen aus ihrem Herkunftsland sowie zu Nachbarn und anderen Menschen an ihrem Wohnort. In der ersten Zeit nach der Ankunft, wenn es ihnen noch an Kenntnissen der deutschen Sprache mangelt, sind ihnen Kontakte zu Menschen, die ebenfalls ihre Muttersprache sprechen, besonders wichtig. Je nachdem, wo die NesT-Geflüchteten wohnen und welcher Herkunft sie sind, kann der Kontaktaufbau schneller oder langsamer geschehen. Insbesondere für Geflüchtete aus Herkunftsländern, aus denen weniger Menschen in Deutschland leben, oder für Geflüchtete in ländlicheren Gegenden ist es schwierig, über die Mentoring-Beziehung hinausgehende soziale Kontakte zu knüpfen. So erklärt eine Befragte, dass das Leben im Erstzufluchtsstaat ohne Perspektive und mit Angst vor Übergriffen dennoch erträglich war, da sie dort viele Bekannte hatte. Man besuchte und unterstützte sich gegenseitig:

„Besonders für die Kinder war es schön, es waren immer viele Kinder da, die zusammen gespielt oder Geburtstag gefeiert haben. Hier sind sie eigentlich

immer alleine zu Hause und haben keine Freunde“ (GFL10-2022).

Ein Auswahlkriterium für die Teilnahme am NesT-Programm ist, dass Geflüchtete keine familiären Bindungen in Deutschland haben (vgl. Kapitel 9). Bei Personen ohne verwandtschaftliche und familiäre Unterstützung in Deutschland geht man davon aus, dass sie nach der Ankunft zunächst auf sich allein gestellt seien und deshalb die Unterstützung durch die Mentoring-Gruppen für sie besonders wichtig wäre. Die Mentoring-Gruppen bringen sich für die Geflüchteten stark ein, können sie jedoch nicht die zurückgebliebenen Familien und Freunde ersetzen. Auch weitere Bekanntschaften und neue Freundschaften sind essenziell, insbesondere mit anderen Geflüchteten, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und dieselbe Sprache sprechen.

Im Beobachtungszeitraum unterhielten viele NesT-Geflüchtete hauptsächlich Kontakte mit den Mentoring-Gruppen. Trotz dieser wertvollen Kontakte fühlen sich einige Befragte isoliert, insbesondere weil ihre Verwandten und teilweise andere Familienmitglieder in den Herkunftsländern oder in anderen Erstzufluchtsstaaten leben:

„Ich finde alles sehr schön hier in [Wohnort] und bin froh, in Deutschland zu sein. Aber ich vermisse meine Familie, die in [Herkunftsland] geblieben ist, sehr. Wir telefonieren und ich kann sie auch über Video sehen, aber das ist nicht dasselbe. [...] Meine Eltern sehen auch meine Kinder nicht aufwachsen und das ist sehr traurig für mich. Ich weine sehr oft, weil ich sie so vermisse. Ich rede mit meinem Ehemann darüber, aber nicht mit den Mentoren“ (GFL5-2022).

In einer empirischen Studie zur Bedeutung sozialer Kontakte für die Integration geben interviewte Geflüchtete hauptsächlich Familienangehörige als enge Bezugspersonen an, mit denen sie persönliche Gefühle und Gedanken teilen können (Siegert, 2019). Die erweiterte Familie bietet also wichtige emotionale und soziale Unterstützung in der ersten Zeit nach der Ankunft und im weiteren Integrationsprozess.⁴⁵ Den Mentoring-Gruppen ist dies häufig sehr bewusst. In einigen Fällen versuchen sie, den Nachzug der Verwandten bzw. der Familienangehörigen über die Familiennachzugsregelung oder im Zuge der weiteren

Resettlement-Aufnahmen zu unterstützen. Da das Betreiben eines Familiennachzugs bei der Ausländerbehörde aber langwierig ist und die Optionen des Familiennachzugs auf die Kernfamilie begrenzt sind⁴⁶, können diese Unterstützungsanstrengungen frustrierend sein – sowohl für die Mentorinnen und Mentoren als auch für die Geflüchteten. So spricht eine Mentoring-Gruppe über den erfolglosen Versuch, einen Nachzug von Familienangehörigen zu organisieren:

„Darunter leidet die Mutter in extremem Maße, sie hat die beiden älteren Enkelkinder in [Erstzufluchtsstaat] ja selber erlebt und auch betreut. Das zerreit sie ganz enorm und erschwert den Integrationsprozess in ganz, ganz, ganz, ganz extremem Maße [...] Ja, es ist tragisch für die Familie. Das ist eine ganz deutliche Schwachstelle des Programms und für mich auch persönlich die größte Enttäuschung ... Also das Ziel des Programms ist ja, zu sagen, wir holen die gesamte Familie hier rüber. [Aber] dann hat man einen sehr engen Begriff von der Kernfamilie. [...] Dieses Familienverständnis, was wir in Deutschland oder in Europa haben, ist eben halt noch ein ganz anderes als dort. Und das macht das Ganze sehr, sehr schwer“ (MG6-2021).

Achtung der Privatsphäre

Während einige der geflüchteten Interviewteilnehmenden angeben, dass sie sich mehr Empathie und eine intensivere Beziehung zu den Mentorinnen und Mentoren wünschten, wurde in einzelnen Fällen umgekehrt berichtet, dass die Mentorinnen und Mentoren zu präsent seien. Die Geflüchteten fühlten sich bevormundet, da ihnen ihrer Meinung nach Vorschriften gemacht würden, und geben an, dass ihre Gastfreundschaft bei Besuchen der Mentorinnen und Mentoren sehr in Anspruch genommen würde.

„[Die Mentorinnen] waren immer willkommen, aber es wurde dann doch zu viel. Wir haben sie bewirtet und dann kamen sie ständig zum Essen. Wir fühlten uns ausgenutzt. Manchmal kamen sie unangekündigt um 8 Uhr morgens und manchmal blieben

⁴⁵ Siehe online: UNHCR. (2001). *Family Reunification in the Context of Resettlement and Integration*. <https://www.unhcr.org/3b30baa04.pdf> (abgerufen am 11.10.2022).

⁴⁶ Siehe online: familie.asyl.net (2022). *Rechtliche Regelungen des Familiennachzugs zu Resettlement-Geflüchteten*. https://familie.asyl.net/fileadmin/user_upload/pdf/Nachzug_zu_Resettlement_-_FLA__chtlingen_mit_einer_Aufenthaltserlaubnis_gemN__i_23_Abs_4_AufenthG.pdf (abgerufen am 21.11.2022). Siehe auch online: BMI. (2022). *Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen im Wege des Resettlements*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahme-programme/aufnahmeanordnung-rst-2022-begleitschreiben.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (abgerufen am 23.11.2022).

sie bis spätnachts. Standen immer plötzlich vor der Tür, ohne sich anzumelden. Es war uns zu viel, aber wir haben uns nicht getraut, etwas zu sagen“ (GFL11-2022).

Zudem erzählen einige Geflüchtete über Aussagen einzelner Mentorinnen und Mentoren, die sie als Verbote und Anweisungen wahrgenommen haben. Diese betrafen beispielsweise die Auswahl zu kaufender Lebensmittel oder die Bewegungsfreiheit. So verstand eine Familie, dass es ihr verboten sei, die Wohnung zu verlassen, solange sie auf die Ausstellung des Aufenthaltstitels warten musste, was dazu führte, dass die Familie sich über mehrere Tage zu Hause eingesperrt fühlte (GFL10-2022). Auch wenn es sich hier nur um Einzelfälle handelt, zeigen sie, wie wichtig die Achtung der Privatsphäre und eine von beiden Seiten verstandene Kommunikation in einer Mentoring-Beziehung sind, um Konflikte zu vermeiden.

In diesen Einzelfällen wussten die NesT-Geflüchteten sich nicht zu helfen, da sie keine Ansprechperson außerhalb der Mentoring-Gruppe hatten, an die sie sich hätten wenden können. Zudem besaßen sie nicht genügend deutsche Sprachkenntnisse, um ihren Unmut gegenüber den Mentorinnen und Mentoren zu artikulieren und ihre Wahrnehmungen und Sorgen mit der Mentoring-Gruppe zu besprechen.

12.5 Fazit

Fast alle interviewten Teilnehmenden am NesT-Programm – sowohl Mentoring-Gruppen als auch Geflüchtete – geben an, dass der Mehrwert des Programms in der Mentoring-Beziehung liegt. Zudem sind die gestellte Wohnung und die Unterstützung durch die Mentoring-Gruppen für Geflüchtete von großem Wert. Die Mentoring-Gruppen betonen, dass es für sie eine wichtige Erfahrung ist, durch eine Beziehung zu Geflüchteten den eigenen Horizont zu erweitern und Vorurteile abzulegen.

Manche Mentoring-Gruppen und Geflüchtete entwickeln dabei im Vorfeld der Programmteilnahme Erwartungen, die zum Teil nicht erfüllt werden können. Während Mentorinnen und Mentoren die besonderen Schutzbedarfe der aufgenommenen Geflüchteten nicht immer erkennen, möchten viele Geflüchtete die Belastung der Mentoring-Gruppen möglichst geringhalten und sprechen persönliche Traumata, Sorgen

und Nöte nicht an. Geflüchtete haben zudem häufig keine klare Vorstellung davon, welche Unterstützung seitens der Mentorinnen und Mentoren in einem angemessenen Rahmen liegt und was nicht erwartet werden kann. Phillimore et al. (2020) diskutieren in der Evaluation des CSP-Programms im Vereinigten Königreich die Herausforderungen der Mentoring-Beziehung, die bereits bei der Ankunft der Geflüchteten unter Druck geraten könne. Während die Mentoring-Gruppen in den ersten Monaten eine bedeutende organisatorische und administrative Rolle zu erfüllen haben, erlebt „die Mehrheit der Flüchtlingsfamilien in den ersten Wochen und Monaten Erschöpfung (...)“ (Phillimore et al. 2020, S. 17).

Die Mentoring-Beziehungen, in denen Mentorinnen und Mentoren ihre Unterstützungsmöglichkeiten und -grenzen nicht ansprechen oder in denen die Geflüchteten ihre Unterstützungsbedarfe nicht äußern, können zu gegenseitigen Enttäuschungen führen und belastend sein. Es ist vor diesem Hintergrund wichtig, dass sich die Mentoring-Gruppen und die Geflüchteten frühzeitig über den Ablauf der ideellen Unterstützung austauschen. Eine Analyse zum kanadischen Aufnahmeprogramm stellt beispielsweise fest, dass eine Kontaktaufnahme zwischen Geflüchteten und Mentoring-Gruppen, die noch im Erstzufluchtsstaat vor der Aufnahme in Kanada stattfindet, einen positiven Einfluss auf die Mentoring-Beziehung ausübt (Kyriakides et al., 2019).

Bei einer frühzeitigen Kontaktaufnahme können Mentorinnen und Mentoren darauf eingehen, wie sie sich die Unterstützung vorstellen, während die Geflüchteten die Möglichkeit haben sollten, falls sie es möchten, besondere Bedarfe, Sorgen und Wünsche zu äußern. Zudem können gegenseitig Fragen gestellt werden. In einem solchen Austauschgespräch kann den Geflüchteten bspw. kommuniziert werden, dass die finanzielle Unterstützung durch Mentorinnen und Mentoren, etwa bei der Wohnungsausstattung, vor allem eine Basisversorgung darstellt und warum besonders in den ersten Monaten eine engmaschige Abarbeitung der Behördengänge wichtig ist.

Voraussetzung für einen offenen Austausch zum Ablauf der Unterstützung ist, dass eine verständliche Kommunikation über eine gemeinsame Sprache bzw. Verdolmetschung ermöglicht wird. Die Notwendigkeit eines solchen Initialaustausches müsste in der Basisschulung angesprochen werden. Wichtige Aspekte der Kommunikation auf Augenhöhe, angelehnt an die Ansätze der dialogischen Sozialarbeit (Krause

& Rätz, 2015; Sagebiel & Pankofer, 2022), könnten in zusätzlichen Trainings ggf. gemeinsam mit Geflüchteten geübt werden.

Zu einer gelingenden Mentoring-Beziehung gehören neben dem oben angesprochenen Erwartungsmanagement auch ein richtiges Maß an Empathie sowie Achtung der Privatsphäre. Sehr wichtig ist zudem, dass Geflüchtete soziale Bindungen haben und neue soziale Kontakte aufbauen, die über die Mentoring-Beziehung

hinausgehen. Vielfältige Kontakte und Unterstützungsnetzwerke entlasten die Mentoring-Beziehung. In Fällen schwerwiegender Konflikte müsste für Geflüchtete eine Option bestehen, kundige Personen außerhalb der Mentoring-Gruppen anzusprechen und sich beraten zu lassen. Interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren, die es in einigen Kommunen gibt, und eine Ombudsstelle, die in Friedland angesiedelt und seit dem 1. Februar 2023 voll funktionsfähig ist, sind dafür besonders geeignet.

13 Empfehlungen

Die Bundesregierung hat 2019 das staatlich-zivilgesellschaftliche humanitäre Aufnahmeprogramm „Neustart im Team“ (NesT) ins Leben gerufen, das die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten mit unterstützendem Engagement zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure – der sogenannten Mentoring-Gruppen – vorsieht. Das NesT-Programm ist ein Teil des deutschen Resettlement-Programms. Die über NesT realisierten Aufnahmen erfolgen zusätzlich zur jährlichen Quote des Resettlement-Programms. Zur Gewinnung und Betreuung der Mentoring-Gruppen wurde die zivilgesellschaftliche Kontaktstelle (ZKS) – in Trägerschaft des Deutschen Caritasverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes und der Evangelischen Kirche von Westfalen – eingerichtet.

Zwischen 2019 und 2022 wurde das NesT-Programm pilotweise umgesetzt. Auf Vorschlag der programmverantwortlichen Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wurde das NesT-Programm zum 1. Januar 2023 verstetigt (BMI 2022). Im verstetigten Programm ist für 2023 die Aufnahme von bis zu 200 Geflüchteten vorgesehen.

Das Forschungszentrum des BAMF hat das NesT-Programm evaluiert. Die Evaluationsergebnisse basieren auf dem Zeitraum seit dem Beginn der Pilotierung im Jahr 2019 bis zum 31. Dezember 2021. In diesem Zeitraum haben sich 149 engagierte Personen zu 27 Mentoring-Gruppen zusammengesetzt und die Aufnahme von 118 Geflüchteten ermöglicht. Im Jahr 2022 haben vier weitere Mentoring-Gruppen 21 Geflüchtete auf-

genommen.⁴⁷ Auch wenn sich die Ergebnisse nur auf das NesT-Programm beziehen, sind eine Reihe von Einzelergebnissen vergleichbar zu analogen Evaluationen wie z. B. im Vereinigten Königreich (Phillimore et al., 2020; Phillimore & Reyes, 2019).

Mentorinnen und Mentoren ermöglichen die Aufnahme der Geflüchteten, indem sie sich finanziell und ideell am NesT-Programm beteiligen. Um am NesT-Pilotprogramm teilnehmen zu können, müssen die Mentorinnen und Mentoren den Geflüchteten einen angemessenen Wohnraum zur Verfügung stellen und diesen für zwei Jahre (ab dem 01.07.2022 für zwölf Monate) finanzieren. Zudem erklären sie sich bereit, die aufgenommenen Personen mindestens ein Jahr mit Rat und Tat zu unterstützen. Die Ergebnisse dieser Evaluation zeigen **eine hohe Bereitschaft der Mentoring-Gruppen, Geflüchteten einen guten Start in Deutschland zu ermöglichen**. Die Mehrheit der am NesT-Programm teilnehmenden Mentorinnen und Mentoren haben bereits Erfahrung im Ehrenamt oder sind hauptamtlich in der Integrationsförderung tätig. Sie können somit auf ein breites Wissen und Kontakte vor Ort zugreifen. Diese nutzen sie beispielsweise, um Geld für die Finanzierung des Wohnraums zu akquirieren oder um den Geflüchteten einen schnellen Zugang zum Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. Mentorinnen und Mentoren unterstützen auch bei Behördengängen, bei der Kontoeröffnung, beim Zugang

⁴⁷ Zu der im Vergleich zu den Vorjahren geringen Zahl an Mentoring-Gruppen, die im Jahr 2022 Geflüchtete aufgenommen haben, haben nach Auskunft der Programmverantwortlichen mehrere Faktoren beigetragen: Insbesondere zu nennen sind hier die Bindung eines erheblichen Teils des zivilgesellschaftlichen Engagements durch die Aufnahme von Geflüchteten infolge des Krieges in der Ukraine sowie die durch den Wechsel der Bundesregierung bedingte verspätete Aufnahme der Resettlement-Verfahren.

zu medizinischer Versorgung, aber auch bei der Organisation der Kinderbetreuung oder beim Zugang zu Bildung.

Die Evaluationsergebnisse zeigen aber ebenfalls, dass **die Teilnahme am NesT-Programm für ehrenamtlich tätige Personen sehr voraussetzungsvoll** ist. Wesentliche Herausforderungen sind neben der finanziellen Beteiligung die Anforderung, angesichts angespannter Wohnungsmärkte eine Wohnung bereitzustellen, eine relativ lange Wartezeit zwischen Antragstellung und Ankunft der Geflüchteten sowie relativ spät eintrifftende und eingeschränkte Informationen über die zu betreuenden Personen (vgl. Kapitel 2, Kapitel 6 und Kapitel 7). Angesichts dieser Punkte besteht für das NesT-Programm das Risiko einer geringen Beteiligung vonseiten der Zivilgesellschaft. Für ehrenamtlich Engagierte dürfte die Unterstützung anderer Gruppen von Geflüchteten attraktiver sein, wenn sie unmittelbarer und mit einem geringeren finanziellen und zeitlichen Aufwand möglich ist. Besonders in Zeiten eines hohen Zuzugs von Asylsuchenden und Geflüchteten, z. B. aus der Ukraine, sind dringende Unterstützungsbedarfe vorhanden und die Gelegenheiten für direktes Engagement an den Wohnorten der Ehrenamtlichen vielfältig, sodass das NesT-Programm in den Hintergrund rücken kann.

Die Geflüchteten, die für die Teilnahme am NesT-Programm infrage kommen, werden aus den UNHCR-Vorschlägen zur Aufnahme im Resettlement identifiziert. Die Teilnahme am NesT-Programm ist freiwillig. Die überwiegende Mehrheit der Geflüchteten, die auf eine Teilnahme am NesT-Programm angesprochen wird, stimmt zu. **Für Geflüchtete ist das NesT-Programm besonders attraktiv, da sie direkt nach der Ankunft in Deutschland eine eigene Wohnung beziehen können.** Zudem wertschätzen sie die Unterstützung der Mentorinnen und Mentoren.⁴⁸

Für die Geflüchteten sind die Mentoring-Gruppen die wichtigsten und zum Teil einzigen Ansprechpersonen in den ersten Monaten nach der Ankunft in Deutschland. Aus dieser engen Beziehung entsteht oft ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens. In einigen wenigen Fällen stellt die Evaluation jedoch fest, dass zwischen Mentoring-Gruppen und Geflüchteten dieses Vertrauensverhältnis nicht entstanden ist. In solchen Fällen ist **es von Bedeutung, dass den Geflüchteten auch eine**

Ansprechperson außerhalb der Mentoring-Gruppe zur Verfügung steht. Die Ansprechperson soll durch eine vermittelnde Rolle Konflikten vorbeugen und ggf. Geflüchtete an professionelle Beratungs- und Unterstützungsstellen weiterverweisen und somit sowohl die Mentoring-Gruppen als auch Geflüchtete entlasten.

Die Steuerungsgruppe hatte diesen Aspekt bei der Entscheidung zur Programmverstätigung im Blick. Im regulären Programm ab dem Jahr 2023 hat für Geflüchtete eine solche Ombudsstelle, die im Pilotzeitraum zeitweise nicht besetzt war, die Arbeit wieder aufgenommen. Die eingereisten Geflüchteten werden zudem im regulären NesT-Programm von der ZKS begleitet. Dies geschieht zum einen durch Monitoring-Gespräche, die dreimal nach der Einreise durchgeführt werden. Zum anderen werden die Geflüchteten, die innerhalb der letzten zwölf Monate eingereist sind, zu einem digitalen Vernetzungstreffen eingeladen. Dies soll soziale Kontakte und gegenseitige Unterstützungsstrukturen fördern, was ebenfalls zu einer Entlastung der Beziehung zwischen den Mentoring-Gruppen und den Geflüchteten beitragen kann.

Im Evaluationszeitraum wurden pro Jahr zwischen 17 und 83 Geflüchtete mit dem NesT-Programm aufgenommen. Für eine Aufnahme von rund 200 Geflüchteten im Jahr 2023 benötigt man etwa 50 Mentoring-Gruppen. Da nur etwa die Hälfte der Gruppen von Ehrenamtlichen, die sich für das NesT-Programm interessieren, tatsächlich aktive Mentoring-Gruppen werden, bedarf es ca. 100 Gruppen interessierter potenzieller Mentorinnen und Mentoren. Für eine deutliche Programmskalierung **muss die Attraktivität des NesT-Programms gesteigert werden.** Auf der Basis der Evaluation ergeben sich dafür **drei Strategien der Programmanpassung**, die im Folgenden diskutiert werden.

13.1 Anwerbung von Mentoring-Gruppen intensivieren

Für das NesT-Programm sollte gezielt und systematisch Werbung gemacht werden. Zeitungsartikel, Fernsehreportagen und Präsenz in anderen Medien sind begrüßenswert, aber wie die Evaluation zeigt, nicht ausreichend, um neue Mentoring-Gruppen zur Teilnahme zu motivieren. Eine Marktstudie könnte hel-

⁴⁸ Ergebnisse aus Kanada zeigen, dass auch die langfristige Integration, hier gemessen anhand der ökonomischen Integration, von der Sponsoren- bzw. Sponsorinnenbeziehung profitiert (vgl. Kaida et al., 2019).

fen, **die Zielgruppe der potenziellen Mentorinnen und Mentoren besser zu bestimmen**. Eine kanadische Marktstudie zeigt etwa, dass das größte Interesse an Mentoring-Programmen von denjenigen geäußert wird, die andere Personen mit positiven Erfahrungen in einem Mentoring-Programm persönlich kennen (Environics, 2021, S. 3). Übertragen auf Deutschland bedeutet dies, dass **die Beteiligung von Mentorinnen und Mentoren als Botschafterinnen und Botschafter des Programms** empfehlenswert ist. Die Programmsteuerungsgruppe und die ZKS wissen um die Bedeutung der Mentorinnen und Mentoren bei der Werbung für das NesT-Programm und möchten sie in die Gewinnung von neuen Mentoring-Gruppen einbinden.

Eine **Ansprache und Aktivierung der Kommunen**, deren Rolle und Potenzial im Resettlement auch anderweitig diskutiert wird (Sabchev & Baumgärtel, 2020), **sowie weiterer institutioneller Partnerinnen und Partner** würde zur Gewinnung von neuen Mentoring-Gruppen beitragen. Kommunen erweisen sich als wertvolle Partnerinnen der Mentoring-Gruppen. Sie helfen beispielsweise bei der Akquise von erforderlichen finanziellen Mitteln oder bei der Bereitstellung einer Wohnung. Es wäre vorteilhaft, wenn viele Kommunen das NesT-Programm befürworten würden und zu einer Unterstützung der Mentoring-Gruppen bereit wären. Neben Kommunen können auch Unternehmen, Verbände und Vereine, Bildungseinrichtungen und Stiftungen ein Interesse an dem Engagement im NesT-Programm haben. Es sollte auch in Betracht gezogen werden, Partnerschaften mit potenziellen Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern, bspw. mit Wohnungsbaugesellschaften, zu schließen.

Die Evaluation zeigt, dass die **Mehrheit der entstandenen Gruppen eine institutionelle Unterstützung benötigt** hat, um sich am NesT-Programm beteiligen zu können. Im Evaluationszeitraum haben sich beispielsweise Kirchengemeinden als die wichtigste Stütze für die Mentoring-Gruppen erwiesen. Die wesentliche Rolle von institutionellen Akteurinnen und Akteuren ist den Programmverantwortlichen bewusst. Die ZKS plant, die institutionellen Beteiligungsformen am NesT-Programm weiter zu konkretisieren und voranzutreiben. So sollen bspw. Firmen, Sportvereine, Migrantenselbstorganisationen und Wohnungsbaugesellschaften gezielt angesprochen und als Unterstützende der Mentoring-Gruppen gewonnen werden.

Darüber hinaus könnte es helfen, **regionale Strategien der Gewinnung von Mentorinnen und Mentoren** zu erarbeiten. Die Förderung von gezielter regionaler Entwicklung bedeutet nicht die Beschränkung des

Programms auf diese Regionen, sondern eine Intensivierung der NesT-Partnerschaften vor Ort. Ziel wäre es, regionale Cluster zu bilden und dort mithilfe der bestehenden Mentoring-Gruppen und der engagierten institutionellen Akteurinnen und Akteure potenziell interessierte Ehrenamtliche anzusprechen. Je mehr Gruppen sich in einer Region engagieren und je besser vernetzt alle Programmbeteiligten aus der Region mit der Zivilgesellschaft sind, desto effektiver gelingt der Austausch an Wissen und guten Praktiken und desto einfacher ist es für neue Gruppen, am NesT-Programm teilzunehmen. Die ZKS könnte auf Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen im Pilotprogramm erste Modellkommunen für diesen regionalen Ansatz identifizieren und dort eine Vernetzung der Mentoring-Gruppen, unterstützenden Organisationen sowie der interessierten Zivilgesellschaft erproben.

13.2 Hürden der Programmteilnahme senken

Die Attraktivität des Programms für die Zivilgesellschaft kann gesteigert werden, indem Teilnahmehürden möglichst abgebaut werden. Die Bereitstellung einer Wohnung ist eine der großen Herausforderungen für die angehenden Mentoring-Gruppen. Zu dem fast überall in Deutschland angespannten Wohnungsmarkt kommt erschwerend hinzu, dass den Mentoring-Gruppen zum Zeitpunkt der Wohnungssuche weder Informationen über die Geflüchteten noch über ihr Ankunftsdatum vorliegen. Wird eine Wohnung angemietet, geht die Wartezeit bis zur Ankunft der Geflüchteten mit einem kostenintensiven Wohnungsleerstand einher. Längere Wartezeiten können Mentoring-Gruppen dazu bewegen, die Sinnhaftigkeit des NesT-Programms zu hinterfragen und aus dem Programm auszusteigen. Vor diesem Hintergrund ist es von entscheidender Bedeutung, **die ZKS stärker in die Unterstützung bei der Wohnungsbereitstellung einzubinden** – etwa indem sie systematisch bei Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften um Unterstützung des NesT-Programms wirbt – und **den Wohnungsleerstand zu vermeiden**.

Um die oben genannten Hürden zu senken, könnte die finanzielle Beteiligung von Mentoring-Gruppen am NesT-Programm überdacht werden. Die Programm-anforderung, Geldmittel für die Finanzierung einer Wohnung aufzubringen, können häufig nur solche

Mentoring-Gruppen erfüllen, die finanzielle oder organisatorische Unterstützung durch Kirchen oder andere institutionelle Akteurinnen und Akteure in Anspruch nehmen können. Um den Zugang zum Programm zu vereinfachen, hat die Steuerungsgruppe **ab dem 1. Juli 2022 das Erfordernis einer finanziellen Unterstützung von 24 auf zwölf Monate reduziert**. Zudem stellen einige Landeskirchen und Bistümer wie die Evangelische Kirche von Westfalen, das Erzbistum Köln und das Erzbistum München und Freising Garantiefonds für Mentoring-Gruppen zur Verfügung. Die Evaluation verdeutlicht, dass sich diese Fonds als sehr effektiv erweisen, um Mentoring-Gruppen mit geringeren finanziellen Mitteln für die Teilnahme am NesT-Programm zu motivieren. Um das Programm für weitere interessierte Gruppen zu öffnen, würde es sich lohnen, die Möglichkeiten zur **Gründung eines bundesweiten gemeinnützigen Fonds** zu eruieren.

Ergänzend zur Absenkung der erforderlichen Finanzmittel, die bereits stattgefunden hat, sollte **das Wissen über erfolgreiche Strategien der Mittelakquise** gesammelt und angehenden Mentoring-Gruppen zur Verfügung gestellt werden. So haben die im Evaluationszeitraum befragten Gruppen gute Erfahrungen mit diversen Fundraising-Aktionen, bspw. durch sog. Crowdfunding, und mit der Zusammenarbeit mit regionalen Banken wie der Sparkasse oder lokalen Rotary-Clubs gemacht. Diese erfolgsversprechenden Erfahrungen sollten von der ZKS gesammelt und für interessierte Gruppen aufbereitet werden.

Ein weitergehender Schritt wäre, **den Zeitraum zur Übernahme der Nettokaltmiete nochmals zu verkürzen**, sodass Mentoring-Gruppen ohne umfassende finanzielle Ressourcen ebenfalls an dem NesT-Programm teilnehmen können. Die Aufgabe der Mentoring-Gruppen wäre dann schwerpunktmäßig die Suche nach einer passenden Wohnung, weniger ihre Finanzierung.⁴⁹ Die finanzielle Beteiligung der Mentoring-Gruppen könnte dann stärker solche Kosten umfassen, die den Aufbau einer guten Beziehung zwischen Mentoring-Gruppen und Geflüchteten und die Integration vor Ort fördern. Neben den Kosten, die bei der Abholung der Geflüchteten entstehen, sind das etwa die Kosten für Dolmetschende, Auslagen für die ersten Tage nach der Ankunft und ggf. andere integrations-

relevante Kosten, die staatlicherseits nicht übernommen werden können. Bei einem solchen Beteiligungsmodell müssten die Programmverantwortlichen die erforderlichen Mindestsummen, die vorgehalten werden sollen, und zulässige Ausgabezwecke definieren.

13.3 Programmqualität verbessern

Die Attraktivität eines staatlich-zivilgesellschaftlichen Aufnahmeprogramms wie NesT hängt wesentlich mit der Qualität der Programmumsetzung zusammen. Wenn die Mentoring-Gruppen sich gut vorbereitet fühlen, Prozesse effizient ablaufen und Geflüchtete eine bedarfsgerechte Unterstützung erhalten, erkennen alle Teilnehmenden einen großen Mehrwert in dem Programm. Denn es ermöglicht eine direkte Unterstützung im unmittelbaren Kontakt zu Geflüchteten, fördert das Ehrenamt in einer Gruppe und eröffnet eine sofortige Integrationsperspektive für besonders schutzbedürftige Geflüchtete. Sind Mentoring-Gruppen von dem Programm überzeugt, werden sie sich auch künftig dafür engagieren und neue interessierte Gruppen zur Teilnahme motivieren. Vor diesem Hintergrund sollte **die Qualität des Programms im Zentrum** stehen und kontinuierlich verbessert werden.

Die Gesamtdauer von der Interessenbekundung einer potenziellen Mentoring-Gruppe bis zur Ankunft der Geflüchteten betrug im Evaluationszeitraum durchschnittlich 16 Monate. In dieser Phase würde eine Digitalisierung der Kommunikation aller im Programm involvierten Akteurinnen und Akteure – der angehenden Mentoring-Gruppen, der ZKS sowie des BAMF – die Programmqualität erheblich steigern. Im Zeitraum der Evaluation erfolgte die Kommunikation per Telefon, Post oder E-Mail. Personenbezogene und datenschutz sensible Unterlagen wurden per Post übermittelt. Die **Entwicklung einer IT-basierten Plattform** zur Beantragung einer Mentorenschaft, Bearbeitung der Mentoring-Anträge und Kommunikation der Programmteilnehmenden würde den Prozess der Gewinnung von Mentorinnen und Mentoren beschleunigen, da Dokumente schnell nachgereicht, Verfahrensstände übermittelt und gegenseitige Fragen beantwortet werden könnten. Zudem würde eine solche Plattform die Transparenz der Kommunikation zwischen den Programmbeteiligten herstellen, was zu einer höheren Akzeptanz des NesT-Programms führen würde. Die programmverantwortlichen Stellen sollten zudem entsprechend der zahlenmäßigen Entwicklung des NesT-

⁴⁹ Da Personen, die mit dem NesT-Programm einreisen, einen Aufenthaltstitel nach § 23 Absatz 4 AufenthG erhalten, sind sie berechtigt, Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu beantragen. Zu diesen Leistungen gehören auch Zahlungen für Unterkunftskosten und Grundsicherung, die Mietzahlungen inklusive Nebenkosten abdecken.

Programms ausreichend mit Personal ausgestattet sein.

Basierend auf der digitalisierten Kommunikation und Fallbearbeitung kann **ein systematisches Programm-Monitoring** aufgebaut werden. Dies würde eine vorausschauende und evidenzbasierte Steuerung (Ahad et al., 2020; Beirens & Ahad, 2020) ermöglichen und so die Qualität des NesT-Programms steigern. Mit der Entscheidung zur Programmverstärkung hat die ZKS ab dem Jahr 2023 Umstrukturierungen vorgenommen. So hat sie eine koordinierende Position eingeführt, die als Ansprechperson für die staatliche Programmsteuerungsgruppe fungieren soll. Darüber hinaus sind Monitoring-Gespräche mit den Mentoring-Gruppen und Geflüchteten vorgesehen. Auch diese Maßnahmen wirken positiv auf die Qualität, da sie eine systematische Identifizierung potenzieller Problemfälle ermöglichen.

Für die Programmqualität sind zudem **bedürfnisorientierte Schulungsangebote für die Mentoring-Gruppen** unabdingbar. Die verpflichtende Basisschulung ist eines der Elemente, die im NesT-Programm gut funktionieren. Der Hauptkritikpunkt einiger Mentorinnen und Mentoren ist allerdings, dass nicht alle Informationen der Basisschulung zeitgerecht sind. Beispielsweise erhalten interessierte Gruppen in der Basisschulung Informationen, die erst nach der Ankunft der Geflüchteten relevant werden. Die Ankunft erfolgt zum Teil aber erst mehrere Monate nach der Schulung. Vor diesem Hintergrund könnte es sinnvoll sein, die Basisschulung in zwei kürzere Pflichtschulungen zu unterteilen. Die erste Schulung würde sich auf die Teilnahmebedingungen am Programm, Motivationen und Erwartungen konzentrieren sowie den zeitlichen und finanziellen Aufwand für Mentorinnen und Mentoren thematisieren. Die erste Schulung sollte dabei in der Phase der Gewinnung von Mentoring-Gruppen stattfinden. In einer zweiten Schulung, die kurz vor der Aufnahme der Geflüchteten angeboten werden sollte, würde man sich hingegen mit den konkreteren Fragen und Aufgaben beschäftigen, die die Unterstützung der Geflüchteten betreffen.

Neben der Vorbereitung der Mentoring-Gruppen ist **eine durchdachte Zuordnung der Geflüchteten zu den Mentoring-Gruppen – das Matching** – wichtig für die Programmqualität. Ein durchdachtes Matching garantiert, dass die Ressourcen und Fähigkeiten von Mentorinnen und Mentoren auf die Unterstützungsbedarfe der Geflüchteten abgestimmt sind. Das Matching für das NesT-Programm erfolgt aus dem Personenkontingent, das für die Aufnahme im Rahmen

des deutschen Resettlement-Programms ausgewählt worden ist. In diesem Pool befinden sich somit nur Geflüchtete, welche die Resettlement-Kriterien, etwa das Kriterium der besonderen Schutzbedürftigkeit, erfüllen. Im Zeitraum der Evaluation war das Matching primär auf die Größe der bereitgestellten Wohnung ausgerichtet. Andere Passungskriterien kamen nur nachrangig zum Tragen. Es wäre empfehlenswert, ein Matching-Verfahren zu erproben, in dem andere Kriterien, etwa die Passung der Sprachkenntnisse von Mentoring-Gruppen und Geflüchteten, bestimmte Familienkonstellationen oder weitere besondere Unterstützungsbedarfe, zunächst Relevanz haben und erst in einem zweiten Schritt die Wohnungsgröße als Kriterium hinzukommt. Bei steigenden Zahlen der Mentoring-Gruppen könnte über die **Entwicklung eines computergestützten Matching-Verfahrens** nachgedacht werden.

Kern des NesT-Programms ist die Beziehung zwischen den Mentoring-Gruppen und den Geflüchteten. Diese sollte auf einer wertschätzenden Kommunikation basieren und eine für Geflüchtete leicht zugängliche Unterstützung entsprechend ihrer Bedarfe gewährleisten. Um eine gute Beziehung aufzubauen, braucht man **Vertrauen und Verständigung**. Deshalb sollte die Passung der Sprachkenntnisse beim Matching eine größere Rolle spielen. Zudem sollte für die erste Phase nach der Ankunft der Einsatz von Dolmetschenden erwogen werden. Statt Dolmetschenden können auch interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren, die die Sprache der Geflüchteten sprechen, sehr hilfreich sein.⁵⁰ Da die Beauftragung von Dolmetschenden einen zusätzlichen finanziellen Aufwand für Mentorinnen und Mentoren bedeuten würde, könnten die Mentoring-Gruppen an einer anderen Stelle, bspw. beim Erfordernis der Bereitstellung der Nettokaltmiete, weiter entlastet werden.

Geflüchtete, die am NesT-Programm teilnehmen, durchlaufen jeweils vor der Ausreise und während des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung eine Orientierungsschulung. Dennoch können sie sich häufig nicht vorstellen, was an ihrem neuen Wohnort auf sie zukommt, oder sie entwickeln unrealistische Erwartungen. Gleichzeitig wissen Mentorinnen und Mentoren bis zum Zeitpunkt ihrer Ankunft kaum etwas über die ihnen zugeordneten Geflüchteten. Vor diesem Hintergrund können sie sich in der Vorbereitung auf das Mentoring ausschließlich auf

⁵⁰ Im belgischen CSP-Programm werden ehemalige Geflüchtete als interkulturelle Mediatorinnen und Mediatoren eingesetzt (Agatiello & Hueck, 2022, S. 20).

eigene Annahmen stützen. So gehen Mentorinnen und Mentoren häufig davon aus, dass sie Personen mit schwerwiegender Traumatisierung, einem hohen Grad an medizinischer oder psychischer Beeinträchtigung oder in einem Zustand materieller Not aufnehmen werden. Dies ist aber nicht immer der Fall, da die durch den UNHCR festgelegten Kriterien der besonderen Schutzbedürftigkeit nicht allein auf unmittelbare Notlagen abstellen. Zu Aufgenommenen im Resettlement und im NesT-Programm können bspw. Personen gehören, die zwar keine akuten Traumata oder Verelendung aufweisen, aber im Erstzufluchtsstaat keine rechtlichen oder tatsächlichen Perspektiven auf eine Eingliederung hatten. Wenn die Annahmen und Erwartungen der Geflüchteten und der Mentoring-Gruppen

deutlich auseinandergehen, ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung erschwert. Folglich wäre es wichtig, dass sich **Geflüchtete und Mentoring-Gruppen möglichst früh kennenlernen**, gegenseitig Fragen stellen und über den Ablauf des Mentorings austauschen können. Dies kann beispielsweise in einer Videokonferenz vor der Ankunft in Deutschland geschehen.

Insgesamt zeigt die Evaluation, dass das staatlich-zivilgesellschaftliche Aufnahmeprogramm von Geflüchteten „Neustart im Team“ eine wichtige Ergänzung für den Ausbau legaler Zugangswege zum Schutz von Geflüchteten darstellt. Es muss dennoch qualitativ und zahlenmäßig weiterentwickelt werden, um sich in der deutschen Fluchtpolitik zu etablieren.

Abkürzungsverzeichnis

BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAMF-FZ	Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
CSP	Community-Sponsorship-Programm
DCV	Deutscher Caritasverband
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EAE	Erstaufnahmeeinrichtung
EG	Expertinnen- und Experteninterviews-Gruppe (zur Zitierung von Befragten verwendet)
EKvW	Evangelische Kirche von Westfalen
ERN	European Resettlement Network
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GFL	Geflüchteten (zur Zitierung von Befragten verwendet)
GRSI	Global Refugee Sponsorship Initiative
IntB	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
IOM	Internationale Organisation für Migration
IRCC	Immigration, Refugees and Citizenship Canada
NesT	Staatlich-gesellschaftliches Aufnahmeprogramm Neustart im Team
NRO	Nichtregierungsorganisation
MG	Mentoring-Gruppe (zur Zitierung von Befragten verwendet)
MPI	Migration Policy Institute
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PDO	Pre-Departure Orientation
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen
ZKS	Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ablaufschritte im NesT-Programm bis zur Ankunft der Geflüchteten	13
Abbildung 2:	Ablauf des NesT-Pilotprogramms und des verstetigten Programms in der Gesamtübersicht	13
Abbildung 3:	Ziele des NesT-Programms	14
Abbildung 4:	Methodik der Prozessevaluation	16
Abbildung 5:	Anzahl der Mentorinnen und Mentoren zum 31.12.2021	20
Abbildung 6:	Anzahl der Mentoring-Gruppen zum 31.12.2021	21
Abbildung 7:	Herkunft und Einreisejahr der Geflüchteten im NesT-Programm	21
Abbildung 8:	Wohnort der Mentoring-Gruppen	22
Abbildung 9:	Unterstützung der interessierten Gruppen durch eine Organisation oder Privatpersonen	23
Abbildung 10:	Interessenbekundungen, Schulungen, Antragstellungen und Einreisen im Zeitverlauf	23
Abbildung 11:	Durch die ZKS organisierte Veranstaltungen	32
Abbildung 12:	Anfragen bei der ZKS	33
Abbildung 13:	Kontaktaufnahmen der (interessierten) Mentoring-Gruppen bei der ZKS	34
Abbildung 14:	Unsicherheiten bei der Wohnungssuche für NesT-Aufnahmen	41
Abbildung 15:	Verfahrensablauf NesT, Ausschnitt zum Antragsverfahren	50
Abbildung 16:	Kommunikation während der Antragsprüfungsphase	50
Abbildung 17:	NesT-Kriterien für das Matching	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Liste der am Programm Beteiligten	15
Tabelle 2:	Interviews mit Mentoring-Gruppen und Geflüchteten	17
Tabelle 3:	Übersicht der Daten	19
Tabelle 4:	Das NesT-Programm im europäischen Vergleich	25
Tabelle 5:	Motivationen der Mentorinnen und Mentoren	26
Tabelle 6:	Motivationen der Geflüchteten	28
Tabelle 7:	Aufbauschulungen der ZKS	37
Tabelle 8:	Zeit von der Interessenbekundung bis zur Antragstellung (Durchschnitt in Tagen)	47
Tabelle 9:	Zeit von der Antragstellung beim BAMF bis zur Ankunft der Geflüchteten (Durchschnitt in Tagen)	48
Tabelle 10:	Erforderliche Unterlagen für den Antrag	49
Tabelle 11:	Annahmen und Erwartungshaltungen von Mentorinnen und Mentoren gegenüber Geflüchteten	67
Tabelle 12:	Annahmen und Erwartungshaltungen von Geflüchteten	69

Literaturverzeichnis

- Agatiello, G. & Hueck, P. (2022). *Monitoring and Evaluation of Community sponsorship Programmes in Europe: First Lessons Learned*. SHARE Quality Sponsorship Network; International Catholic Migration Commission (ICMC).
https://ec.europa.eu/migrant-integration/system/files/2022-08/Policy%20brief_Monitoring%20and%20Evaluation%20of%20Community%20Sponsorship%20Programmes%20in%20Europe_Final.pdf
- Ahad, A., Le Coz, C. & Beirens, H. (2020). *Using Evidence to Improve Refugee Resettlement: A monitoring and evaluation road map*. Migration Policy Institute Europe (MPIE); European Union Asylum, Migration and Integration Fund.
https://www.migrationpolicy.org/sites/default/files/publications/MPIE_Resettlement-MonitoringEval-Final.pdf
- Ali, M. A., Zendo, S. & Somers, S. (2022). Structures and Strategies for Social Integration: Privately Sponsored and Government Assisted Refugees. *Journal of Immigrant & Refugee Studies*, 20(4), 473–485.
<https://doi.org/10.1080/15562948.2021.1938332>
- ARD (21.12.2021). *Tagesschau*. <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-964089.html>
- Arnold, S. & Quinn, E. (2016). *Resettlement of Refugees and Private Sponsorship in Ireland* (Research Series Nr. 55). European Migration Network (EMN); The Economic and Social Research Institute.
- Arp, S. & Elger, K. (10.09.2021). Was Deutschland von Kanada lernen kann. Einwanderungspolitik. *SPIEGEL*.
<https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/einwanderung-was-deutschland-von-kanada-lernen-kann-a-32fd28a6-db3d-4030-a614-619a16816956>
- Baraulina, T. & Bitterwolf, M. (2018). *Resettlement in Deutschland – Was leistet das Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge?* (Kurzanalyse 04/2018). Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. https://resettlement.de/wp-content/uploads/kurzanalyse_resettlement_06-2018.pdf
- Beirens, H. (2022). *Rebooting the Asylum System? The Role of Digital Tools in International Protection*. Washington, DC. Migration Policy Institute (MPI). <https://www.migrationpolicy.org/research/asylum-system-digital-tools>
- Beirens, H. & Ahad, A. (2020). *Measuring Up? Using Monitoring and Evaluation to Make Good on the Promise of Refugee Sponsorship* (Issue Brief). Migration Policy Institute Europe (MPIE). <https://www.migrationpolicy.org/sites/default/files/publications/MPIE-Sponsorship-Monitoring-Evaluation-FINAL.pdf>
- Bitterwolf, M. & Baraulina, T. (2016). *Resettlement: Aufnahme- und Integrationserfahrungen von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen* (Working Paper 70). Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

- Bodeux, L., Perlmann, M., Frasca, E., Hueck, P. & Pfohman, S. (2019). *Fostering community sponsorships across Europe*. European Resettlement Network (ERN). https://ec.europa.eu/migrant-integration/library-document/fostering-community-sponsorships-across-europe_en#:~:text=Fostering%20community%20sponsorships%20across%20Europe%20is%20a%20publication%20by%20Caritas,corridors%20and%20resettlement%2Dbased%20sponsorship
- Bond, J. (2021). The Power of Politics: Exploring the True Potential of Community Sponsorship Programmes. In C. Dauvergne (Hrsg.), *Research Handbook on the Law and Politics of Migration* (S. 155–170). Edward Elgar Publishing. <https://doi.org/10.4337/9781789902266.00021>
- Bond, J., Di Blasi, G. & Kwadrans, A. (2020). Community Sponsorship of Refugees and COVID-19's Challenges. *International Journal of Refugee Law*, 32(4), 690–695. <https://doi.org/10.1093/ijrl/eeab010>
- Bond, J. & Kwadrans, A. (2019). Private Sponsorship in Canada. *Refuge: Canada's Journal on Refugees*, 35(2), 86–108. <https://doi.org/10.7202/1064822ar>
- Brian, T. (2021). *They are like our family*. Open Canada: Canada's place in the world. <https://opencanada.org/they-are-like-our-family/>
- Brown, K., Ecclestone, K. & Emmel, N. (2017). The Many Faces of Vulnerability. *Social Policy and Society*, 16(3), 497–510. <https://doi.org/10.1017/S1474746416000610>
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bundesministerium des Inneren und für Heimat & Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (BMI, IntB & BAMF). (2019). *Leitfaden für Mentorinnen und Mentoren im Rahmen des Pilotprogramms „Neustart im Team“: Staatlich-gesellschaftliches Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge*. <https://www.neustartimteam.de/wp-content/uploads/2019/08/Leitfaden-fuer-MentorenInnen.pdf>
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI). (2021). *Anordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für das Resettlement-Verfahren 2020/2021 gemäß § 23 Abs. 4 AufenthG zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge unterschiedlicher Staatsangehörigkeit oder staatenloser Flüchtlinge aus Ägypten, Jordanien, Kenia und Libanon sowie über den UNHCR Evakuierungsmechanismus aus Libyen vom 21. Mai 2021*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/humanitaere-aufnahmeprogramme/aufnahmeanordnung-rst-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI). (2022). *Pilotprogramm NesT wird reguläres Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge: Staat und Zivilgesellschaft schaffen gemeinsam 200 zusätzliche Resettlementplätze* [Pressemitteilung]. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/07/intb-nestprogramm.html>
- Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI). (2023). *Resettlement und humanitäre Aufnahmen: Resettlement und humanitäre Aufnahmen bieten einen legalen und sicheren Zugangsweg für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, aus einem Erstzufluchtland nach Deutschland. Sie sind ein wichtiger Baustein des internationalen Flüchtlingsschutzes und der internationalen Verantwortungsteilung*. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/humanitaere-aufnahmeprogramme/humanitaere-aufnahmeprogramme-node.html>
- Corbin, J. & Strauss, A. L. (2008). *Basics of Qualitative Research: Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory* (3rd). Sage Publications.
- Döring, N. (2019). Evaluationsforschung. In *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 173–189). Springer Verlag.
- Döring, N. & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. Aufl.). Springer Verlag.

- Duken, C. & Rasche, L. (2021). *Towards a European Model for Community Sponsorship* (Policy Brief). Hertie School, Jacques Delors Centre. <https://www.delorscentre.eu/en/publications/detail/publication/towards-a-european-model-for-community-sponsorships>
- E. Pritchard Consulting. (2021). *Group Mentorship Program: Evaluation Report*. Community Refugee Sponsorship Australia. https://refugeesponsorship.org.au/wp-content/uploads/2021/09/GMP-Evaluation-Report_FINAL_2021-08-26.pdf
- Environics. (2021). *Final Report: Private Refugee Sponsorship in CANADA: Market Study*. Environics Institute for Survey Research. https://www.environicsinstitute.org/docs/default-source/project-documents/welcome-the-stranger-private-sponsorship-study-2021/environics-r613-private-refugee-sponsorship-market-study-2021---final-report-eng.pdf?sfvrsn=9e66b9b2_4
- Erzbistum Köln. (2019). *Fonds „Sonderhilfe NesT“ des Erzbistums Köln zur Förderung von Mentorengruppen im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms des Bundes NesT – Neustart im Team*. <https://aktion-neue-nachbarn.de/export/sites/aktion-neue-nachbarn/.content/.galleries/downloads/foerderkriterien-fonds-sonderhilfe-nest-2019.pdf>
- Evangelische Kirche von Westfalen (EkvW). (2019). *Richtlinien für das Förderprogramm der Evangelischen Kirche von Westfalen im staatlich-gesellschaftlichen Aufnahmeprogramm „NesT – Neustart im Team“*. <https://www.kirchenrecht-westfalen.de/pdf/46941.pdf>
- Feischmidt, M., Pries, L. & Cantat, C. (2018). *Refugee protection and civil society in Europe*. Palgrave Macmillan.
- Fiddian-Qasmiyeh, E. (Hrsg.). (2014). *The Oxford handbook of refugee and forced migration studies*. Oxford University Press.
- Finn, A. (2019). *Community Sponsorship Ireland: Pilot Project Evaluation*. Montbretia.
- Flick, U. (2006). *Qualitative Evaluationsforschung: Konzepte, Methoden, Umsetzungen*. Rowohlt Verlag.
- Flick, U. (2009). Qualitative Methoden in der Evaluationsforschung. *Zeitschrift für qualitative Forschung*, 10(1), 9–18.
- Fratzke, S. (2017). *Engaging Communities in Refugee Protection: The Potential of Private Sponsorship in Europe* (Policy Brief). Migration Policy Institute (MPI). <https://www.migrationpolicy.org/research/engaging-communities-refugee-protection-potential-private-sponsorship-europe>
- Fratzke, S. & Beirens, H. (2018). *Three Things the European Union Can Do to Support Private Sponsorship for Refugees*. Migration Policy Institute (MPI). <https://www.migrationpolicy.org/news/three-things-european-union-can-do-support-private-sponsorship-refugees>
- Fratzke, S. & Dorst, E. (2019). *Volunteers and Sponsors: A Catalyst for Refugee Integration*. Migration Policy Institute (MPI); Transatlantic Council on Migration. <https://www.migrationpolicy.org/research/volunteers-sponsors-refugee-integration>
- Fratzke, S., Kainz, L., Beirens, H., Dorst, E. & Bolter, J. (2019). *Refugee Sponsorship Programs: A Global State of Play and Opportunities for Investment* (Policy Brief). Migration Policy Institute (MPI). <https://www.migrationpolicy.org/research/refugee-sponsorship-programs-opportunities-investment>
- Freeman, H. E., Rossi, P. H. & Lipsey, M. W. (1999). *Evaluation: A systematic approach* (6. Aufl.). Sage Publications.
- Global Compact on Refugees. (2021). *Community-based refugee sponsorship in Spain-Basque Country*. United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). <https://globalcompactrefugees.org/good-practices/community-based-refugee-sponsorship-spain-basque-country>
- Global Refugee Sponsorship Initiative (GRSI). (2023). *About the Global Refugee Sponsorship Initiative*. <https://refugeesponsorship.org/about-the-global-refugee-sponsorship-initiative/>

- Global Refugee Sponsorship Initiative (GRSI). (2022). *Building Blocks of Community Sponsorship: Guidebook and Planning Tools based on Canada's model and emerging programs around the world*. <https://refugeesponsorship.org/wp-content/uploads/GRSI-Guidebook.pdf>
- Han-Broich, M. (2012). *Ehrenamt und Integration: Die Bedeutung sozialen Engagements in der (Flüchtlings-)Sozialarbeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-18689-4>
- Hashimoto, N. (2018). Refugee Resettlement as an Alternative to Asylum. *Refugee Survey Quarterly*, 37(2), 162–186. <https://doi.org/10.1093/rsq/hdy004>
- Hirsch, A. L., Hoang, K. & Vogl, A. (2019). Australia's Private Refugee Sponsorship Program: Creating Complementary Pathways Or Privatising Humanitarianism? *Refuge: Canada's Journal on Refugees*, 35(2), 109–122. <https://doi.org/10.7202/1064823ar>
- Hyndman, J., Payne, W. & Jimenez, S. (2016). The state of private refugee sponsorship in Canada: trends, issues, and impacts. *RRN/CRS Policy Brief*, 20. https://refugeeresearch.net/wp-content/uploads/2017/02/hyndman_feb%E2%80%9917.pdf
- Hyndman, J., Reynolds, J., Yousuf, B., Purkey, A., Demoz, D. & Sherrell, K. (2021). Sustaining the Private Sponsorship of Resettled Refugees in Canada. *Frontiers in Human Dynamics*, 3. <https://doi.org/10.3389/fhumd.2021.625358>
- Immigration, Refugees and Citizenship Canada (IRCC). (2016). *Evaluation of the Resettlement Programs (GAR, PSR, BVOR and RAP)*. Government of Canada. <https://www.canada.ca/content/dam/ircc/migration/ircc/english/pdf/pub/resettlement.pdf>
- Instrategies. (2021). *Auzolana II: Pilot Community Sponsorship Experience: Evaluation Report*. Central Publications Service of the Basque Government. https://static1.squarespace.com/static/61701919c9cd9200cd8e6ccc/t/61ba033d142a2518f09b6cd2/1639580483721/Basque+Country+-+Pilot+Community+Sponsorship+Evaluation+_Full+report_EN.pdf
- Kaida, L., Hou, F. & Stick, M. (2019). The long-term Economic Integration of Resettled Refugees in Canada: a Comparison of Privately Sponsored Refugees and Government-Assisted Refugees. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 46(9), 1687–1708.
- Karakayali, S. (2018). *Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete in Deutschland* (Flucht: Forschung und Transfer [State-of-Research Papier] Nr. 9). Osnabrück. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS); Universität Osnabrück; Bonn International Center for Conversion (BICC). <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/SoR-09-Karakayali.pdf>
- Kay, R., Eckhard, J. & Tissot, A. (2021). *Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs: Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte* (Working Paper 91). Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp91-digitalisierung-ik.pdf?__blob=publicationFile&v=11
- Kneebone, S. Y. & Macklin, A. (2020). Resettlement. *SSRN Electronic Journal*. Vorab-Onlinepublikation. <https://doi.org/10.2139/ssrn.3659321>
- Krause, H. U. & Rätz, R. (2015). *Soziale Arbeit im Dialog gestalten: theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit*. Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf06rm>
- Krause, U. & Schmidt, H. (2018). Vom Opfer zum Akteur? Diskurse über Resilienz von Flüchtlingen und im Flüchtlingsschutz. *IMIS-Beiträge; Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)*, 52, 7–33. https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/imis52.pdf
- Kyriakides, C., McLuhan, A., Anderson, K., Bajjali, L. & Elgendy, N. (2019). (Mis) trusted contact: Resettlement knowledge assets and the third space of refugee reception. *Refuge*, 35(2), 24–35.

- Labman, S. & Cameron, G. (Hrsg.). (2020). *Strangers to Neighbours: Refugee Sponsorship in Context*. McGill-Queen's University Press.
- Lenard, P. T. (2016). Resettling refugees: is private sponsorship a just way forward? *Journal of Global Ethics*, 12(3), 300–310. <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/17449626.2016.1247290>
- Malkki, L. H. (2015). *The need to help: The domestic arts of international humanitarianism/Liisa H. Malkki*. Duke University Press.
- Manzanedo, C. (2019). *Community-based refugee sponsorship in Spain: What are the experiences?* Q&A: Trending Issues on Migration. Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/budapest/15599.pdf>
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441–471). Westdt. Verl.
- Phillimore, J., D'Avino, G., Papoutsi, A., Strain-Fajth, V. & Ziss, P. (2022). *Refugee Resettlement Policy and Practice: A Systematic Literature Review*. Birmingham. Institute for Research into Superdiversity (IRIS); University of Birmingham. <https://www.birmingham.ac.uk/Documents/college-social-sciences/social-policy/iris/2022/refugee-resettlement-final-report.pdf#page=11&zoom=100,72,649>
- Phillimore, J., Marisol, R. & Hassan, S. (2020). *Community Sponsorship in the UK: Formative Evaluation 2017-2020 (Final Report)*. Institute for Research into Superdiversity (IRIS); University of Birmingham. <https://www.birmingham.ac.uk/documents/college-social-sciences/social-policy/iris/2020/community-sponsorship-general-report.pdf>
- Phillimore, J. & Reyes-Soto, M. (2019). *Community Sponsorship in the UK: From Application to Integration: Formative Evaluation*. Institute for Research into Superdiversity (IRIS); University of Birmingham. <https://www.birmingham.ac.uk/documents/college-social-sciences/social-policy/misc/cs-uk-iris-june-2019.pdf>
- Pohlmann, V. & Schwiertz, H. (2019). *Private Sponsorship in der Flüchtlingsaufnahme: Standard in Kanada, Trend in Deutschland?* Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS); Netzwerk Fluchtforschung. Blogreihe Aktive Aufnahmepolitiken. <https://blog.fluchtforschung.net/private-sponsorship-in-der-fluechtlingsaufnahme-standard-in-kanada-trend-in-deutschland/>
- Reed, H. E., Ludwig, B. & Braslow, L. (2016). Forced Migration. In M. J. White (Hrsg.), *International Handbooks of Population. International Handbook of Migration and Population Distribution* (Bd. 6, S. 605–625). Springer Netherlands. https://doi.org/10.1007/978-94-017-7282-2_27
- Resettlement.de (2021). *Digitale Resettlement- Fachtagung 2021: Resettlement – ein Instrument des Flüchtlingschutzes und der Solidarität*. <https://resettlement.de/digitale-resettlement-fachtagung-2021/>
- Ricci, C. (2020). The Necessity for Alternative Legal Pathways: The Best Practice of Humanitarian Corridors Opened by Private Sponsors in Italy. *German Law Journal*, 21(2), 265–283. <https://doi.org/10.1017/glj.2020.7>
- Ritchie, G. (2018). Civil Society, the State, and Private Sponsorship: the Political Economy of Refugee Resettlement. *International Journal of Lifelong Education*, 37(6), 663–675. <https://doi.org/10.1080/02601370.2018.1513429>
- Rose, D. (2016). Affordable Housing for Refugees is a Major Challenge. *Policy Opinions Politiques* (Institute for Research on Public Policy). <https://policyoptions.irpp.org/magazines/may-2016/affordable-housing-for-refugees-is-a-major-challenge/>
- Sabchev, T. Y. & Baumgärtel, M. G. (2020). The Path of Least Resistance? EU Cities and Locally Organised Resettlement. *Forced Migration Review*, 63, 38–40. <https://www.fmreview.org/sites/fmr/files/FMRdownloads/en/cities/cities.pdf>
- Sagebiel, J. & Pankofer, S. (2022). *Soziale Arbeit und Machttheorien: Reflexionen und Handlungsansätze*. Lambertus-Verlag.

- Schührer, A.-K. (2019). *Migration und Engagement: Zwischen Anerkennung, Lebensbewältigung und sozialer Inklusion. Edition Centaurus-Perspektiven sozialer Arbeit in Theorie und Praxis*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-25096-6>
- Siegert, M. (2019). *Die sozialen Kontakte Geflüchteter* (Kurzanalyse 04/2019). Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse4-2019_jab-bamf-soep-befragung-soziale-kontakte-gefluechtete.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Stansbury, T. (2021). *Global Literature Synthesis Report: Refugee Sponsorship and Integration Outcomes*. Ottawa. Refugee Hub; University of Ottawa. <https://refugeehub.ca/wp-content/uploads/2022/02/Refugee-Sponsorship-and-Integration-Outcomes-Report-FINAL-2022.pdf>
- Stuppia, P. (2020). *Couloirs humanitaires français : retour sur expérience et évaluation d'un programme d'hébergement citoyen de 3 ans*. Paris. Fédération de l'Entraide Protestante. <https://fep.asso.fr/wp-content/uploads/2020/12/Couloirs-humanitaires-rapport-e%CC%81valuation-AMIF.pdf>
- Sutter, O. (2019). Narratives of "Welcome Culture": the cultural politics of voluntary aid for refugees. *Narrative Culture*, 6(1), 19–43.
- Tan, N. F. (2021). Community Sponsorship in Europe: Taking Stock, Policy Transfer and What the Future Might Hold. *Frontiers in Human Dynamics*, 3. <https://doi.org/10.3389/fhumd.2021.564084>
- Turtiainen, K. & Sapir, H. (2021). *Feasibility study on the potential of community-based sponsorship in Finland* (Nr. 37). Helsinki. Ministry of Economic Affairs and Employment of Finland. <https://julkaisut.valtioneuvosto.fi/handle/10024/163177>
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (2001). *Family Reunification in the Context of Resettlement and Integration*. Background Note. United Nations High Commissioner for Refugees. <https://www.unhcr.org/media/background-note-agenda-item-family-reunification-context-resettlement-and-integration>
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (2011). *UNHCR Resettlement Handbook*. United Nations High Commissioner for Refugees. <https://www.unhcr.org/media/30542>
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (2021). *Community-based refugee sponsorship in Spain-Basque Country*. Global Compact on Refugees. <https://globalcompactrefugees.org/article/community-based-refugee-sponsorship-spain-basque-country>
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (2022a). *Community sponsorship programmes*. United Nations High Commissioner for Refugees. <https://www.unhcr.org/neu/about/our-work-community-sponsorship-programmes>
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (2022b). *FAQ Resettlement*. United Nations High Commissioner for Refugees. <https://www.unhcr.org/media/frequently-asked-questions-about-resettlement>
- United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR). (2023). *Resettlement Data Finder*. United Nations High Commissioner for Refugees. <https://rsq.unhcr.org/>
- van Campenhoudt, L. & Quivy, R. (2011). *Manuel de recherche en sciences sociales*. Édition Dunod Verlag.
- van Selm, J. (2020). Complementary Pathways to Protection: Promoting the Integration and Inclusion of Refugees in Europe? *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*, 690(1), 136–152. <https://doi.org/10.1177/0002716220935868>
- Welfens, N. (2023). 'Promising Victimhood': Contrasting Deservingness Requirements in Refugee Resettlement. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 49(5), 1103–1124. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2022.2117686>

- Welfens, N., Engler, M., Garnier, A. & Endres de Oliveira, P. (2019). *Active Refugee Admission Policies in Europe: Exploring an Emerging Research Field*. Osnabrück. Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS); Universität Osnabrück. <https://flucht-forschung-transfer.de/wp-content/uploads/2017/05/SoR-09-Karakayali.pdf>
- Yarris, K. E., Garcia-Millan, B. & Schmidt-Murillo, K. (2020). Motivations to Help: Local Volunteer Humanitarians in US Refugee Resettlement. *Journal of Refugee Studies*, 33(2), 437–459. <https://doi.org/10.1093/jrs/feaa041>
- Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle (ZKS). (2022a). *Informationen zum Aufnahmeprogramm NesT*. Neustart-im-Team-Webseite. <https://www.neustartimteam.de/informationen-zum-aufnahmeprogramm-nest/>
- Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle (ZKS). (2022b). *Akteure*. Neustart-im-Team-Webseite. <https://www.neustartimteam.de/ueber-uns/>

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl

Forschungsberichte

- FB 43 COVID-19-Erkrankungen und Impfungen gegen SARS-CoV-2 bei Personen mit und Personen ohne Migrationserfahrung – Ergebnisse aus der RKI-SOEP-2 Studie.
Verfasst von: Laura Goßner (IAB) und Manuel Siegert (BAMF) (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.43.d.2023.rki-ibs.1.0>
- FB 42 Das Leben nach der Rückkehr: Langfristige Reintegration nach der geförderten Ausreise aus Deutschland. Begleitstudie II zum Bundesprogramm StarthilfePlus.
Verfasst von: Christian Kothe, Lukas Otte, Dominique Reischl, Şeyma Uluköylü, Tatjana Baraulina und Franziska Clevers (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.42.d.2023.starthilfeplus2.1.0>
- FB 41 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/ FReDA-BAMF-SOEP-Befragung.
Verfasst von: Herbert Brücker, Andreas Ette, Markus M. Grabka, Yuliya Kosyakova, Wenke Niehues, Nina Rother, C. Katharina Spieß, Sabine Zinn, Martin Bujard, Adriana Cardozo, Jean Philippe Décieux, Amrei Maddox, Nadja Milewski, Robert Naderi, Lenore Sauer, Sophia Schmitz, Silvia Schwanhäuser, Manuel Siegert, Kerstin Tanis und Hans Walter Steinhauer (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.41.d.2023.ukrlangbericht.1.0>
- FB 40 Eckdaten zur Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ (RAM 2015).
Verfasst von: Christian Babka von Gostomski (2022)
- FB 39 Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland. Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters.
Verfasst von: Johannes Weber (2022)

EMN Deutschland Paper

- 1/2023 Integration von Migrantinnen in Deutschland: Politiken und Maßnahmen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Claudia Lechner und Kaan Atanisev (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.emndp.01/2023.d.2023.migrantinnen.1.0>

Working Paper

- WP 94 Die Bekämpfung von Menschenhandel: Rechtliche Entwicklungen, Schutzverfahren und aktuelle Herausforderungen.
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Benjamin Drechsel (2022)
- WP 93 Unerlaubter Aufenthalt in Deutschland: Perspektiven, Maßnahmen und Herausforderungen.
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Friederike Haberstroh, Axel Kreienbrink, Claudia Lechner (2022)
- WP 92 Abschiebungshaft und Alternativen zur Abschiebungshaft. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh (2022)

Kurzanalysen

- 04/2022** Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben.
Verfasst von: Herbert Brücker, Andreas Ette, Markus M. Grabka, Yuliya Kosyakova, Wenke Niehues, Nina Rother, C. Katharina Spieß, Sabine Zinn, Martin Bujard, Adriana Cardozo, Jean Philippe Décieux, Amrei Maddox, Nadja Milewski, Robert Naderi, Lenore Sauer, Sophia Schmitz, Silvia Schwanhäuser, Manuel Siegert und Kerstin Tanis (2022)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.ka.04/2022.d.12/2022.ukrkurzbericht.1.0>
- 03/2022** Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland: Unterstützungspotenziale persönlicher Netzwerke.
Verfasst von: Manuel Siegert (2022)
- 02/2022** Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Entwicklung der Deutschlandkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres.
Verfasst von: Wenke Niehues (2022)
- 01/2022** Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland.
Verfasst von: Kerstin Tanis (2022)

Beitragsreihe

- BR 12** Evaluation bundesfinanzierter Beratungsstellen, Abschlussbericht der Evaluation der Beratungsstellen zur Distanzierung und Deradikalisierung vom islamistischen Extremismus.
Verfasst von: Kari-Maria Karliczek, Vivienne Ohlenforst, Dorte Schaffranke und Dennis Walkenhorst (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.beitr.b12.d.2023.beratungsstellen.1.0>
- BR 11** Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus. Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus.
Verfasst von: Corinna Emser, Imke Haase, Mika Moeller, Christoph Nagel und Robert Pelzer (2022)

- BR 10** SCHNITT:STELLEN 2.0 – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus.
Herausgegeben von: Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp, Alexandra Wielopolski-Kasaku (2022)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2021 (2023)
- JB** Jahresbericht 2021 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022)
- PB** Migration, Integration, Asyl in Deutschland 2020. Politische und rechtliche Entwicklungen. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) – „Politikbericht“ (2022)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Halbjahresbericht 2022
Verfasst von: Johannes Graf (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r1.d.2023.mobemi.hjb.2022.1.0>
- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2022
Verfasst von: Johannes Graf (2023)
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.bericht.r2.d.2023.freizueg.hjb2022.1.0>
- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2021
Verfasst von: Johannes Graf (2022)

Reihe 3 Potenziale von Asylantragstellenden:
Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten.
Halbjahresbericht 2022
Verfasst von: Barbara Heß (2022)

Reihe 3 Potenziale von Asylantragstellenden:
Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten.
Jahresbericht 2021
Verfasst von: Barbara Heß (2022)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Verfasst von:

Dr. Florian Tissot | Referat FI – Internationale Migration und Migrationssteuerung
Dr. Nadja Dumann | Referat FI – Internationale Migration und Migrationssteuerung
Maria Bitterwolf | Referat FI – Internationale Migration und Migrationssteuerung

Stand:

03/2024, 1. aktualisierte Fassung

Druck:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:

Coverbild: ©UNHCR, Gordon Welters

Sie können diese Publikation als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen.

Zitation:

Tissot, F., Dumann, N. & Bitterwolf, M. (2024). Das Aufnahmeprogramm „Neustart im Team“: Studie zur Programmumsetzung (Forschungsbericht 44, 1. korrigierte Fassung). Nürnberg. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.fb.44.d.2023.nest.1.1>

ISBN:

978-3-944674-32-2

ISSN:

2750-1418

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

www.facebook.com/bamf.socialmedia



@BAMF_Dialog



@bamf_bund

www.bamf.de/forschung

